

INTERREG IIIA 2000–2006

ÖSTERREICH – DEUTSCHLAND/BAYERN

PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT

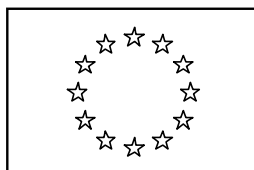
CCI 2001 RG 16 0 PC 009

Geändertes Programm

Entscheidung der Europäischen Kommission K(2004)5739 vom 27. Dezember 2004

Entscheidung der Europäischen Kommission K(2005)4963 vom 05. Dezember 2005

Entscheidung der Europäischen Kommission C(2007)1571 vom 02. April 2007



INHALT

PRÄMISSE	7
1. Einleitende Bemerkungen	9
2. Die Grenzregion im Überblick	11
2.1 Landschaftliche Charakteristika und Siedlungsstruktur	14
2.2 Demographie	19
2.3 Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsstruktur	21
2.3.1 Wirtschaftsstruktur	22
2.3.2 Tourismus	24
2.3.3 Land- und Forstwirtschaft	26
2.4 Arbeitsmarkt	27
2.4.1 Beschäftigung	27
2.4.2 Arbeitslosigkeit	28
2.5 Infrastruktur – Verkehr	29
2.6 Umwelt	34
2.6.1 Luft	34
2.6.2 Boden	39
2.6.3 Wasser	42
2.6.4 Abfälle	48
2.6.5 Lärm	51
2.6.6 Energie	51
2.6.7 Natur- und Landschaftsschutz	53
2.6.8 Lokale Agenda 21	56
2.7 Bildung und Qualifikation	58
2.8 Forschung und Entwicklung (F&E), Technologie und Innovation	61
2.9 Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	64
3. SWOT-Analyse	65
4. Allgemeine Programmziele und -strategien	71
4.1 Einleitung	71
4.2 Zielsetzung und Strategie	71
4.3 Übereinstimmung des Programms mit den Prinzipien der EU	73
4.4 Übereinstimmung mit anderen EU-Programmen und nationalen Programmen	76
5. Prioritäten und Maßnahmen	83
5.1 Technische Hilfe für die Programmumsetzung	105

6.	Programmindikatoren	107
6.1	Indikatoren für das Programmmonitoring	107
6.1.1	Zielindikatoren auf der Programm- und Prioritätenebene	107
6.2	Indikatoren für die Projektauswahl - Qualitäts- und Wirkungsindikatoren	109
6.2.1	Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung und -umsetzung	109
6.2.2	Erwartete Wirkungen auf die grenzübergreifende Regionalentwicklung (Wirkungsindikatoren)	111
7.	Projektauswahl - Verfahren	113
7.1	Datengrundlagen für das gemeinsame Projektauswahlverfahren	113
7.1.1	Qualität der grenzübergreifenden Kooperation bei der Projektentwicklung und -umsetzung	114
7.1.2	Erwartete Auswirkungen auf die grenzübergreifende Regionalentwicklung	114
7.2	Projektbewertung	115
7.3	Berücksichtigung Wettbewerbsrecht	116
7.4	Übersicht über die Richtlinien für die EU-Kofinanzierung	117
8.	Indikativer Finanzplan 2000–2006	119
9.	Gemeinsame Verwaltungs- und Finanzstrukturen zur Durchführung des INTERREG IIIA-Programms Österreich-Deutschland/Bayern	127
9.1	Verwaltungsbehörde (VB) und Zahlstelle (ZS)	127
9.2	Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS)	128
9.3	Unterstützende regionale Koordinierungsstellen (RK)	129
9.4	Begleitausschuss (BA) und Lenkungsausschuss (LA)	130
9.5	Finanzfluss	131
9.6	Finanzkontrolle	132
10.	Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung	133
10.1	Koordination auf der Programmebene	133
10.2	Abwicklung des Programms	134
10.3	Informations- und Publizitätsmaßnahmen	135
11.	Gemeinsamer Programmierungsprozess	137
12.	Ex-ante-Evaluierung	139
12.1	Methodische Vorgehensweise der Ex-ante-Evaluierung	139
12.2	Erfahrungen aus INTERREG IIA	140
12.3	Prioritäten für die Programmplanung	141

12.4	WIRKUNGSANALYSE - Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Prioritäten und Maßnahmen	146
12.4.1	Methode	146
12.4.2	Wirkungsanalyse - Rahmenbedingungen der zukünftigen Entwicklung	147
12.4.3	Die Bewertung der erwarteten Auswirkungen der geplanten Prioritäten des Programms	148
12.5	KOHÄRENZ I: Programm und Region - Prüfung der Kohärenz der Strategie und der Ziele des Programms mit den besonderen Merkmalen der betroffenen Regionen	152
12.5.1	Methode	152
12.5.2	Kohärenz der Region mit Zielen und Strategien, Prioritäten und Maßnahmen des Programms	152
12.6	Kohärenz II: Finanzen	155
12.6.1	Methodische Vorgehensweise	155
12.6.2	Kohärenz des Finanzplans mit den Prioritäten des Programms basierend auf einem ersten Entwurf	155
12.7	Prüfung der Kohärenz des Programms mit den gemeinschaftlichen, nationalen und regionalen Politiken und Prioritäten	156
12.7.1	Methodische Vorgehensweise	156
12.7.2	Kohärenz der Gemeinschaftlichen Politiken mit den Prioritäten des Programms	157
12.8	Prüfung der Relevanz der vorgesehenen Durchführungs- und Begleitmodalitäten (MODALITÄTEN)	159
12.8.1	Methode	159
12.8.2	Angemessenheit und Qualität der Durchführungs- und Begleitmodalitäten für INTERREG IIIA	159
12.8.3	Indikatoren für die Begleitung und Bewertung von INTERREG IIIA (Monitoring)	160
	ANHANG	163

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Das österreichisch-deutsche Grenzgebiet	13
Tabelle 2	Gesamtfläche nach Nutzungsarten	15
Tabelle 3	Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur	20
Tabelle 4	Wirtschaftsniveau	22
Tabelle 5	Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren	23
Tabelle 6	Stärken und Schwächen - Schlüsselfaktoren für die Programmplanung	66
Tabelle 7	Chancen und Risiken	68
Tabelle 8	Hauptschritte (Phasen) der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung von INTERREG IIIA-Projekten	110
Tabelle 9	Hauptschritte (Phasen) der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung von INTERREG-Projekten	114
Tabelle 10	Kohärenz von Strategien, Zielen, Prioritäten und Maßnahmen	154
Tabelle 11	Finanztabelle INTERREG IIIA Österreich-Deutschland/Bayern (erster Entwurf)	155

PRÄMISSE

Im Rahmen der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft (2000/C 143/08) über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III haben die österreichischen Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Tirol sowie in Deutschland der Freistaat Bayern (D) das vorliegende Programm ausgearbeitet, welches die Grenze Österreich-Deutschland/Bayern betrifft. Das förderfähige Gebiet umfasst in Oberösterreich die NUTS-III-Regionen Innviertel und Mühlviertel; in Salzburg: Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung, in Tirol: das Außerfern, das Tiroler Oberland, die Region Innsbruck und das Tiroler Unterland sowie in Vorarlberg: Rheintal-Bodensee, Bludenz-Bregenzerwald. Im Freistaat Bayern die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Ostallgäu, Oberallgäu und Lindau (Bodensee) sowie die kreisfreien Städte Passau, Rosenheim, Kaufbeuren und Kempten (Allgäu). Diese NUTS III-Gebiete sind teilweise auch Ziel 2-Gebiete bzw. phasing-out-Gebiete bzw. keinem Zielprogramm zugeordnet.

Das Land Vorarlberg (A) hat hinsichtlich der Beteiligung an den INTERREG IIIA Programmen die klare Entscheidung getroffen, sich auf Grund der stärkeren funktionalen Verflechtungen mit Baden-Württemberg, der Schweiz und Liechtenstein finanziell ausschließlich am INTERREG IIIA –Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein zu beteiligen. Eine Zusammenarbeit mit Bayern ist jedoch gewährleistet, weil die an Vorarlberg grenzenden bayerischen NUTS-III-Regionen beiden Programmen zugehörig sind. Die Details der Abstimmung sowie der Koordinationsmechanismus bei der Abstimmung von Projekten werden im Ergänzungsdokument zur Programmplanung (EzP) näher ausgeführt.

Das vorliegende Programm beschreibt die geographischen und sozioökonomischen Gegebenheiten des Gebietes, baut auf den Erfahrungen aus der vergangenen Periode auf, bestimmt die Ziele und Strategien und legt die Prioritäten und Maßnahmen für die folgende Periode fest.

1. Einleitende Bemerkungen

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU 1995 konnte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entlang der österreichisch-bayerischen Grenze verstärkt werden. Die bestehenden grenzüberschreitenden, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen, die gemeinsame Sprache sowie vorhandene Erfahrungen, die im Rahmen gemeinsamer Aktionen und Projekte schon vor dem Beitritt gemacht werden konnten, boten dafür eine wichtige Grundlage. Darauf aufbauend konnten durch die Beteiligung an der **INTERREG II A Initiative (Kennen-)Lernprozesse** auf institutioneller, kultureller und persönlicher Ebene in Gang gesetzt werden. Diese Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern, den österreichischen Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg zeigt sich insbesondere auch an der Zahl der gegründeten grenzüberschreitenden Regionalverbände sowie an der Vielzahl der gemeinsam entwickelten und umgesetzten Projekte.

Den strategischen und politischen Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hinblick auf eine gemeinsame räumliche und ökonomische Entwicklung bilden die jeweiligen Raumordnungs- und Landesentwicklungskonzepte, Wirtschaftsleitbilder bzw. die vorhandenen grenzüberschreitenden Entwicklungskonzepte.

Das Bewusstsein um die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist jedoch nicht erst in jüngster Zeit entstanden, sondern kommt eindrucksvoll auch bereits darin zum Ausdruck, dass sowohl die österreichischen Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich als auch der Freistaat Bayern in der Zeit vor den Gemeinschaftsinitiativen gemeinsame Projekte mit den Regionen des angrenzenden Auslandes verwirklicht haben (so z.B. im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer ARGE-Alp, der ÖDROK und der ARGE Donau).

Bereits im Jahr 1994 wurde im gemeinsamen Grenzraum die Idee der **Euregios** aufgegriffen und zwischen dem Bundesland Oberösterreich und Niederbayern die Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald sowie kurz später die Inn-Salzach-Euregio gegründet. Insbesondere diese beiden Euregios haben seit dem Start von INTERREG II A zwischen Bayern und Österreich als Mitgliedstaat aktiv an der Umsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mitgewirkt. In den folgenden Jahren gründeten sich die EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein sowie drei weitere kleinere Euregios zwischen Tiroler Regionen und Oberbayern. Im äußersten Westen übernahm die vorher bestehende Bodenseekonferenz verstärkt Agenden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG. In Tirol haben sich im vergangenen Programmzeitraum die regionalen Entwicklungsvereine in den Bezirken Reutte und Imst sowie die mittlerweile gegründeten Euregios im Außerfern/Allgäu, im Raum Zugspitze/Ehrwald-Garmisch bis Seefeld, die Arbeitsgemeinschaft im Achenal mit dem Landkreis Bad-Tölz-Wolfratshausen-Miesbach und nicht zuletzt die Euregio im Inntal von Wörgl/Kufstein bis Rosenheim im zunehmenden Maße um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bemüht

und verdient gemacht. Allerdings sind in fast allen Fällen die Organisationsstrukturen und die Geschäftsführungen dieser Euregios bzw. ARGEs doch noch erheblich weiterzuentwickeln und zu stärken.

Zu **weiteren Netzwerken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** im Alpenraum gehören die Internationale Bodenseekonferenz (1972), die Alpenkonvention (1989), die Arbeitsgemeinschaft Donauländer (1990) und die Europäische Charta der Bergregionen. Das Gemeindeforum Allianz in den Alpen wurde 1997 als Pilotaktion nach Art. 10 EFRE ins Leben gerufen.

Die aktive Kooperation zwischen dem bayerischen und dem österreichischen Grenzraum manifestiert sich insbesondere an der großen Zahl an Projekten, die gemeinsam verwirklicht wurden (und dabei zu einem großen Teil durch INTERREG unterstützt wurden) und somit dem INTERREG-Programm einen maximalen Ausschöpfungsgrad und hohe Bekanntheit bzw. Beliebtheit bescherten.

2. Die Grenzregion im Überblick

Zur österreichisch-deutschen Grenzregion zählen auf österreichischer Seite die oberösterreichischen NUTS-III-Regionen Innviertel und Mühlviertel sowie die im Bundesland Salzburg gelegenen NUTS-III-Regionen Pinzgau-Pongau sowie Salzburg und Umgebung, in Tirol sind es die NUTS-III-Regionen Außerfern, Innsbruck, Tiroler Oberland und Tiroler Unterland. In die Analysen werden auch die Vorarlberger Regionen Bludenz-Bregenzerwald und Rheintal-Bodensee einbezogen, wenngleich sich das Land finanziell nicht am Programm beteiligt.

Auf bayerischer Seite werden in Niederbayern die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn und die kreisfreie Stadt Passau, in Oberbayern die Landkreise Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim, in Schwaben die Landkreise Ostallgäu, Oberallgäu und Lindau (Bodensee) sowie die kreisfreien Städte Kaufbeuren und Kempten dem INTERREG IIIA-Gebiet zugerechnet. Im Sinne des Artikels 10 der INTERREG-Leitlinie („20%-Flexibilitätsklausel“) werden auch noch folgende NUTS-III-Regionen benannt: Linz-Wels, Traunviertel, Lungau auf österreichischer Seite sowie die Landkreise Deggendorf, Mühldorf, Weilheim-Schongau und Unterallgäu auf bayerischer Seite.

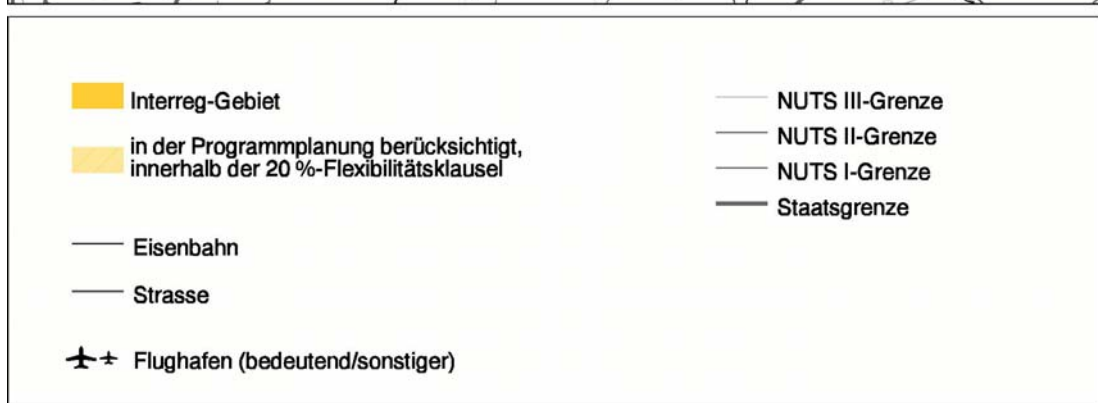
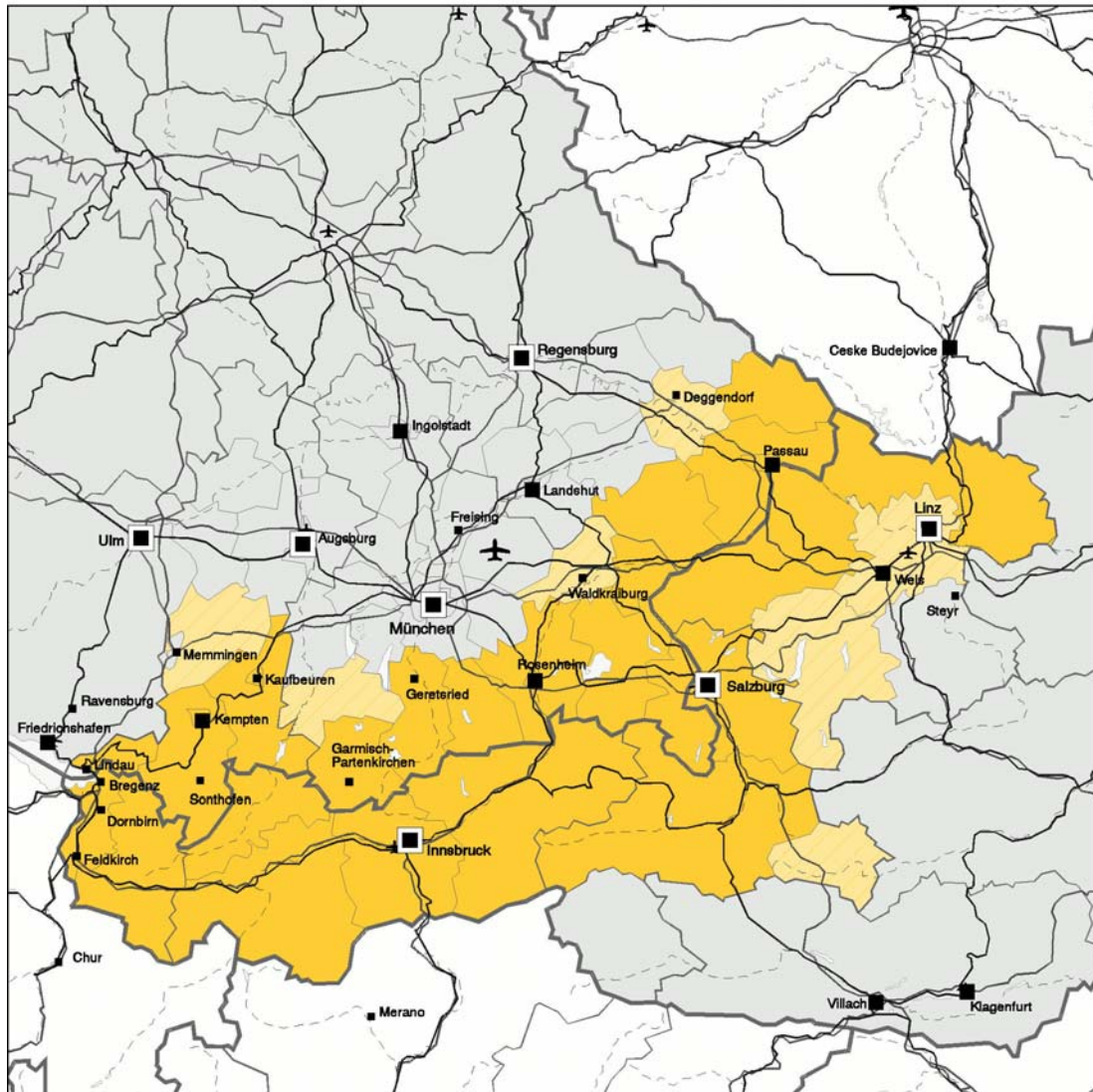


Tabelle 1

Das österreichisch-deutsche Grenzgebiet

NUTS-III-Region	Fläche in km²	Einwohner je km²	Bevölkerung 1998¹
Mühlviertel	2.659,49	75	200.282
Innviertel	2.822,72	96	270.551
Salzburg und Umgebung	1.738,09	191	331.479
Pinzgau-Pongau	4.396,26	37	160.766
Tiroler Unterland	3.975,91	56	222.736
Innsbruck	2.095,21	125	262.311
Außerfern	1.236,69	25	31.186
Tiroler Oberland	3.319,42	29	95.016
Rheintal-Bodensee	725,39	357	259.085
Bludenz-Bregenzerwald	1.876,01	46	86.187
Österreich Programmgebiet	24.845,19	77	1.919.599
Lindau	323,35	236	76.337
Oberallgäu	1528,12	95	145.284
Kempten (Allgäu)	63,29	583	40.858
Ostallgäu	1395,09	92	128.380
Kaufbeuren	40,02	1.052	42.105
Garmisch-Partenkirchen	1012,28	85	85.841
Bad Tölz-Wolfratshausen	1110,67	101	112.683
Miesbach	863,5	104	89.442
Rosenheim	1439,41	159	228.949
Rosenheim (Stadt)	37,25	1.578	58.786
Traunstein	1533,91	108	165.043
Berchtesgadener Land	839,97	118	98.832
Altötting	569,43	188	107.103
Rottal-Inn	1281,13	91	116.496
Passau	1530,05	120	183.973
Passau (Stadt)	69,75	724	50.468
Freyung-Grafenau	984,21	83	82.080
Deutschland/Bayern Programmgebiet	14.621,43	124	1.812.660
Programmgebiet gesamt	39.466,62	95	3.732.259

¹ In Österreich: 1.1.1998, Quelle: ÖSTAT; in Bayern: 31.12.1997, Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

2.1 Landschaftliche Charakteristika und Siedlungsstruktur

Von der Gesamtfläche der Grenzregion entfallen auf Österreich 63%, auf Bayern 37%. In der Grenzregion Österreich-Bayern leben insgesamt rd. 3,7 Mio. Menschen (1998), davon leben mehr als die Hälfte (51%) im österreichischen Teil und etwas weniger als die Hälfte (49%) im bayerischen Teil.

Nach den kreisfreien Städten Passau, Rosenheim, Kaufbeuren und Kempten (Allgäu) weist auf österreichischer Seite lediglich die Region Rheintal-Bodensee mit 357 Einwohnern/km² einen höheren Wert auf. Die Regionen Salzburg und Innsbruck sind weitere österreichische Region in der Grenzregion mit mehr als 100 Einwohnern/km². Im Hinblick auf die alpine Lage weiter Teile der österreichisch-deutschen Grenzregion eignet sich die Bevölkerungsdichte bezogen auf den Dauersiedlungsraum als ein besserer Indikator zur Beschreibung der Bevölkerungsverteilung im Raum. Beispielsweise beträgt die Bevölkerungsdichte auf den Dauersiedlungsraum bezogen in Salzburg 350 Einwohner/km² und in Tirol durchschnittlich 424 Einwohner/km².

Die **naturräumliche Gliederung der Programmregion** umfasst große Teile des Alpenvorlandes und des Alpenbogens, wobei auf regionaler Ebene deutliche Differenzierungen in Betracht gezogen werden müssen. Das Land **Oberösterreich** wird durch die von West nach Ost fließende Donau in zwei Teile gegliedert. Nördlich der Donau liegt das Berg- und Hügelland des Mühlviertels: ein Granitplateau (Böhmische Masse), das geologisch eines der ältesten Gebiete Europas ist und den Plöckenstein (1.378 m) als höchste Erhebung aufweist. Südlich der Donau schließen sich das Alpenvorland mit Höhenlagen bis 800 m und weiter südlich - bereits außerhalb des Programmgebietes - die Alpen an.

Der Teil des Programmgebietes im Land **Salzburg** ist bei einer rein flächenmäßigen Betrachtung dem alpinen Berggebiet zuzuordnen. Berücksichtigt man jedoch den Lebensraum der Bevölkerung, ist der außeralpine Bereich, d.h. der Zentralraum um die Stadt Salzburg, gleichermaßen bedeutend. Im Salzburger Becken vereinigen sich auch die zwei natürlichen Hauptleitlinien des Bundeslandes, das Salzach- und das Saalachtal.

Der Naturraum des in der Programmregion liegenden Teils des Landes **Tirol** wird in besonderem Maße durch das Hochgebirge geprägt, wobei vor allem die topographische Trennung zwischen einzelnen Tälern und Nachbarräumen die grenzüberschreitenden Beziehungen erschwert (Flusslandschaften und durch diese verursachte Schluchten, Undurchlässigkeiten bzw. mangelnde, schwer gangbare Verbindungswege über Gebirgsstöcke, Notwendigkeit weiter Umwege, obwohl die Nachbarregionen nur wenige Kilometer entfernt ist u.ä.m. Der größte Teil des Dauersiedlungsraums befindet sich im Inntal und seinen Nebentälern.

In **Vorarlberg** wird die landschaftliche Vielfalt insbesondere durch den Höhenunterschied zwischen Bodensee (397 m) und Piz Buin (3312 m) auf einer Distanz von 80 km Luftlinie veranschaulicht. Der überwiegende Anteil der Landesfläche (90%) ist Berggebiet, 65% entfallen auf Höhenlagen über 1000 m. Das Alpenrheintal mit einer Länge von ca. 40 km bildet das Kern-

gebiet Vorarlbergs. Mit Ausnahme des Kleinwalsertals sind alle Gebirgstäler Vorarlbergs auf das Rheintal ausgerichtet.

Tabelle 2

Gesamtfläche nach Nutzungsarten

Region	Anteile an der Gesamtfläche nach Nutzungsarten (Stand 01.01.1997) in %					Teilnahme d. Gemeinden a.d. Alpenkonvention in %
	Siedlungs- u. Verkehrs- fläche ²	Landwirt- schafts- fläche	Waldfläche	Wasser- fläche	Flächen anderer Nutzung sowie Ab- bauland	
Mühlviertel ³	3,0	ca. 55	ca. 40	1,0	1,0	–
Innviertel ⁴	3,0	ca. 70	ca. 25	1,0	1,0	–
Salzburg ⁵	2,6	17,5	38,9	1,4	13,3	95
Tirol ⁶	1,9	10,2	35,9	1,0	23,2	100
Vorarlberg ⁷	4,0	18,9	31,1	2,6	10,0	100
Lindau	10,7	63,6	24,6	0,9	0,2	100
Oberallgäu	4,9	50,4	35,5	1,6	7,6	100
Kempten (Allgäu)	28,5	57,7	10,4	2,3	1,3	100
Ostallgäu	6,3	59,5	28,5	2,8	2,9	100
Kaufbeuren	31,9	39,7	25,3	2,2	1,1	100
Garmisch-Partenkirchen	4,1	25,3	48,6	2,6	19,4	100
Bad Tölz-Wolfratshausen	4,9	34,5	51,4	5,1	4,1	100
Miesbach	5,4	36,6	50,6	2,3	5,2	100
Rosenheim	8,1	54,1	33,3	3,0	1,5	100
Rosenheim (Stadt)	34,8	50,0	15,5	3,3	0,6	100
Traunstein	6,4	47,9	36,8	6,7	2,3	100
Berchtesgadener Land	5,5	25,3	48,7	2,0	18,6	100
Altötting	10,3	58,3	28,2	2,6	0,6	–
Rottal-Inn	7,1	67,0	24,4	1,2	0,3	–
Passau	9,9	60,1	27,4	1,9	0,8	–
Passau (Stadt)	28,9	33,8	28,8	7,9	0,9	–
Freyung-Grafenau	7,7	34,8	56,2	0,7	0,6	–

Quelle: ÖSTAT, Bayr. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

In **Bayern** finden die beschriebenen österreichischen naturräumlichen Einheiten ihre nördliche Fortsetzung. Der Übergang von den Alpen ins Voralpenland zieht sich durch die schwäbischen und oberbayerischen Grenzregionen. Dabei sind die südlicheren Gebiete den Nördlichen Kalk-

- 2 Die Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst in der deutschen amtlichen Statistik Gebäude- und Freiflächen, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche und Verkehrsfläche.
- 3 Erläuterungsbericht des Oberösterreichischen Raumordnungsprogramms 1998, S. 25.
- 4 Erläuterungsbericht des Oberösterreichischen Raumordnungsprogramms 1998, S. 25.
- 5 Stand 01.01.1996, Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst 1,2% Verkehrsfläche, 0,4% Baufläche sowie 1,0% Gärten und Weingärten.
- 6 Stand 01.01.1998, Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst 0,7% Gärten und Weingärten, 0,99% Verkehrsfläche und 0,3% Baufläche.
- 7 Katasterflächenstatistik des Landes von 1996. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst 1,5% Straßen- und Bahnanlagen, 1,6% begrünte Bauflächen, 0,8% Gebäudeflächen und 0,05% Gärten und Weingärten.

alpen und die nördlicher gelegenen Gebiete den Schwäbisch-Oberbayerischen Voralpen zuzuordnen.

Das oberbayerische Altötting und das niederbayerische Rottal-Inn und Teile der Region Passau liegen im Voralpenland bzw. gehören zum Unterbayerischen Hügelland und den Isar-Inn-Schotterplatten. Der nordöstlichste Teil der Programmregion ist schließlich Mittelgebirgslandschaft und gehört zum Oberpfälzisch-Bayerischen Wald.

Die Siedlungsentwicklung in der Programmregion ist durch die naturräumlichen Gegebenheiten bedingt und wird durch die Vorgaben von Raumordnung und Landesplanung gestaltet. Deshalb wird im Folgenden die gegenwärtige Siedlungsstruktur auf Ebene der Bundesländer skizziert.

In **Oberösterreich** bestimmt das Oberösterreichische Landesraumordnungsprogramm von 1998 die Ziele und Maßnahmen der Landesentwicklung. Es werden sechs **Raumtypen**⁸ unterschieden. Das Mühlviertel und das Innviertel sind demnach größtenteils „Ländlicher Raum“ (RT.3). Einige Gemeinden im Innviertel gehören zu den „Verdichtungsgebieten im ländlichen Raum“ (RT.5). Einige Gemeinden im Mühlviertel gehören zum „Städtischen Umlandbereich“ (RT.2) von Linz. Das Netz Zentraler Orte unterscheidet vier Kategorien. Die „Überregionalen Zentren“ Linz und Wels grenzen unmittelbar südlich an die Programmregion an. In der Programmregion selbst gehören zu den „Regionalen Zentren“ die Bezirkshauptstädte Braunau, Ried im Innkreis, Grieskirchen, Schärding, Rohrbach, Freistadt und Perg. Das Regionalwirtschaftliche Entwicklungsleitbild Oberösterreich von 1999 bietet die Grundlagen der regionalen Wirtschafts- und Regionalpolitik in Oberösterreich. Die wirtschaftspolitische Aufmerksamkeit wird auf die Entwicklung des Dienstleistungssektors und auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit gelegt. Das Mühlviertel und das Innviertel bilden den **außeralpinen ländlichen Raum** mit gemeinsamen Entwicklungsschwerpunkten.

Im Land **Salzburg** basiert die überörtliche Planung auf dem Landesentwicklungsprogramm von 1994 und dem Sachprogramm Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Raum von 1995 sowie dem novellierten Landesraumordnungsgesetz (LGBl. 44/1998). Die Siedlungsstruktur Salzburgs unterscheidet Ballungskerngemeinden, Ballungsrandgemeinden, Verdichtungsgemeinden, touristisch geprägte Gemeinden und ländlich strukturierte Gemeinden. Als übergeordnete, großräumige Funktionsbereiche prägen Zentralraum und Ländlicher Raum die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des Bundeslandes. Der **Zentralraum** um die Stadt Salzburg ist durch die Konzentration von Bevölkerung, Wirtschaft, kulturellen und Bildungseinrichtungen charakterisiert. Dabei handelt es sich um den einzigen Zentralraum innerhalb des INTERREG IIIA-Gebietes der sowohl innerhalb Österreichs als auch gegenüber dem bayerischen Grenzraum funktionale Verflechtungen aufweist, was eine gute Basis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Intensivierung grenzüberschreitender Strukturen bietet.

⁸ Neben den genannten Raumtypen werden in Oberösterreich „Ländlicher Raum mit Tourismusfunktion“ (RT.4) und „Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum & Ländlicher Raum mit Tourismusfunktion“ (RT.6) unterschieden.

Der ländliche Raum ist heterogener strukturiert und enthält mehrere eigenständige Verdichtungs- und touristisch geprägte Gemeinden. Von den vier existierende Entwicklungsachsen ist die **Entwicklungssachse West** von Salzburg nach Freilassing und Traunstein die einzige Grenzüberschreitung und aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern übernommen. Die **zentralörtliche Struktur** unterscheidet vier Stufen. Salzburg ist der einzige zentrale Ort der Stufe A. Die beiden einzigen reinen zentralen Orte der Stufe B, Oberndorf und Hallein, Stufe B mit Funktionsteilung sind auch noch Neumarkt und Straßwalchen, befinden sich ebenfalls im Zentralraum. Im Pinzgau-Pongau sind Saalfelden und Zell am See, sowie Bischofshofen und St. Johann zentrale Orte der Stufe B mit Funktionsteilung.

Die Siedlungsentwicklung in **Tirol** konzentriert sich auf den Dauersiedlungsraum im Inntal und in den Seitentälern des Inns. Die Tiroler politischen Bezirke Innsbruck-Umgebung und Kitzbühel sind neben dem Bezirk Urfahr-Umgebung in Oberösterreich die österreichischen Spitzenreiter im Baulandverbrauch, d.h. der Zuwachs an genutztem Bauland betrug im Zeitraum 1971-1991 mehr als 40%. In Tirol ist das „Wirtschaftsleitbild Tirol“ (1998) das zentrale Dokument für die zukünftige Entwicklung des Bundeslandes. Außerdem wurde das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm (ROSP) eingerichtet, um regionalpolitische Ziele zu realisieren⁹. Es gibt insgesamt 16 Förderschwerpunkte. Der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds, das Wirtschaftsförderungs-Programm und das ROSP bilden zusammen die drei Säulen der Tiroler Wirtschaftsförderung.

Die Siedlungsentwicklung im Land **Vorarlberg** bildet Schwerpunkte an den verkehrsgünstigen Standorten im Alpenrheintal. Die Siedlungsfläche hat sich in Vorarlberg von 1951 bis 1991 ungefähr verdreifacht. Problematisch ist weniger die Verteilung von städtischen und dörflichen Siedlungen oder die bäuerliche Streubesiedlung, sondern vielmehr die ungeordnete und flächenintensive Zersiedlung in der Talsohle des Rheintals, d.h. in der Region Rheintal-Bodenseegebiet. Während die Bevölkerung im Zeitraum 1951-1991 um 71% zugenommen hat, stieg der Bestand an Gebäuden um 127% und der an Wohnungen um 134%. Mit anhaltender Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen und zunehmender Wohnfläche pro Person wird die Anzahl der Haushalte und der Wohnraumbedarf weiter zunehmen¹⁰. Im Vergleich mit den anderen österreichischen Bundesländern halten sich die Probleme mit Ferien- und Zweitwohnungen in Vorarlberg relativ in Grenzen. Der Anteil der Ferien- und Zweitwohnungen beträgt 7% bzw. 1% der Gesamtzahl an Wohnungen. Die Gemeinden mit den höchsten Anteilen an Ferienwohnungen sind Warth (63%), Damüls (54%), Brand (52%), Lech und Mittelberg (jeweils 43%) (1991), sie liegen alle in der Region Bludenz-Bregenzerwald. Trotz großer Bauland-

⁹ Zu den sektoralen Raumordnungsprogrammen und –konzepten gehören in Tirol das „Konzept für Gewinnung von mineralischen Baurohstoffen im Raum Unterinntal“, die „Seilbahngrundsätze des Landes Tirol“ und das „Tiroler Golfplatzkonzept“. Außerdem wurde in Tirol das Raumordnungsgesetz novelliert (LGBl. 10/1997).

¹⁰ Hinsichtlich der durchschnittlichen Haushaltsgröße und des durchschnittlichen Wohnraumbedarfs gibt es in der Programmregion keine gravierenden Unterschiede, sodass hier auf eine regionale Differenzierung verzichtet wird. Auf NUTS-II-Ebene wohnen zwischen 2,55 und 2,68 Personen in einem Haushalt (1998). Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt ungefähr 36 m² pro Person.

reserven¹¹ – im Rheintal und im Walgau lag der Anteil der Bauflächenreserven 1991 bei 48% - besteht Druck zu weiteren Flächenwidmungen an den Siedlungsrändern. Im neuen Raumordnungsgesetz (LGBl. 39/1996) wurde deshalb das Halten der Siedlungsränder als wichtiges Ziel verankert.

In der Studie „Siedlungsentwicklung in Österreich, Band 1: Trends 1971-1991“ wurden die politischen Bezirke Österreichs zur räumlichen Differenzierung des Flächenverbrauchs nach Strukturkriterien in acht Typen geordnet. Als Kriterien wurden die demographische und ökonomische Dynamik (dynamische, durchschnittliche und mäßige Haushalts- und Arbeitsplatzdynamik) als wichtige Verursacher des Flächenverbrauchs einerseits sowie die bauliche Struktur (dichte, lockere und sehr lockere Bebauung) andererseits herangezogen. Betrachtet man die räumliche Verteilung der Bezirkstypen fällt auf, dass Westösterreich tendenziell durch eine dynamischere Haushalts- und Arbeitsplatzentwicklung gekennzeichnet ist als die anderen Landesteile Österreichs. Die Städte Salzburg und Innsbruck sind die beiden einzigen Bezirke in der Programmregion mit dichter Bebauungsstruktur, sie weisen allerdings nur eine durchschnittliche bzw. mäßige Haushalts- und Arbeitsplatzentwicklung auf. Bis auf die Bezirke Dornbirn in Vorarlberg, die Region Außerfern in Tirol sowie die vier Bezirke des Innviertels und den Bezirk Rohrbach im Mühlviertel in Oberösterreich sind alle anderen im österreichischen Teil der Programmregion liegenden Bezirke durch eine dynamische Haushalts und Arbeitsplatzentwicklung gekennzeichnet.

Die Siedlungsstruktur **Bayerns** wird durch die raumordnerischen und planerischen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms¹² von 1994 und insbesondere durch die zentralörtliche Struktur geprägt. Die kreisfreien Städte Kempten (Allgäu), Rosenheim und Passau sind als Oberzentren, Kaufbeuren und die Stadt Garmisch-Partenkirchen als mögliche Oberzentren ausgewiesen. Im Hinblick auf die grenzüberschreitende Regionalentwicklung ist bemerkenswert, dass Salzburg als Oberzentrum ausgewiesen ist. Außerdem ist bemerkenswert, dass Simbach am Inn (Landkreis Rottal-Inn, Bayern) und Braunau am Inn (Innviertel, Oberösterreich) jeweils als Doppel-Mittelzentrum ausgewiesen sind. Simbach am Inn gilt zudem als „bevorzugt zu entwickelnder Ort“.

¹¹ Baulandreserven = Anteil der gewidmeten, aber noch unbebauten Bauflächen und Bauerwartungsflächen.

¹² Der bayerische Teil der Grenzregion wird von fünf Planungsregionen abgedeckt: Die Planungsregion Allgäu (16) liegt komplett, die Planungsregionen Oberland (17), Südostbayern (18), Landshut (13) und Donau-Wald (12) liegen zu Teilen in der Programmregion.

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern sind neben der Main-Donau-Wasserstraße sieben weitere **Entwicklungssachsen** von überregionaler Bedeutung mit grenzüberschreitendem Verlauf ausgewiesen:

- Kempten (Allgäu)-Immenstadt i. Allgäu-Lindenberg i. Allgäu-Lindau (- Bregenz)
- Kempten (Allgäu)-Nesselwang-Füssen (- Vils)
- Garmisch-Partenkirchen-Mittenwald (- Seefeld)
- Rosenheim-Brannenburg-Kiefersfelden (- Kufstein)
- Traunstein-Freilassing (- Salzburg)
- Simbach am Inn-Braunau am Inn
- Vilshofen-Passau (- Innviertel)

Diese Entwicklungssachsen sind insbesondere im Hinblick auf Verkehrserschließung und Energieversorgung von überregionaler Bedeutung.

Betrachtet man die **Gebietskategorien** im Landesentwicklungsprogramm Bayerns, wird die räumliche Vielfalt des bayerischen Teils der Programmregion deutlich, denn alle fünf Kategorien des ländlichen Raums kommen in der Programmregion vor. Das „Alpengebiet“ hat daran flächenmäßig den größten Anteil. Insbesondere die oberbayerischen Regionen und der Landkreis Rottal-Inn gehören zum „Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll“. Die Gebiete um Kempten (Allgäu), Kaufbeuren, Garmisch-Partenkirchen/Mittenwald, Rosenheim, Bad Reichenhall/Freilassing/Laufen und Passau gehören zum „Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum“. Die übrigen Gebiete sind „allgemeiner ländlicher Raum“.

2.2 Demographie

Es fällt auf, dass das **Bevölkerungswachstum** in den westlichen und östlichen Regionen der Programmregion - insbesondere in den schwäbischen, Vorarlberger und oberösterreichischen Regionen sowie im Landkreis Freyung-Grafenau - im Zeitraum 1991-1998 weniger dynamisch verlaufen ist, als in den zentraler gelegenen Regionen. Das größte Bevölkerungswachstum verzeichnen im angegebenen Zeitraum der Landkreis Rosenheim, die Regionen Tirols (mit Ausnahme der Region Innsbruck) und Salzburgs mit Werten zwischen 9,5% und 6,1% sowie in weiterer Reihenfolge die Landkreise Altötting, Bad Tölz-Wolfratshausen, Rottal-Inn, Passau und Traunstein.

Tabelle 3

Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

NUTS-III-Region	Veränderung 1991-1998 in %	Anteil der unter 15-Jährigen 1991 (A) 1998 (D)	Anteil der über 60-Jährigen (A) / 65-Jährigen (D) 1998
Mühlviertel	4,6	22,4	16,4
Innviertel	2,8	20,1	18,4
Salzburg und Umgebung	6,1	17,9	17,8
Pinzgau-Pongau	7,7	20,7	16,1
Tiroler Unterland	7,4	19,8	16,3
Außerfern	7,0	20,7	17,0
Innsbruck	1,1	17,2	17,5
Tiroler Oberland	9,2	22,6	15,1
Bludenz-Bregenzeralp	5,0	21,3	16,1
Rheintal-Bodensee	3,9	20,3	14,7
Österreich Programmgebiet 91	5,2	19,8	16,7
Lindau	2,5	13,2	13,7
Oberallgäu	4,2	26,0	23,0
Kempten (Allgäu)	-1,2	9,0	11,8
Ostallgäu	3,9	24,1	20,7
Kaufbeuren	2,3	6,0	8,5
Garmisch-Partenkirchen	1,9	13,0	16,2
Bad Tölz-Wolfratshausen	6,8	19,2	17,9
Miesbach	3,0	14,5	15,0
Rosenheim	9,5	41,8	35,1
Rosenheim (Stadt)	3,0	8,1	9,6
Traunstein	5,7	28,1	28,6
Berchtesgadener Land	2,3	15,2	19,1
Altötting	7,1	18,2	17,6
Rottal-Inn	6,0	20,6	19,8
Passau	5,9	32,2	28,9
Passau (Stadt)	-0,4	6,2	9,4
Freyung-Grafenau	2,9	14,7	12,6
Deutschland/Bayern Programmgebiet 98	4,7	16,8	16,7

Quelle: Statistik Austria, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die genannten oberbayerischen Regionen liegen über dem oberbayerischen Durchschnitt von 3,7%. Die Werte in Oberbayern sind allerdings auch auf den vergleichsweise hohen Anteil an Zweitwohnsitzen zurückzuführen. Auf Gemeindeebene lässt sich die Bevölkerungsentwicklung regional weiter differenzieren. Beispielsweise ist in einigen oberösterreichischen Gemeinden an der Grenze zu Niederbayern und Tschechien im Zeitraum 1981-1997 ein Bevölkerungsrückgang um bis zu 20% zu verzeichnen.

Die Bevölkerungsdynamik in der Programmregion wird regional unterschiedlich von den **Wanderungssalden** und der **natürlichen Bevölkerungsentwicklung** bestimmt. Im Zeitraum 1991-1998 ist für die österreichischen Regionen in der Programmregion festzustellen, dass die Geburtenbilanz deutlich höher ist als die Wanderungsbilanz. In der Region Pinzgau-Pongau konnten vor allem die Gemeinden in den Tourismusintensivgebieten vom Bevölkerungswachstum profitieren, im Salzburger Zentralraum erfolgte der Zuwachs vor allem in den Umgebungsbezirken der Stadt Salzburg, in der die positive Dynamik weitaus geringer ausfiel.

2.3 Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsstruktur

Das Wirtschaftsniveau ist auf österreichischer Seite der Grenze sehr heterogen. Während Salzburg und Umgebung sowie Bludenz–Bregenzer Wald ein Bruttoregionalprodukt/EW über dem Österreichdurchschnitt erreichen, bleiben das Inn- und Mühlviertel deutlich darunter. Der Abstand zum österreichischen Durchschnitt hat sich hier seit Ende der 80er-Jahre sukzessive vergrößert. Alle anderen österreichischen NUTS-III-Regionen – mit Ausnahme der Region Tiroler Oberland – erreichen mehr als 90% bzw. etwas weniger als 100% des Österreichdurchschnittes.

Tabelle 4

Wirtschaftsniveau

NUTS-III-Region	BRP/EW 1996 national=100	Index EU=100
Mühlviertel	54,4	60,6
Innviertel	65,3	73,3
Salzburg und Umgebung	117,0	132,9
Pinzgau-Pongau	92,8	105,7
Tiroler Unterland	99,4	108,6
Innsbruck	99,0	112,9
Außerfern	98,6	96,6
Tiroler Oberland	88,2	100,8
Bludenz-Bregenzerwald	111,6	123,2
Rheintal-Bodensee	96,4	109,1
Österreich/EU15	100,0	112,1
Lindau	99,4	103,5
Oberallgäu	78,0	82,3
Kempten (Allgäu)	142,2	147,3
Ostallgäu	84,5	88,6
Kaufbeuren	113,3	115,1
Garmisch-Partenkirchen	89,2	92,7
Bad Tölz-Wolfratshausen	77,6	94,4
Miesbach	86,6	92,4
Rosenheim	76,5	81,2
Rosenheim (Stadt)	166,0	183,7
Traunstein	92,8	99,4
Berchtesgadener Land	99,9	90,8
Altötting	103,2	162,9
Rottal-Inn	78,7	84,5
Passau	69,7	73,7
Passau (Stadt)	168,6	177,2
Freyung-Grafenau	66,9	67,8
Deutschland/EU15	100,0	110,0

Quelle: EUROSTAT

2.3.1 Wirtschaftsstruktur

Sowohl im Innviertel als auch im Mühlviertel beträgt der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft 13% (1998) und ist damit doppelt so hoch wie in Oberösterreich und Österreich. Der Beschäftigtenanteil in der Sachgüterproduktion beträgt im Innviertel 31%, wovon Metallverarbeitung und Maschinenbau mit 40% und Möbelerzeugung mit 20% die größten Anteile haben. Der Anteil der Beschäftigten im tertiären Sektor ist im Innviertel in den 90er-Jahren zu Lasten des sekundären Sektors stark gestiegen.

Tabelle 5

Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren

NUTS-III-Region	Beschäftigte am Arbeitsort (D 97, A 91)						
	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungen	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
Mühlviertel	54.450	10.749	19,7	20.549	37,8	23.152	42,5
Innviertel	94.549	15.235	16,1	40.938	43,3	38.376	40,6
Salzburg und Umgebung	164.352	6.057	3,7	49.880	30,3	108.415	66,0
Pinzgau-Pongau	60.946	4.422	7,3	18.885	31,0	37.639	61,8
Tiroler Unterland	87.558	5.797	6,6	32.865	37,5	48.896	55,9
Innsbruck	124.897	2.491	2,0	35.843	28,7	86.563	69,3
Außerfern	12.235	312	2,6	5.053	41,3	6.870	56,2
Tiroler Oberland	29.735	1.781	3,9	9.507	32,0	19.093	64,2
Bludenz-Bregenzeralp	32.467	1.548	4,8	13.632	42,0	17.287	53,2
Rheintal-Bodensee	108.019	2.203	2,0	50.953	47,2	54.863	50,8
Österreich Programmgebiet	769.208	50.595	6,5	278.105	36,2	441.154	57,3
Lindau	24.182	274	1,1	12.971	53,6	10.937	45,2
Oberallgäu	39.230	605	1,5	17.630	44,9	20.995	53,5
Kempten (Allgäu)	22.256	241	1,1	10.581	47,5	11.434	51,4
Ostallgäu	35.219	519	1,5	18.795	53,4	15.905	45,2
Kaufbeuren	15.104	166	1,1	5.230	34,6	9.708	64,3
Garmisch-Partenkirchen	25.809	225	0,9	7.089	27,5	18.495	71,7
Bad Tölz-Wolfratshausen	29.941	455	1,5	12.643	42,2	16.843	56,3
Miesbach	25.455	530	2,1	9.276	36,4	15.649	61,5
Rosenheim	57.154	866	1,5	24.326	42,6	31.962	55,9
Rosenheim (Stadt)	28.141	142	0,5	9.374	33,3	18.625	66,2
Traunstein	51.183	816	1,6	24.916	48,7	25.451	49,7
Berchtesgadener Land	29.965	291	1,0	10.216	34,1	19.458	64,9
Altötting	37.276	202	0,5	23.404	62,8	13.670	36,7
Rottal-Inn	31.120	393	1,3	16.015	51,5	14.712	47,3
Passau	46.721	530	1,1	24.004	51,4	22.187	47,5
Passau (Stadt)	29.803	57	0,2	10.442	35,0	19.304	64,8
Freyung-Grafenau	21.978	314	1,4	12.353	56,2	9.311	42,4
Deutschland/Bayern Programmgebiet	550.537	6.626	1,2	249.265	45,3	294.646	53,5
Programmgebiet insgesamt	1.319.745	57.221	4,3	527.370	40,0	735.800	55,7

Quelle: ÖSTAT, Arbeitsstättenzählung 1991, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

In den beiden Salzburger Regionen sind im sekundären Sektor ca. 30% Erwerbstätige beschäftigt. Der Anteil im tertiären Sektor ist in der Region Salzburg und Umgebung mit ca. 66% einer der höchsten in der Programmregion und wird nur von der Stadt Rosenheim, Innsbruck und Garmisch-Partenkirchen übertroffen. Im Pinzgau-Pongau liegt der Anteil der im primären Sektor Beschäftigten mit 7% gleich hinter den beiden oberösterreichischen Regionen an dritter Stelle.

In Tirol ist die Dienstleistungsorientierung in den Regionen Innsbruck und Tiroler Oberland mit bis zu 70% Beschäftigten deutlich höher als im Außerfern und im Tiroler Unterland. Dort ist der Anteil der im produzierenden Gewerbe Beschäftigten um ca. 10% höher und liegt bei ca. 40%.

In Vorarlberg sind in der Region Bludenz-Bregenzeralp 42% aller Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und 53% im Dienstleistungsbereich beschäftigt; in der Region Rheintal-Bodensee betragen die Anteile 47% bzw. 51%.

Im bayerischen Teil der Programmregion ist die Bedeutung des produzierenden Gewerbes tendenziell höher: In immerhin sechs Regionen liegt der Anteil der Beschäftigten über 50% und in Altötting sogar bei 63%. Neben den kreisfreien Städten werden die höchsten Beschäftigtenanteile im Dienstleistungssektor in Garmisch-Partenkirchen (72%) und im Berchtesgadener Land (65%), also in Tourismusregionen erzielt.

2.3.2 Tourismus

Den Tourismus betreffend ist das österreichisch-bayerische Grenzgebiet sehr heterogen. Tourismusintensiven Regionen stehen einerseits traditionelle Tourismusregionen mit Strukturchwächen und andererseits Regionen mit geringerer Tourismusattraktivität gegenüber. Dementsprechend vielfältig sind die Problemlagen sowie die möglichen Entwicklungspotenziale und Anforderungen an die Entwicklungsstrategien.

Die überragende Bedeutung der Tourismuswirtschaft und der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbranchen für große Teile des österreichisch-bayerischen Grenzgebietes lassen sich bspw. daran festmachen, dass 60% aller Nächtigungen Österreichs auf die Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg entfallen und die tourismusintensivsten Gemeinden und Regionen in der Grenzregion liegen.

Im Innviertel und im Mühlviertel **Oberösterreichs** spielt der Tourismus derzeit eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Der BIP-Anteil beträgt in beiden Regionen ca. 3%, der Beschäftigtenanteil liegt bei jeweils ca. 4% und die Anzahl der Übernachtungen je Einwohner beträgt ungefähr 3,5. Durch den Radtourismus, das Europareservat Unterer Inn sowie den in den letzten Jahren begonnenen Thermentourismus (Therme Geinberg) ist ein Aufschwung zu erwarten. Anders als in den Zentren des Tourismus lassen sich in diesen noch weniger vom Tourismus geprägten Regionen – wenn auch von einem niedrigeren Niveau aus – positive Entwicklungstrends und damit verbunden Nächtigungszuwächse erkennen.

Im Land **Salzburg** entfielen 1998 rd. 73% der Übernachtungen (14.847.067) auf die Region Pinzgau-Pongau, davon 53% auf den Bezirk Zell am See und 46,7% auf den Bezirk St. Johann/Pg. Gegenüber 1988 (15.237.664 Übernachtungen) bedeutet dies einen Rückgang um 2,6%. Ebenso wie in Tirol waren auch in Salzburg in den letzten Jahren die traditionellen, tou-

rismusintensiven und stark vom Ausländertourismus abhängigen Gemeinden vom Rückgang der Nächtigungszahlen betroffen. Lediglich die Stadt Salzburg konnte teilweise diese negative Entwicklung auffangen.

Tirol ist mit über 36% Nächtigungsanteil und 38% aller Einnahmen aus dem Tourismus das tourismusintensivste Bundesland Österreichs. Der Tiroler Wintertourismus weist einen regionalen Konzentrationsprozess auf, im Sinne einer fortlaufenden Akkumulierung der Gästenächtigungen auf immer weniger Orte. Auch weiterhin können vor allem die hochalpinen Wintersportgebiete eine gute Entwicklung vorweisen. Im Fremdenverkehrsjahr 1996/97 wurden in sechs Orten mehr als eine Million Übernachtungen gezählt. Nächtigungsspitzenreiter im Winter sind das Ötztal, das Stubaital und das Pitztal. Die Tiroler Fremdenverkehrsorte waren während der letzten Jahre immer wieder mit deutlichen Nächtigungsrückgängen konfrontiert. Die Ursachen dafür lagen vielfach in den ungünstigen Witterungsbedingungen und in einem veränderten Nachfrageverhalten der Gäste (zunehmender Trend für Fernreisen), hatten aber auch konjunkturelle Gründe in den Hauptherkunftsländern.

In **Vorarlberg** arbeiten 6,4% der wohnhaften Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus ist besonders hoch in den Gemeinden des Montafon und im Bregenzerwald, wo die Voraussetzungen für andere Erwerbsmöglichkeiten ungünstig sind. Mit mehr als 70% aller Nächtigungen überwiegt der Wintertourismus. Die Angebotsstruktur im Hotel- und Gastgewerbe, insbesondere in den tourismusintensiven Gemeinden, kann insgesamt als günstig eingestuft werden.

In **Bayern** trägt der Tourismus mit ca. 8% bzw. 51 Mrd. DM zum BIP bei (1998). Die Beschäftigungswirkung des Tourismus wird auf ca. 330.000 Vollarbeitsplätze geschätzt. In ca. 14.200 Beherbergungsbetrieben werden ca. 550.000 Betten angeboten. Insgesamt haben 1998 in Bayern 68,5 Mio. Gäste in Betrieben ab 9 Betten übernachtet. Im Vergleich mit den anderen deutschen Bundesländern entfallen 66,8% der Übernachtungen in Betrieben ab neun Betten auf Bayern. Eine regionale Differenzierung des Tourismus anhand der Gästebetten, der Gästeankünfte, der Gästeübernachtungen und der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer wird in Anhang 4 gegeben. Die in der Programmregion liegenden Tourismusdestinationen Bayerns sind in Niederbayern der Bayerische Wald, in Oberbayern Chiemsee mit Umgebung, Salzach-Hügelland, Berchtesgadener Alpen mit Reichenhaller Land, Chiemgauer Alpen, Ober-Inntal, Inn- und Mangfall-Gebiet, Schliersee-Gebiet, Tegernseer-Gebiet, Isarwinkel, Kochel- und Walchensee mit Umgebung, Werdenfelser Land mit Ammergau, Staffelsee mit Ammer-Hügelland sowie in Schwaben Ostallgäu, Oberallgäu, Allgäuer Alpenvorland, Westallgäu und Bodenseegebiet.

Die Kernpunkte im tourismuspolitischen Konzept der Bayerischen Staatsregierung (1994) umfassen den Erhalt der Vielfalt und der mittelständischen Ausrichtung des bayerischen Tourismus, den Erhalt einer ausgewogenen Angebotsstruktur, Qualität vor Quantität, umweltverträglichen Tourismus, Verbesserung der Kundenorientierung und Verbesserung der Vermarktung.

Zur Umsetzung dieser Punkte läuft in Bayern gegenwärtig die „Qualitätsoffensive für bayerische Tourismusregionen“ mit dem Ziel, das Qualitätsmanagement zu verbessern und regionale Schwerpunkte zu setzen. Von den fünf Modellregionen liegen das Oberallgäu, das Chiemgau und der Bayerische Wald in der Programmregion. In der Modellregion Oberallgäu wird das Thema Schule und Tourismus in den Vordergrund gerückt. Im Chiemgau wird die Verbesserung der Service-Qualität von Tourist-Informationen angestrebt. Im Bayerischen Wald wird versucht, ein kinder- und familienfreundliches Ferienland aufzubauen.

2.3.3 Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft in der Grenzregion ist kleinbetrieblich strukturiert und durch folgende Entwicklungen der letzten Jahrzehnte gekennzeichnet: Die Zahl der Bauernhöfe und der land- und forstwirtschaftlich Beschäftigten hat kontinuierlich abgenommen, es ist auch weiterhin die Tendenz zu vermehrtem Umstieg von Haupt- auf Nebenerwerb zu verzeichnen. In den österreichischen Regionen liegt der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Beschäftigten etwas höher als in den bayerischen Regionen. Eine Ausnahme stellen die sehr hohen Anteile im Mühlviertel und im Innviertel dar.

In den alpinen Regionen (insbesondere in Tirol) ist die Landwirtschaft zudem durch hohe landwirtschaftlich und klimatisch bedingte Benachteiligungen geprägt. In Tirol befinden sich alle Bauernhöfe in der Berggebietszone. Durch Abgeltung von gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft konnten zwar Einkommenszuwächse erreicht werden. Gleichzeitig steigt jedoch die Abhängigkeit von der öffentlichen Hand.

Im Freistaat Bayern gab es 1960 noch 439.384 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, davon sind 1997 nur noch 179.697 übrig (-59%). Bei den Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche bis unter 10 ha ist der Rückgang mit -74% noch dramatischer. Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der Betriebe mit 50 ha oder mehr von 2.310 Betrieben 1960 auf 11.924 Betriebe 1997 gestiegen (+516%). Die Größe der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche je Betrieb nimmt also zu. In Vorarlberg werden von 2,4% der Beschäftigten der Land- und Forstwirtschaft 85% der Landesfläche bewirtschaftet. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist in der Programmregion ebenfalls zurückgegangen, allerdings in geringerem Ausmaß als die Anzahl der Erwerbstätigen, die im Höchstwert bei 2,1% liegt, in der Regel aber erheblich darunter. Neben- und Zuerwerbsformen haben eine wachsende Bedeutung.

2.4 Arbeitsmarkt

2.4.1 Beschäftigung

Die Beschäftigungsentwicklung in der oberösterreichischen Grenzregion verlief seit Mitte der 90er-Jahre durchaus stabil. Besonders auffallend die Ausweitung der Beschäftigung im Mühlviertel, wobei der Zuwachs bei den Frauen etwas günstiger ausfiel als bei den Männern.

In den beiden Salzburger Regionen verläuft die Beschäftigungsentwicklung sehr unterschiedlich. Von Rückgängen besonders betroffen ist die NUTS-III-Region Pinzgau-Pongau, wo seit Mitte der 90er-Jahre überdurchschnittlich hohe negative Veränderungsraten zu beobachten sind, was sich vor allem für die Frauen negativ auswirkt. Im Salzburger Zentralraum konnte die negative Entwicklung in der kürzeren Vergangenheit leicht gebremst werden. Die Ausweitung der Beschäftigung fand sowohl im industriellen Bereich als auch - ausgehend von einem schon hohen Niveau - in den Dienstleistungsbranchen (Wirtschaftsdienste) statt.

War Mitte der 90er-Jahre die Entwicklung am Tiroler Arbeitsmarkt noch von Stagnation bzw. von Rückgängen geprägt, ist die Zahl der unselbstständig Beschäftigten in den letzten beiden Jahren wieder angestiegen. Die Rückgänge in der Vergangenheit waren vor allem in der Sachgütererzeugung, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie im Verkehr und der Nachrichtenübermittlung zu verzeichnen. Zuwächse konnten hingegen bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen und im Gesundheits- und Sozialwesen gemeldet werden.

Zwischen 1995 und 1997 ist die Zahl der unselbstständig Beschäftigten in Vorarlberg um 0,7% zurückgegangen. Relativ stabil war sie dabei in der Region Rheintal-Bodensee, während in der Region Bludenz-Bregenzer Wald der Rückgang 1,5% betrug. Fast 42% aller unselbstständig Beschäftigten entfallen auf die Industrie. Regional konzentrieren sich die beschäftigungsstarken Industriebetriebe in der Rheintal-Bodensee-Region. Aufgrund der starken Tradition von Bekleidungs- und Textilindustrie liegen sowohl Frauenanteil als auch Ausländeranteil an den Beschäftigten über dem österreichischen Durchschnitt.

Die Beschäftigungsentwicklung in Bayern ist im Zeitraum 1995-97 insgesamt rückläufig, regional differenziert jedoch unterschiedlich intensiv rückläufig. Eine Ausnahme stellt die Region Altötting dar, in der der Anteil der unselbstständig Beschäftigten im angegebenen Zeitraum sogar um 0,4% zugenommen hat. Von diesem Zuwachs profitierten die Frauen stärker als die Männer. In den 18 bayerischen Regionen des Grenzraum verläuft die Entwicklung für die Frauen in insgesamt zehn Regionen weniger negativ als für die Männer. Zwar rückläufig, aber etwas besser als der bayerische Durchschnitt und damit einigermaßen stabil verlief die Beschäftigungsentwicklung in Kempten (Allgäu), Rosenheim und Traunstein. In diesen drei Regionen verlief die Entwicklung für die Frauen positiver. In den schwäbischen Regionen ist zu be-

obachten, dass die Beschäftigungsentwicklung in den im österreichisch-bayerischen Grenzraum gelegenen Regionen tendenziell weniger stark oder nur unwesentlich stärker rückläufig war als der schwäbische Durchschnitt; allerdings mit der Ausnahme Kaufbeurens, wo die Beschäftigung um 5,6% abnahm. Für die niederbayerischen Regionen im Grenzraum gilt, dass die Entwicklung schlechter als der niederbayerische Durchschnitt verlief. Die Regionen Freyung-Grafenau und Passau liegen mit –6,6% bzw. –6,4% auch am Ende aller bayerischen Regionen im Grenzraum. In den niederbayerischen Regionen sind die Frauen weniger stark betroffen als die Männer. Von den oberbayerischen Regionen im Grenzraum liegen Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land und Garmisch-Partenkirchen unter die übrigen Regionen über dem Oberbayerischen Durchschnitt. In Oberbayern sind bis auf Garmisch-Partenkirchen, Rosenheim und Traunstein die Frauen stärker vom Beschäftigungsrückgang betroffen.

2.4.2 Arbeitslosigkeit

Die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg weisen innerhalb Österreichs die im Vergleich niedrigsten Arbeitslosenquoten auf. Innerhalb der Bundesländer wird die Arbeitsmarktsituation sehr stark von den strukturellen und entwicklungsdynamischen Unterschieden geprägt.

Die Arbeitslosenquote in Oberösterreich betrug im Jahresdurchschnitt 1999 4,6%. Im Innviertel wie auch im Mühlviertel wird eine Arbeitslosenquote von 4,5% ausgewiesen (Schärding 4,4%, Braunau am Inn 4,9%, Rohrbach 5,5%, Freistadt 4,6%, Perg 4,6%). Der Frauenanteil an den Arbeitslosen liegt vor allem im Mühlviertel mit über 50% überdurchschnittlich hoch. Die Bewohner dieser Regionen sind in überdurchschnittlich hohem Maße zum Auspendeln gezwungen. Im Innviertel betrug 1991 der Anteil der in andere Regionen Auspendelnden 24%, im Mühlviertel sogar 39%. Im österreichischen und oberösterreichischen Durchschnitt lag der Wert bei 17% der Beschäftigten. Der Anteil der Problempendler¹³ beträgt im Innviertel 10%, im Mühlviertel 16% und im Österreichschnitt 8%.

In Salzburg liegt die Arbeitslosenquote 1999 mit 4,6% deutlich unter dem österreichischen Durchschnittswert von 6,5%. Während die NUTS-III-Region Salzburg und Umgebung mit 3,8% Arbeitslosenquote zu jenen Regionen mit dem niedrigsten Arbeitslosigkeitsniveau zählt, werden in der Region Pinzgau-Pongau 6,4% ausgewiesen. Von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind hier die Frauen, der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen beträgt fast 50%. Besonders ausgeprägt ist hier als Folge der hohen Anteile der Tourismus- und Bauwirtschaft auch die saisonale Arbeitslosigkeit.

In Tirol wird innerhalb der österreichischen Grenzregion mit 5,7% im Jahresdurchschnitt die höchste Arbeitslosenquote registriert, bei deutlichen Unterschieden innerhalb des Bundeslan-

¹³ Nicht-Tagespendler und Langzeitpendler mit mehr als einer Stunde Wegstrecke zum Arbeitsplatz.

des. Während sich die Arbeitsmarktsituation im Innsbrucker Zentralraum als relativ stabil erweist, zählt die NUTS-III-Region Tiroler Oberland (9,0%) zu den Problemregionen Österreichs. Sowohl die Frauenarbeitslosigkeit als auch die Langzeitarbeitslosigkeit sind in dieser Region deutlich stärker ausgeprägt als im österreichischen und Landesdurchschnitt.

Innerhalb Vorarlbergs ist die Arbeitsmarktsituation relativ ausgeglichen, die Arbeitslosenquote 1999 beträgt im Landesdurchschnitt 4,7%, wobei lediglich der Bezirk Bregenz mit 5,3% deutlich darüber liegt. Über lange Jahre konnte Vorarlberg das niedrigste Arbeitslosigkeitsniveau aufweisen, seit Einsetzen der Krise in der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie als Folge der negativen konjunkturellen Entwicklungen in der Schweiz in der ersten Hälfte der 90er-Jahre hat sich das Niveau der Arbeitslosigkeit erhöht und beim derzeitigen Niveau festgesetzt.

Betrachtet man die sechs in der Grenzregion liegenden bayerischen Arbeitsamtsbezirke, so betrug die Arbeitslosenquote im Oktober 1999 im Arbeitsamtsbezirk Kempten (Allgäu) 4,8% (-0,5% zum Vorjahr), im Arbeitsamtsbezirk Weilheim 3,8% (-0,4%), im Arbeitsamtsbezirk Rosenheim 4,1% (-0,5%), im Arbeitsamtsbezirk Traunstein 4,5% (-0,5%), im Arbeitsamtsbezirk Pfarrkirchen 5,3% (-0,9%) und im Arbeitsamtsbezirk Passau 6,2% (-0,4%). Da die Arbeitsamtsbezirke sich nördlich über die Grenzregion hinaus erstrecken und die Arbeitslosenquoten in den Grenzregionen tendenziell höher liegen dürften, sieht die Lage auf dem Arbeitsmarkt für die NUTS-III-Regionen teilweise schlechter aus. In den niederbayerischen Regionen beispielsweise liegt die Arbeitslosenquote (März 1999) in der kreisfreien Stadt Passau bei 11,3%, in Freyung-Grafenau bei 13,9%, im Landkreis Passau bei 11,7% und in Rottal-Inn bei 8,3%. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Werte leicht zurückgegangen.

2.5 Infrastruktur – Verkehr

Die Verkehrssituation in der **oberösterreichischen Grenzregion** ist geprägt durch eine weitestgehend periphere, ländliche Raumstruktur. Die Erreichbarkeitsverhältnisse sind entsprechend ungünstig, erst durch den Ausbau der Inntalautobahn hat sich die Situation Richtung oberösterreichischer Zentralraum etwas verbessert.

In Oberösterreich kreuzen sich wichtige Nord-Süd- und West-Ost-Verkehrsachsen. Zu den europaweit bedeutenden Schienenverbindungen gehören die Strecken Paris-München-Salzburg-Linz-Wien, Brüssel-Köln-Frankfurt-Passau-Linz-Wien sowie die Summerauerbahn Linz-Budweis-Prag. Die wichtigsten Autobahnen sind die A8 von Schärding nach Wels durch das Innviertel, die A7 von Linz ins Mühlviertel und die A1 von Salzburg nach Linz, die am Innviertel vorbeiführt. Auf der internationalen Wasserstraße Donau werden 5% des jährlichen Gütertransportaufkommens Oberösterreichs abgewickelt.

Im Land **Salzburg** umfasst das Straßenverkehrswegenetz 145 km Autobahnen (Westautobahn, Tauernautobahn), 687 km Bundesstraßen, 633 km Landesstraßen und ca. 6.700 km Privatstraßen. Das Schienenverkehrsnetz hat eine Länge von 295 km. Neben der Österreichischen Bundesbahn (ÖBB) bieten auch die Salzburger Verkehrsbetriebe (SVB) auf 29 km Schienenverkehr an. Salzburg ist die Drehscheibe des Personenfernverkehrs mit EC- bzw. IC-Zügen im Stundentakt. Der Verschiebebahnhof Gnigl übernimmt wichtige Aufgaben im innerösterreichischen Güterverkehr. Der ÖPNV hat mit der flächendeckenden Einführung des Salzburger Verkehrsverbundes (SVV) 1995 eine deutliche Attraktivitätssteigerung erhalten. Mit einer Fahrkarte können im ganzen Bundesland alle öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden. Gegenwärtig wird ein Konzept für einen vertakteten Schienenfahrplan auf den Achsen Salzburg-Freilassing, Salzburg-Golling und Salzburg-Straßwalchen erarbeitet. Durch die Umsetzung des Salzburger Landesverkehrskonzeptes von 1991 wurden außerdem bisherige Parallelverkehre zwischen Bahn und Bus eingestellt, der Pinzgau-Takt eingerichtet sowie in zahlreichen Gemeinden integrierte Verkehrskonzepte realisiert.

Die Verkehrsachse Kufstein-Innsbruck-Brenner-Bozen in **Tirol** ist eine der zentralen europäischen Transitstrecken über die Alpen und verbindet Nord- mit Südeuropa. Auch die Achse Füssen/Reutte-Imst/Landeck über den Reschenpass nach Bozen erfüllt diese Aufgabe. Das Straßennetz Tirols umfasst 182 km Autobahnen, 34 km Schnellstraßen und 1.010 km Bundesstraßen und dient sowohl dem europäischen Nord-Südverkehr, wie auch dem vorwiegend innerösterreichischen West-Ostverkehr. Die Problematik des Umwegtransits und des Transitverkehrs in inneralpiner Landschaft allgemein sind die beherrschenden Verkehrsthemen Tirols mit seinen Nachbarländern. Die Länge des Schienennetzes (ÖBB) beträgt 428 km. Darüber hinaus ist vor allem für dieses INTERREG-Programm die Eisenbahntrasse Innsbruck-Seefeld-Garmisch/Partenkirchen-München bzw. über Ehrwald-Reutte nach Kempten-Pfronten und die touristische Lokalbahn Jenbach-Achensee oder ins Zillertal von besonderer Bedeutung. Der bestehende Tiroler Verkehrsverbund und die zuständige Landesbehörde versuchen dort, wo sich grenzüberschreitende Kooperationen anbieten, auch mit der Bayerischen Eisenbahn-Gesellschaft bzw. der DB zu entsprechenden gegenseitigen Übereinkommen zu gelangen.

Insbesondere die hochalpine Topographie erschwert natürlich in Tirol im besonderen Maß die Erreichbarkeit von Zentralen Orten, die Verbindung zu den Bezirkshauptorten und der Landeshauptstadt Innsbruck, aber auch oft zwischen einzelnen Nachbargemeinden und –regionen und beeinflusst damit auch die Pendlerströme und –wegzeiten erheblich negativ.

Das **Vorarlberger** Hauptverkehrswegenetz setzt sich aus fünf Eisenbahnstrecken und vier Bundes- und Landesstraßen zusammen (Stand 1996). Das sind im Einzelnen die Eisenbahnstrecken von der Staatsgrenze bei Lochau-Hörbranz bis zur Landesgrenze im Arlbergtunnel (Länge: 92,4 km), Lauterach bis Rheingrenze (6,4 km), Feldkirch bis Grenze Tisis/Schaanwald (8,4 km) und die Montafonerbahn von Bludenz bis Schruns (12,9 km) mit einer Gesamtlänge von 120 km. Die wesentlichen Straßenverbindungen sind die Rheintal Autobahn A 14 (63 km), die

Arlberg Schnellstraße S 16 (22 km), sowie die Bundes- (B) (305 km) und Landstraßen (L) (498 km) mit einer Gesamtlänge von 888 km. Seit Einführung des Vorarlberger Verkehrsverbundes 1991 sind die Zuwächse im Pkw-Bestand und im Motorisierungsgrad unter dem österreichischen Durchschnitt geblieben, nachdem sie vorher darüber lagen. In Vorarlberg ist für 86% der Bevölkerung die nächstgelegene Stadt in einer mittleren Pkw-Fahrzeit bis 15 Minuten erreichbar. Weitere 8% brauchen 15 bis 30 Minuten und 4% 30-45 Minuten. Die Gebiete mit geringerer Erreichbarkeit liegen im Bregenzerwald und am Arlberg.

In **Bayern** sind die sieben in der Programmregion liegenden raumordnerischen „Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung“ die wichtigen grenzüberschreitenden Verkehrsachsen für Straße und Schiene. Sie sind der nördliche Zugang zu den alpenüberquerenden Verkehrswegen. Die Netzdichte der Autobahnen liegt in Oberbayern mit 13,5 km je 100.000 Einwohner und in Schwaben mit 12,9 km je 100.000 Einwohner unter dem bayerischen Durchschnittswert von 18,0. Mit der Regionalisierung des Schienenpersonenverkehrs ging die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr auf die Länder über. In Bayern handelt die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) im Auftrag und nach den Vorgaben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Vor diesem Hintergrund wurde zum Fahrplanwechsel am 2. Juni 1996 der Integrale Taktfahrplan (ITF) "BAYERNTAKT" eingeführt. Durch die Einrichtung des Taktverkehrs und die Abstimmung des Schienenverkehrsangebotes sowie des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs wurde die Zugkilometerleistung von rd. 82 Mio. Zugkilometer (Fahrplan 95/96) auf rd. 95 Mio. Zugkilometer erhöht. In Niederbayern wurde das Angebot um 26% erhöht, in Oberbayern um 10% und in Schwaben um 13%. Im Schienennahverkehrsplan 1998 sind Maßnahmen zur Optimierung und Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Bayern dargestellt.

Der Verkehr ist, insbesondere in den alpinen Regionen entlang der überregionalen Transitverkehrsachsen, verantwortlich für die hohen Lärm- und Schadstoffbelastungen. Die Verkehrsprobleme in den ländlichen Regionen sind insbesondere Probleme der Erreichbarkeiten. Der Bevölkerungsanteil, der nicht über einen Pkw verfügt, ist hinsichtlich der Erreichbarkeit von Zentralen Orten oder Arbeitsplätzen benachteiligt.

Das Programmgebiet hat Anteil an mehreren Verbindungen des Transeuropäischen Verkehrsnetzes.

Unter anderem sind in Nord-Süd Richtung die zu den 14 Vorhaben von Essen und Dublin gehörende **Brennerachse** (München – Verona) sowie die **Tauernachse** (München – Salzburg – Villach – Tarvisio – Udine/Rosenbach – Laibach) zu nennen. Die Tauernachse ist ab Salzburg in Richtung Slowenien auch Teil des Paneuropäischen Korridors X, der Österreich mit Südosteuropa verbindet. Auch die **Pyhrn-Schober Achse** (Regensburg/Prag – Salzburg – Graz – Marburg – Zagreb) berührt das Programmgebiet. Die Pyhrn-Schober Achse wird durch Korridor X ebenfalls bis Südosteuropa verlängert. In diesem Zusammenhang ist betreffend die Relation

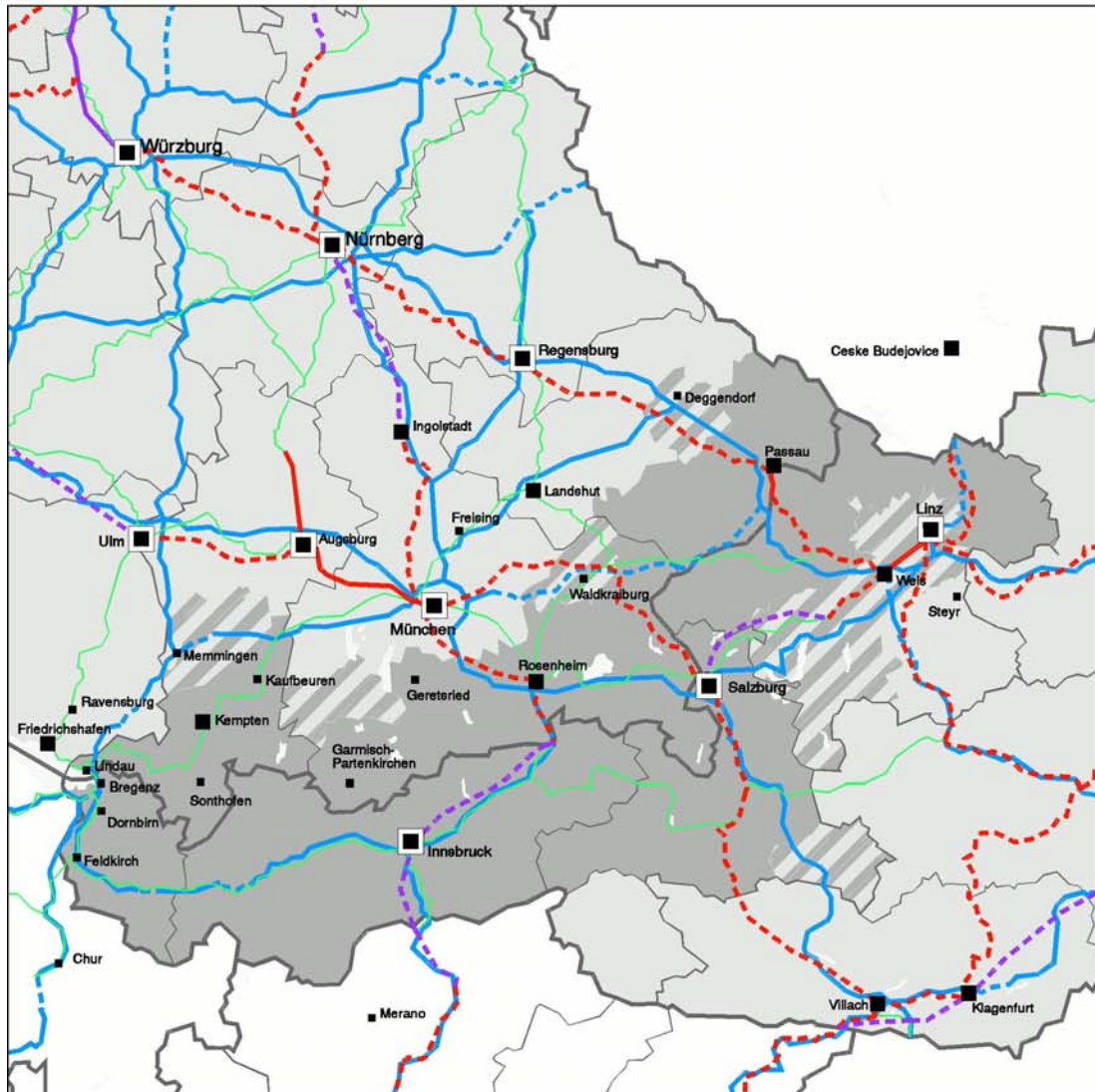
Prag – Linz vor allem auch die Summerauer Bahn zu nennen, die Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes ist und durch entsprechende Verbindungen des TINA-Netzes in Tschechien fortgesetzt wird. Auf der Straße gehört die Verbindung Linz – Prag in Österreich zwar derzeit noch nicht zum transeuropäischen Verkehrsnetz, im neuen Kommissionsvorschlag zur Änderung der TEN-Leitlinien, den die Europäische Kommission im Jahr 2001 vorlegen wird, werden die bestehende A 7 Mühlkreis Autobahn und die geplante B 310 Mühlviertler Straße aber bereits erhalten sein.

In Ost-West Richtung sind vor allem die **Arlbergachse** sowie die zur zweiten Gruppe der Christophersen Vorhaben zählende **Donauachse** (München/Nürnberg-Wien-Budapest/Bratislava) zu nennen. Die Donauachse wird durch den Paneuropäischen Korridor IV einerseits bis an das Schwarze Meer, den Bosphorus und die Ägäis verlängert sowie durch Korridor V Ast A durch die Slowakei hindurch bis in die Ukraine.

Die Brennerachse, die Tauernachse, die Pyrn-Schober Achse sowie die Donauachse zählen darüber hinaus zu den im Anhang 1 des Protokolls Nr. 9 zum Beitrittsvertrag festgelegten Hauptachsen des Schienenverkehrs und des kombinierten Verkehrs für den Alpentransit und sind somit auf EU-Primärrechtsebene verankert.

Strassennetz und Eisenbahnen TEN (Horizont 2010)

INTERREG IIIA: Österreich - Bayern



2.6 Umwelt

Die österreichische und deutsche Umweltpolitik nimmt europaweit eine führende Position ein und ist durch hohe Umweltstandards und eine leistungsfähige Umweltverwaltung gekennzeichnet. Bereits 1970 hat der Freistaat Bayern das erste Umweltministerium Europas eingerichtet.

Nachdem in den vergangenen drei Jahrzehnten große Fortschritte im Bereich des schadstofforientierten, nachsorgenden Umweltschutzes erzielt werden konnten (z.B. Sanierung von Seen, Ausbau der Abwasserentsorgung, Verbesserung der Luftqualität), steht mittlerweile nicht zuletzt seit der UN-Konferenz in Rio 1992 der vorsorgende Umweltschutz und eine nachhaltige Entwicklung im Mittelpunkt der umweltpolitischen Anstrengungen. Zu den gegenwärtigen Herausforderungen gehören insbesondere der Klimaschutz sowie ressourcenschonendere Produktionsverfahren und ressourceneffizientere Produkte. Diese anspruchsvollen Ziele bedürfen Bemühungen von der kommunalen bis zur globalen Ebene und gesellschaftliche Veränderungen. Diese Rahmenbedingungen gelten grundsätzlich auch für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA und deren spezifisch grenzüberschreitenden Vorhaben. Eine Analyse der Umweltsituation auf NUTS-III-Ebene ist nicht möglich, weil die entsprechenden Daten nicht zur Verfügung stehen. Die quantifizierten Aussagen beziehen sich deshalb auf einzelne Standorte oder die jeweiligen Bundesländer (in Österreich: NUTS-II-Ebene, in Bayern NUTS-I-Ebene). Teilweise wird zur Behandlung der einzelnen Umweltaspekte auf Standorte und Regionen außerhalb des INTERREG-III-A-Programmgebietes eingegangen, um die Umweltsituation in der Grenzregion adäquat darstellen und regional differenzierte Aussagen treffen zu können.

2.6.1 Luft

Der Luft kommt bei der Beschreibung der Umweltsituation eine besondere Bedeutung zu, da sie nicht nur ein Schutzgut per se darstellt, sondern auch als eines der wichtigsten Ausbreitungsmedien für diverse Schadstoffe fungiert. Trotz der kontinuierlichen Emissionsreduktion bei etlichen Schadstoffen sind auch in den letzten Jahren Schadstoffkonzentrationen aufgetreten, die schädigende Einflüsse auf die Umwelt erwarten lassen. Insgesamt zeigt sich, dass trotz positiver Entwicklungen weitere Anstrengungen zur Verminderung der Belastungen notwendig sind. Problematisch sind vor allem die Bereiche Ozon und Stickstoffdioxid sowie Schwefeldioxid. Die Überschreitung von Grenz- und Richtwerten bei Schwefeldioxid im Osten des INTERREG-III-A-Programmgebietes ist in erster Linie auf den grenzüberschreitenden Schadstofftransport aus den östlichen Nachbarstaaten zurückzuführen.

Das automatische Luftmessnetz **Oberösterreichs** umfasst 18 fixe Außenstationen und drei mobile Messstationen, in denen sowohl Luftschadstoffe als auch meteorologische Parameter gemessen werden. Die klassischen Luftschadstoffe wie Schwefeldioxid oder Staub, welche in den achtziger Jahren noch regelmäßig Grenzwertüberschreitungen verursachten, wurden in

den neunziger Jahren deutlich verringert, so dass es bei diesen Parametern in den letzten Jahren zu keinen Grenzwertüberschreitungen gekommen ist. Grund für diese Verbesserung ist einerseits die Sanierung der in den Ballungsräumen angesiedelten Industriebetriebe wie auch die geringere Schadstofffernverfrachtung aus den Nachbarländern.

Einen gleichbleibenden Trend weist hingegen in den letzten Jahren die Konzentration des Schadstoffs Ozon auf, dem aufgrund der ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen derzeit die größte Bedeutung beigemessen wird. Höhere Ozonkonzentrationen treten im Sommer während längerer Schönwetterperioden auf, wobei die Hauptquelle die Emissionen aus dem Kraftfahrzeugbereich darstellen.

Im **Salzburger** Energie- und Emissionskataster (SEMIKAT) werden der Energieverbrauch und die, durch Verbrennungsvorgänge verursachten Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), Distickstoffmonoxid (N₂O), Schwefeldioxid (SO₂), pyrogene Partikelemissionen (PM), Methan (CH₄), und die Summe aller flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) für unterschiedliche Quellen erfasst. Bedingt durch die Methoden der Emissionswertberechnungen wird durch den Kataster ein Überblick über die relevanten Emissionsquellen der einzelnen Stoffe ermöglicht. Aus dem Hausbrand kommen überwiegende Anteile der pyrogenen Emissionen von Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Methan und flüchtigen organischen Verbindungen. Aus dem Straßenverkehr stammen die überwiegenden Anteile der pyrogenen Emissionen von Kohlendioxid, Stickstoffoxid und Distickstoffmonoxid. Industrie und Gewerbe sowie Fremdenverkehr beeinflussen die pyrogenen Emissionen hingegen nur in einem geringen Ausmaß.

Zur Vermeidung von HFCKW – Emissionen wird in Salzburg derzeit ein detailliertes Maßnahmenpaket ausgearbeitet. Detaillierte Vorschläge zum Schutz der Luftqualität und vor Klimaveränderungen sind darüber hinaus im Umweltqualitäts-Zielsystem Salzburg (1998) definiert.

Die Luftgüte wird durch das Salzburger Luftgüte Informations-System (SALIS) überwacht. Der langjährigen Trend der Schwefeldioxidkonzentrationen zeigt keine Überschreitungen der Grenzwerte zum vorsorglichen Gesundheits- und Vegetationsschutz und spiegelt die Wirkungen von Maßnahmen zur Reduktion der Belastungen deutlich wieder. Durch die Reduktion der Belastungen im lokalen und regionalen Bereich werden mittlerweile Episoden mit grenzüberschreitenden Schadstoffimporten deutlich erkennbar. Die Belastungen durch Schwebstaub lagen im Jahr 1998 unter den Grenzwerten zum vorsorglichen Umweltschutz. An den langfristigen Messreihen des Bundeslandes ist kein eindeutiger Trend der Schwebstaub-Konzentrationen erkennbar. Kurzfristig, 1997 auf 1998 ist ein leichter Rückgang der Jahresmittelwerte zu beobachten. Im Jahresablauf treten höhere Messwerte in Perioden mit schlechten meteorologischen Ausbreitungsbedingungen auf (vor allem im Winter). Über Belastungen durch feine und ultrafeine Partikel liegen derzeit keine Angaben vor. Die Kohlenmonoxid-Konzentrationen zeigen langfristig einen leicht abnehmenden Trend.

Die Erfolge bei der Schwefeldioxidbelastung der Luft in **Tirol** zeigen, dass sich innerhalb der letzten 20 Jahre im Großraum Innsbruck der Gehalt dieses Luftschadstoffes um etwa 90% verringert hat. Die Schwebstaubbelastung lag an allen zehn Tiroler Messstellen unter den vorgegebenen Grenzwerten. Die Stickstoffbelastung zeigte beim Monoxid insgesamt eine leicht steigende, beim Dioxid eine kräftig steigende Tendenz. Noch immer sehr häufige Überschreitungen gab es beim Ozon, obgleich die Belastung gegenüber 1998 etwas niedriger war. Das feuchte Wetter und der geringere Sonnenschein sind die Erklärung hierfür. Immerhin waren in talnahen Bereichen an 160 bis 220 Tagen des Jahres, mit zunehmender Seehöhe noch häufiger und im Bereich der Hochlagen praktisch während des ganzen Jahres die zum Schutz der Vegetation empfohlenen Grenzwerte der Akademie der Wissenschaften (Wien) überschritten.

Das IG-Luft 1997 schreibt die Messung des Bleigehaltes im Schwebstaub für jedes Bundesland an einer Messstelle vor. Die Tiroler Messstelle in Brixlegg weist mit einem Wert von 0,00045 mg/m³ die Einhaltung des seitens der EU im Jahr 1999 erlassenen strengeren Bleijahresgrenzwertes von 0,0005 mg/m³ Luft aus. Die Bleibelastung im Staubbiederschlag zeigt für Innsbruck eine Situation, die deutlich unterhalb des Grenzwertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit liegt (IG-Luft). Die langjährigen Messungen von Kupfer im Staubbiederschlag im Raum Brixlegg zeigen, dass die Belastung insbesondere in den letzten 3 Jahren gesunken ist, dennoch sind im Berichtsjahr an 2 Messstellen Überschreitungen des Grenzwertes der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen zu verzeichnen. Hinsichtlich der Stickstoffmonoxidbelastung ist anhand der Jahresmittelwerte ein insgesamt leicht steigender Trend festzustellen, vor allem an den autobahnnahen Messstellen. Hinsichtlich der Kurzzeitwerte ist auch eine deutliche Erhöhung der Werte im Raum Innsbruck/Hall zu verzeichnen. Überschreitungen gesetzlicher Grenzwerte gab es an der Messstelle A 12/Vomp/Raststätte. Hier wurde an insgesamt 11 Tagen der Grenzwert nach VDI-Richtlinie 2310 überschritten - im Vorjahr war dies nur an 3 Tagen der Fall. Der neue Grenzwert für die Summe aus Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid gem. EU-RL 1999/30/EG des Rates (Jahresmittelwert von 0,030 mg/m³ zum Schutz der Vegetation) ist - außer an der Messstelle Innsbruck/Nordkette auf 1900 m Seehöhe an allen Messorten erreicht oder überschritten. Der Gehalt an Kohlenmonoxid lag 1999 gegenüber 1998 insgesamt unverändert und unterhalb des Grenzwertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit nach Immissionsschutzgesetz-Luft. Das Ozon in der Luft verursachte auch im Jahr 1999 mit Abstand wiederum die häufigsten Überschreitungen des Zielwertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit nach Immissionsschutzgesetz-Luft, obwohl die EU-Informationsstufe von 0,180 mg/m³ (als 1-Stundenmittelwert) im Berichtsjahr nicht ausgerufen werden musste.

Das Land Tirol hat eine Ausschreibung zur Erstellung eines Emissionskatasters für Tirol durchgeführt. Im Rahmen der Grundlagenarbeiten werden Art und Menge der Schadstoffe, deren Verursacher und deren Entstehungsorte für die Emittentengruppen Hausbrand, Verkehr, Industrie und Kleingewerbe erhoben. Der Zustand der Tiroler Wälder ist seit 1984 auf Basis einer in zweijährigem Erhebungsrhythmus auf 263 Probeflächen durchgeführten Waldzustandsinventur genau dokumentiert. Der Anteil vollkommen gesunder Probebäume ist demnach auf 53 % zu-

rückgegangen. Die Verschlechterung der Baumkronen ist teilweise auch auf witterungsbedingte biotische und mechanische Schädigungen zurückzuführen. Als Hauptursachen der seit 1984 erhobenen Schäden sind ohne Reihung nach Wertigkeit zu nennen: Witterungsextreme, biotische Schädigungen, Bodenverschlechterung, Schadstoffeinträge und hohe Baumalter. Das klassische „Waldsterben“ findet in Tirol nur auf kleinen Flächen statt. Die hohe Belastung durch Luftschadstoffe Mitte der 80er Jahre (insbesondere durch Schwefeldioxid) konnte durch umfangreiche Maßnahmen in der Industrie und bei Heizungsanlagen in privaten Haushalten erheblich vermindert werden. Die Verbesserung des Waldzustandes im Bereich des Inntales ist ein Erfolg dieser Entlastungsmaßnahmen (von 1984 bis 1999 verringerte sich hier der Anteil der verlichteten Bäume um 9 %). Fast 50% des Tiroler Waldes kann als natürliches oder naturnahes Ökosystem eingestuft werden, d.h. die Artenzusammensetzung entspricht hier einem einheimischen Naturwald. Vergleicht man die Naturnähe österreichischer Wälder liegen Tirol und Vorarlberg an der Spitze.

Das Luftgütemessnetz in **Vorarlberg** umfasst sieben permanente und eine mobile Messstationen. In den Jahren 1996 und 1997 wurden wie in den vorangegangenen Jahren die humanhygienischen Vorsorgegrenzwerte für Ozon häufig überschritten, ohne dabei aber die Vorwarnstufe zu erreichen. Die Messwerte für Schwebstaub waren gegenüber den Vorjahren um 10 und 15% erhöht, was allerdings noch keinen Trend bedeuten muss. Bei den Schadstoffen Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid und Schwefeldioxid bewegen sich die Messwerte auf dem Niveau der Vorjahre ohne eindeutige steigende oder fallende Trends. Erhebliche Stickstoff- und Säureeinträge in das Ökosystem sind bedingt durch die hohen Niederschlagsmengen. Neben der großräumlichen Ozonproblematik sind sie das Merkmal der lufthygienischen Situation Vorarlbergs und Schwerpunkt der Beeinflussung der Natur. Die empfohlenen pflanzenphysiologischen Vorsorgegrenzwerte wurden häufig überschritten. Im Vergleich zu anderen Regionen Österreichs kann die Luftbelastung als gering eingestuft werden. Ausnahmen sind vereinzelte punktuelle Konflikte, wie z.B. Geruchsbelästigungen durch die Landwirtschaft und Textilbetriebe. Die Vorarlberger Waldzustandserhebung von 1993 weist 54,9% des Waldes als gesund, 36,9% als kränkelnd und 8,2% als absterbend aus. Das Waldsterben ist durch direkte Luftschadstoffwirkung und indirekte Wirkungen aktuell.

Die Gesamt-CO₂-Emission in **Bayern** beträgt im Jahr 2000 rd. 90 Mio. t/Jahr. Regional gegliederte Daten oder Zeitreihen der CO₂-Emissionen liegen nicht vor. Um die CO₂-Emissionen in Zukunft zu reduzieren, hat die Bayerische Staatsregierung am 17.10.2000 einen Beschluss zur Klimaschutz-Strategie gefasst. Danach sollen die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 auf 80 Mio. Tonnen pro Jahr (entsprechend 6,4 t je Einwohner) reduziert werden. Damit wird Bayern durch die einsetzenden Maßnahmen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (bei Erreichung des 25 %-Minderungsziels 9,3 t je Einwohner) eine deutlich geringere CO₂-Emission aufweisen. Die Schwerpunkte der Maßnahmen zur CO₂-Minderung liegen dabei insbesondere bei der Energiewirtschaft, der Industrie, dem Verkehr, der Land- und Forstwirtschaft, im Gebäudebereich sowie in der „High-Tech-Entwicklung“ (z.B. Entwicklung und Anwendung von evakuierten,

höchst effizienten Dämmungen für Gebäude, Tageslichtnutzung für unterirdische Verkehrsanlagen).

Neben diesen Absichtserklärungen verfolgt der Freistaat den „Umweltpakt Bayern“. Er stellt eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft dar, mit dem Ziel eines verstärkten Umweltschutzes. Die Industrie erklärt dabei, einen eigenständigen und anspruchsvollen Beitrag zur Klimavorsorge leisten zu wollen. So wollen Wirtschaftsverbände, wie z.B. die bayerische Mineralölwirtschaft, ihre spezifischen CO₂-Emissionen bis 2005 um mindestens 20 % vermindern. Auch in der Fortsetzung des Umweltpaktes, die am 23.10.2000 unterzeichnet worden ist, wurde das CO₂-Minderungsziel von 80 Mio. Tonnen bis zum Jahr 2010 verankert.

Neben den Kohlendioxidemissionen haben insbesondere die Schadstoff-Immissionen Auswirkungen auf die lufthygienische Situation. Dabei sind entlang der tschechischen Grenze nicht zuletzt aufgrund erhöhter SO₂-Belastungen in früheren Jahren gebietsweise Auswirkungen auf den Waldbestand sowie das Grundwasser festzustellen. Die Bedeutung des Luftschadstoffes Schwefeldioxid ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Er dient als Indikator für die Belastung der Luft durch Feuerungsanlagen, die für die Versauerung von Boden und Wasser immer noch Bedeutung haben können. Zudem können mit Hilfe dieses Indikators die umweltpolitischen Maßnahmen dokumentiert werden, in deren Folge in den letzten Jahren eine Reduzierung der Emissionen zu messen war. In den 70er Jahren waren Schwefeldioxidemissionen über die Hälfte durch Heiz- und Kraftwerke bedingt, heute weisen diese nur noch einen sehr geringen Anteil der heutigen Emissionen auf. Generell ist die Schwefeldioxidkonzentration (SO₂) in der Luft in Bayern durch eine günstige Entwicklung gekennzeichnet. Sowohl gemessen an den Luftqualitätskriterien der EU als auch der TA-Luft stellt sich die Situation in allen Betrachtungsgebieten generell als günstig dar. Dies erklärt sich insbesondere durch die Entschwefelungsmaßnahmen in Bayern und insbesondere in der tschechischen Republik. In den letzten 20 Jahren gelang es in Bayern die Schwefeldioxidemissionen von rd. 720.000 Tonnen jährlich (1976) auf nunmehr 97.000 Tonnen (1996) zu verringern.

Betroffen von der Luftbelastung ist der Zustand des Ökosystems Wald, der einen wichtigen Indikator für den Zustand von Natur und Umwelt darstellt und in den erfassten Waldschäden deutlich wird. Auf der Gesamtfläche Bayerns werden seit 1983 die Waldschäden durch die terrestrische Waldschadensinventur und Untersuchungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt ermittelt und jährlich veröffentlicht. Bei der letzten Messung 1999 fallen 17,8 % aller Baumarten in der Schadstufe 2 bis 4, so dass eine leichte Verbesserung des Waldzustandes zu beobachten ist, der insbesondere durch den Rückgang der Schwefeldioxidemissionen zu erklären ist. Im Beobachtungszeitraum zwischen 1983 und 1999 schwankten die Werte zwischen 12% und 32% des Waldes, der die Schadstufe 2 bis 4 aufweist (Diese Schadstufe entspricht einem Blatt- oder Nadelverlust von 26% und höher). Der niedrigste Wert wurde für 1983,

der höchste Wert für 1992 ausgewiesen. 1997 sind 19% des Waldbestandes der gesamten Waldfläche im Bereich der Schadstufe 2 bis 4 betroffen.

Die für den Bayerischen Wald und damit implizit auch für die Šumava ausgewiesenen hohen Schwefel- und Stickstofffrachten erklären sich in einer ungünstigen Lage zu den Emittenten im östlichen Mitteleuropa. Auch wenn diese Belastungen deutlich zurückgefahren werden konnten, bestehen nach wie vor Handlungsnotwendigkeiten. Insbesondere, da dieses Gebiet nicht nur aus touristischen Gründen bedeutend ist, sondern auch aufgrund seiner überregionalen Bedeutung als ökologisches Ausgleichsgebiet und Wasserreservoir.

Des Weiteren zeigen sich im Ökosystem Wald v.a. im Bereich des Waldbodens zunehmend größere Probleme. Insbesondere durch die Stickstoffeinträge aus der Luft zeigen sich neue Umweltproblematiken. Erhöhte Stickstoffemissionen werden aus der Landwirtschaft und dem Verkehr über den Luftweg in die Wälder eingetragen und führen dort zu schleichenden Veränderungen. Zum anderen entstehen Stickstoffmonoxide und Stickstoffdioxide vor allem als ungewollte Nebenprodukte bei Verbrennungsprozessen mit hohen Temperaturen sowohl in Kraftfahrzeugmotoren und Kraftwerken wie auch in der chemischen Industrie bei der Düngemittelherstellung. Die Stickstoffdioxidemissionen wirken zunehmend auf die Bodenpufferkapazitäten und führen somit zu einer Reduzierung der Bodenqualität.

2.6.2 Boden

Die Bedeutung des Bodens liegt darin, dass er die Basis der Pflanzenproduktion darstellt, die Niederschläge aufnimmt und anschließend langsam abgibt (Pufferwirkung) und das in den Grundwasserkörper sickende Wasser filtert. Die Erhaltung einer Vielfalt an funktionsfähigen Böden ist die Voraussetzung für die Erhaltung einer Vielfalt an Lebewesen. Nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sollen die Nutzungen, die zu irreversiblen Bodenverlusten führen, deutlich eingeschränkt werden. Als irreversibel werden Bodenverluste durch Überbauung und durch Erosion, Bodenversauerung, gewisse Formen der Bodenverdichtung sowie die Anreicherung mit Metallen und organischen Schadstoffen betrachtet. Ein weiterer zentraler Indikator für die Nutzung und Belastung des Bodens stellt das Verhältnis von Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung zu der Freifläche dar.

In **Oberösterreich** wurden durch den Bau von Verkehrswegen und durch bebaute Grundstücksflächen zwischen 1990/91 und 1995/96 jährlich durchschnittlich 1.333 ha verbraucht. Berücksichtigt man, dass nur ein Teil dieser Flächen tatsächlich versiegelt wird, ist von einer jährlichen Bodenversiegelung von etwa 200 ha durch Verkehrsflächen und 64 ha durch Gebäude mit mindestens einer Wohnung auszugehen.

In einer 1993 und 1996 durchgeführte Bodenzustandsinventur wurden 50 % der Ackerböden und 5 % der Grünlandböden Oberösterreichs als erosionsgefährdet eingestuft. Die Stärke der

durch abfließendes Regenwasser hervorgerufenen Bodenerosion ist von der Hangneigung, der Fruchtfolge, der Schlaglänge und der Bodenart abhängig. Besonders problematisch sind dabei spätschließende Ackerbaukulturen wie etwa der in Oberösterreich häufig angebaute Mais oder Zuckerrübe. Als Maßnahme zur Erosionsverminderung werden die Anwendung von Mulch-, Direktsaatsystemen und Winterbegrünungen durch Bodenschutzprojekte des Landes und durch das ÖPUL-Programm des Bundes gefördert.

Im Rahmen der Bodenzustandsinventur 1993 wurden auf 49 von insgesamt 880 untersuchten Standorten Richtwert- bzw. Grenzwertüberschreitungen bei Schadstoffen festgestellt. Diese Überschreitungen treten jedoch nur kleinräumig auf und sind geogen oder anthropogen bewirkt. Generell lässt sich aus der Auswertung der Untersuchungen keine Beeinträchtigung der Bodengesundheit bzw. der Bodenfunktion erkennen.

In **Salzburg** wurden im Rahmen der Bodenzustandsinventur (1993) 462 Probeflächen (177 Wald, 137 extensives Grünland, 134 intensives Grünland, 14 Acker) mit insgesamt 2.175 Bodenproben analysiert. Braunerde aus silikatischem Ausgangsmaterial ist mit über 30% der am häufigsten auftretende Bodentyp. Böden auf Kalkgestein (Rendsinen und Braunlehme) kommen mit rund 24% vor. Der hohe Anteil an Podsolen (über 9%) wird als extensives Grünland und als Wald genutzt. Bei rund 1/5 der Böden muss das Puffervermögen gegenüber Säureeintrag als kritisch beurteilt werden, wobei zwei Drittel der Waldstandorte unter Berücksichtigung aller Versauerungsparameter sehr ungünstige Verhältnisse aufweisen. Extensives Grünland kann nur unwesentlich besser beurteilt werden; intensiv genutzte Grünland- und Ackerböden sind in bezug auf Versauerung durchwegs als günstig einzustufen. Bei 11 % der untersuchten Böden wurden die Grenzwerte für Blei (100 mg/kg) und für Nickel (60 mg/kg) nach der Salzburger Klärschlamm-Richtlinie überschritten. Dies ist auf atmosphärische Einträge (v.a. im Flachgau) und auf lokale Problemgebiete (z.B. Bergbauabraumhalden) zurückzuführen. Rund 49 % der Böden überschreiten den tolerierbaren Richtwert für Arsen von 20 mg/kg und rund 12 % den Interventionswert für landwirtschaftliche Nutzflächen (BW III nach Eikmann-Kloke), wobei die hohen Belastungen v.a. im Pongau (geogen und Einträge aus der Bergbautradition) auftreten. Die Anzahl der Grenzwertüberschreitungen bei den Elementen Cd, Cu, Zn, Cr, Hg und Mo liegt unter 2,5 %.

Aufgrund der topographischen Struktur konzentrieren sich in **Tirol** die sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Tal- und Beckenlagen. Im Rahmen des Bodenkatasters wurde 1988 erstmalig in Österreich eine landesweite Basisuntersuchung der Böden durchgeführt, die 1996 durch eine Wiederbeprobung von Böden in den Tallagen aktualisiert wurde. Die Belastung der landwirtschaftlich genutzten Böden und der Waldböden ist differenziert zu sehen, weil neben den weit in die Vergangenheit zurückreichenden anthropogenen Belastungen (z.B. durch Industriestandorte im Inntal) auch geogene Anteile bestimmend sind. Auftretende Grenzwertüberschreitungen vor allem bei den Schwermetallen sind daher auch vor diesem Hintergrund zu

sehen. Akute Gefährdungen sind gegenwärtig jedoch auszuschließen. Im Jahre 1999 wurde mit der Einrichtung von Bodendauerbeobachtungsflächen (BDF) begonnen.

In **Vorarlberg** unterscheiden sich die Tallandschaften des Rheins und der Walgau naturräumlich vom Hochgebirgsland und sind durch mehr und intensivere ökologische Probleme gekennzeichnet. Wesentliche Zäsuren in der Entwicklung der Naturausstattung sind heute insbesondere gegeben durch große Entwässerungen, die Rheinregulierung, den Ausbau der Elektrizitätswirtschaft, die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung, die erhöhte verkehrstechnische Erschließung, die Zersiedelung der Landschaft sowie die Konzentration von Tourismus in bestimmten Gebieten. Durch das Missverhältnis zwischen der Intensivierung der Landwirtschaft (auch in Gebirgsregionen), dem Verbrachen von Grenzertragsböden und der Erschließung letzter Rückzugsräume ist die Charakteristik der Kulturlandschaft stark gefährdet. Die weitere Ausräumung der Landschaft verbunden mit einer Nutzungsintensivierung, ein zunehmender Dünger- und Biozideinsatz sowie der Schadstoffeintrag aus der Luft spielen eine entscheidende Rolle bei der Vereinheitlichung der Landschaft und Zerstörung der natürlichen Vielfalt.

Aufgrund des hohen Freiflächenanteils an der Gesamtfläche kommt der Land- und Forstwirtschaft in **Bayern** ein hoher Stellenwert hinsichtlich ihrer Einwirkung auf den Umwelthaushalt sowie den Zustand der Umwelt zuteil. Die allgemeine Tendenz zeigt eine Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie den Rückgang des Freiraumes. Während im Zeitraum 1992 bis 1996 die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern um 6,1% zugenommen hat, ging der Freiraum, d.h. die Land- und Forstwirtschaftsfläche, Wald- und Wasserfläche und Flächen anderer Nutzung um 0,6% zurück.

Ein weiterer Indikator zur Beschreibung der derzeitigen Umweltsituation ist die Bodenerosion. Nach Einschätzung des Landes Bayern war, ist und wird sie weiterhin ein wichtiges Handlungsfeld für den Umweltschutz und vor allem für die Landwirtschaft sein. Eine weitere Verschlechterung der landwirtschaftlichen und ökologischen Leistungsfähigkeit der Böden durch Erosion würde essentielle Nutzungsfunktionen der Böden betreffen. Die Bodenerosion muss auf ein tolerierbares Maß reduziert werden. Hierzu sind zunächst die fachlichen Grundlagen für die Feststellung und Bewertung der Bodenerosion zu verbessern.

Die Stickstoffeinträge aus der Luft führen in einer Wirkungskette zu einer Belastung der Waldböden. Dies ist bedingt durch die „Reaktionsprodukte“ Ammonium und Nitrat, die einerseits wichtige Pflanzennährstoffe darstellen und andererseits aufgrund ihrer hohen Absorption in den Waldböden zu einer Überdüngung und letztendlich auch zu einer Versauerung der Böden beitragen. Im Waldschadensbericht des Landes Bayern wurde für das Jahr 1999 festgestellt, dass besonders in den Waldbestandsflächen des Bayerischen Waldes höhere Schwefel- und Stickstoffeinträge zu verzeichnen waren als in andern Waldgebieten des Landes. Auch die Stickstoffbelastungen entlang der bayerisch - tschechischen Grenze weisen für das Berichtsjahr 1999 höhere Werte auf als Vergleichs - Waldgebiete. In den Problemlagen des Gebietes wur-

den Höchstwerte bis 31 kg je ha gemessen. Lediglich ein Waldgebiet an der österreichischen Grenze weist ähnliche Werte auf. Ansonsten liegen die Vergleichswerte in einer Spannweite von 5 bis 17 kg je ha.

2.6.3 Wasser

Die Wassergüte wird maßgeblich durch die Qualität und das Filtervermögen des Bodens, den Umgang der Haushalte und Betriebe mit Wasser und der Entsorgungsart von Abwasser bestimmt. Bei Grundwasser treten Qualitätsprobleme meist in Zusammenhang mit Nitrat in Erscheinung. Insgesamt kann ein positiver Trend abgelesen werden. Neben Nitrat ist eine Gefährdung des Grundwassers durch Pestizide gegeben. In diesem Bereich ist aber durch die Aufhebung der Zulassung einiger gefährdender Substanzen mittelfristig mit einer Entspannung zu rechnen. Erhöhte Schwermetallwerte treten sehr selten und sporadisch auf. Die Wasserqualität der Fließgewässer in der Grenzregion hat sich in den letzten Jahren deutlich gebessert. Ursache dafür ist vor allem der Ausbau von kommunalen und betrieblichen Kläranlagen. Güteprobleme gibt es in erster Linie noch in Regionen, wo selbst gut gereinigtes Abwasser in Gewässer mit geringer Wasserführung geleitet wird bzw. wo diffuse Einträge aus landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Nährstoffe, Pestizide) zu Beeinträchtigungen der Wassergüte führen. In einzelnen, nicht sehr dicht besiedelten Gebieten ist der Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen noch immer gering.

Das Vorkommen von Grundwasser ist in **Oberösterreich** geologisch bedingt sehr unterschiedlich. Die größten Grundwasservorkommen sind im Alpenvorland vorhanden, wo massive Schotterplatten und Moränen die Grundwasserleiter bilden. Gemäß der Grundwasserschwellenwertverordnung (BGBl. Nr. 502/91 und 213/97) ist für Nitrat ein Schwellenwert von 45 mg/l festgelegt. Um Grundwasser als Trinkwasser verwenden zu können, darf gemäß Lebensmittelrecht (BGBl. 557/89, BGBl. 384/93 und BGBl. 287/96) der Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter nicht überschritten werden. Der größte Teil des Mühlviertel gilt als Wassermangelgebiet, da hier die geologisch bedingten geringen Grundwasservorkommen den steigenden Trinkwasserbedarf der Bevölkerung nicht ausreichend decken können. Um die Trinkwasserversorgung sichern zu können, wurde der Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ gegründet, dem 42 Mitgliedsgemeinden angehören. Die Schadstoffbelastung des Grundwassers ist im Mühlviertel vergleichsweise gering. Im Innviertel bestehen quantitative oder qualitative Probleme beim Grundwasser nur punktuell.

Die in Österreich als Qualitätsziel für Fließgewässer geltende Güteklasse II wird in großen Teilen des Inn- und Mühlviertels derzeit nicht eingehalten. Generell läuft auch in Oberösterreich eine Entwicklung in Richtung einer „mittleren Gewässergüte“ ohne Extremwerte nach oben und unten. Für den ökologischen Zustand der Gewässer ist neben der Gewässergüte auch die Gewässermorphologie maßgeblich von Bedeutung. Ein großer Teil der Fließgewässer ist durch flussbauliche Maßnahmen wie Begradigungen, Eintiefungen, Eindämmung, Stauhaltung im

Rahmen des Hochwasserschutzes, der Schiffbarmachung oder der Energieerzeugung in der ökologischen Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Seit 1983 wird in Oberösterreich vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung der ökomorphologische Zustand durch Gewässerkartierungen nach Werth erhoben. Von den bis 1995 untersuchten 607 Flusskilometern wurden noch ca. 24 % als natürlich und weitere 24 % als naturnah eingestuft. Ein etwa gleich großer Anteil gilt als wenig beeinträchtigt und etwa 29 % der Fließgewässer sind deutlich beeinträchtigt bis naturfern. Im Vergleich zu den bereits massiv greifenden Bemühungen zur Reinhaltung der Gewässer steckt die nicht minder wichtige Sanierung der Gewässerläufe durch Renaturierungsmaßnahmen noch im Anfangsstadium. Dazu fehlen jedoch weitgehend die gesetzlichen Grundlagen sowie die finanziellen Mittel. Die Wasserqualität der oberösterreichischen Seen ist im wesentlichen zufriedenstellend. Die mit der rasanten Entwicklung des Fremdenverkehrs verbundene Belastung der Seen und deren Einzugsgebiete konnte gerade noch ab Mitte der sechziger Jahre durch Anlage von Ringkanalisationen und biologischen Kläranlagen mit Phosphorfällung abgefangen werden, so dass massenhafte Algenentwicklungen und Badeverbote erspart blieben. Der Zustand der Innvierter Seen wird aufgrund natürlicher Gegebenheiten und den diffusen Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft als kritisch eingestuft.

Aufgrund der dezentralen Siedlungsstruktur großer Gebiete Oberösterreichs waren 1995 erst ca. 60 % der Einwohner an einen öffentlichen Kanal angeschlossen, weitere 35 % wurden über Senkgruben und 5 % über Hauskläranlagen entsorgt. Von den 445 Gemeinden verfügten 393 über ein öffentliches Kanalsystem. Bei der letzten Erhebung in den Jahren 1997/1998 weisen das Mühlviertel und das Innviertel noch einen vergleichsweise geringen Anschlussgrad an die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen auf. Im Mühlviertel sind 1997/98 im Bezirk Perg 72,1% an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen (1991: 52,7%), in Freistadt 47,7% (40,0%), in Urfahr-Umgebung (gesamter Bezirk) 68,8% (56,4%) und in Rohrbach 47,6% (37,3%). Im Innviertel sind 1997/98 im Bezirk Schärding 56,2% (1991: 40,8%), in Ried 64,9% (55,6%), in Braunau 46,5% (35,2%) und Grieskirchen 61,4% (50,4%). Der künftige Ausbau der Abwasserentsorgung wird sich vorwiegend auf die ländlichen Gebiete mit Streusiedlungsstruktur konzentrieren, wobei der Ausbau des Kanalnetzes mit großen Kanallängen und hohen Kosten pro Haushalt verbunden ist. Neben dem Ausbau zentraler Kanal- und Kläranlagen sollen künftig auch dezentrale Kläranlagen und Kleinkläranlagen aus ökonomischen und ökologischen Gründen eine größere Rolle in der Abwasserentsorgung spielen. Bis Ende 1999 sind alle Gemeinden Oberösterreichs verpflichtet, zur Einführung eines geordneten Abwassermanagements ein Abwasserentsorgungskonzept zu erstellen. Als Zielvorgabe für das Jahr 2000 ist ein Anschlussgrad an Abwasserableitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen von 80%, für das Jahr 2012 ein Anschlussgrad von 90% der Haushalte vorgesehen. Der Ausbau der Abwasserentsorgung in der oberösterreichischen Zellstoff- und Papierindustrie konnte in den vergangenen Jahren abgeschlossen werden. In einigen Betrieben wurden ergänzend innerbetriebliche Maßnahmen, wie Kreislaufschließung, Entschärfung von Verschmutzungsquellen und Trennung von Schmutz- und Reinwasser durchgeführt. Insgesamt konnte die ehemals starke Gewässerbelastung aus der Zellstoff- und Papierindustrie deutlich verringert werden.

Detaillierte Vorschläge zum Schutz der Gewässer sind in **Salzburg** im Umweltqualitäts-Zielsystem Salzburg (1998) festgehalten. Die Ergebnisse der Gewässergüteuntersuchung 1996 weisen keine Grenzwertüberschreitungen in Oberflächen- und Grundwässern auf (Quelle: BMLF). Die biologische Güte der Saalach weist bei einer Probestelle die Gütestufe I – II und am Übertritt in die Bundesrepublik Deutschland die Gütestufe II auf. Die biologische Gewässergüte der Salzach liegt abschnittsweise bei I – II and II. Von den größeren Zubringern der Salzach weist nur die Gasteiner Ache die Gütestufe II auf, die restlichen Zubringer liegen in der Gütestufe I – II. Mur und Enns liegen an der Grenze zur Steiermark in der Gütestufe II.

Die Wassergüte wird in **Tirol** an 39 Fließgewässermessstellen, 186 Grundwassermessstellen und 63 Quellen regelmäßig beprobt. Hierbei hat sich gezeigt, dass in Tirol keine Ausweisung von Sanierungsgebieten für das Grundwasser erforderlich ist. Das Datenmaterial wird im Quell- und Grundwasserkataster sowie in der Wasserwirtschaftsdatenbank bereit gehalten. Dies hat den umweltrelevanten Aspekt, dass in den nächsten Jahren zentral rund 5.000 bis 10.000 Trinkwasserbefunde mit chemischen und bakteriologischen Parametern erstmals einen landesweiten Überblick über die Trinkwassersituation geben wird.

Der durch die großen Niederschlagsmengen in den Alpen begründete Wasserreichtum von Tirol bedingt einen Wasserüberschuss von rd. 13 Milliarden m³. Demgegenüber steht ein Bedarf für Trink- und Nutzwasser von rd. 60 Millionen m³. Infolge der Konzentration von Besiedlung, Verkehrswegen, Industrien und Landwirtschaft in Tal- und Beckenlagen (u.a. Inntal, Lechtal, Drautal und Seitentäler) sind wirtschaftliche und technische Lösungen in der Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft relativ einfach. Trotz der starken Belastung des Talraumes ist die Qualität des Grundwassers in diesen Gebieten aufgrund der raschen Erneuerung zum Großteil aus den Bergflanken sehr gut. Mit überwiegender Grünlandwirtschaft, Alpung des Weideviehs und mangelnder Intensivbewirtschaftung ist es zu erklären, dass der Nitratgehalt des Grundwassers weit unter den Grundwasserschwellenwerten liegt. Auch bei der Pestizidbelastung ergibt sich ein ähnlich positives Bild. Damit ist das Land Tirol neben Salzburg ein Bundesland ohne ausgewiesene Grundwassersanierungsgebiete.

Hinsichtlich der Wasserqualität der Fließgewässer ergeben sich ebenfalls keine Probleme. Aufgrund des hohen Ausbaugrades der kommunalen Kläranlagen wird die Güteklasse II bei der saprobiologischen Beurteilung fast durchwegs erreicht oder sogar unterschritten. Allerdings ist die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer infolge von Wassernutzungen (Restwasserstrecken, Entnahmen zur Wasserkraftnutzung und Beschneidung) und Hochwasserschutzbauten in vielen Fällen beeinträchtigt. Eine spürbare Minderung der Wassergüte der Fließgewässer (Belastung mit fäulnisfähigen, leicht abbaubaren organischen Stoffen) tritt vorläufig nur in kleineren Fließgewässern in Tourismusregionen, die noch nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, vorwiegend im Winterhalbjahr auf. Für die Vils und den Lech im Außerfern sowie für Teile des Inns werden gegenwärtig Gewässerbetreuungskonzepte vorbereitet. Die ebenfalls regel-

mäßigen Überwachungsuntersuchungen der größeren Tiroler Seen zeigen überwiegend stabile ökologische Verhältnisse.

Die Trinkwasserversorgung in Tirol erfolgt zu rund 90 % aus Quellen und zu rund 10 % aus dem Grundwasser, lediglich hochgelegene Einzelobjekte sowie stark frequentierte Wintersportzentren in höheren Lagen müssen auf Oberflächenwasser zugreifen. Eine flächendeckende Ausweisung von Schutzgebieten für alle Wasservorkommen ist aufgrund der Zahl von rund 8.000 Quellen nicht möglich. Für die größeren Wasservorkommen wurden jedoch Schongebiete festgelegt. Für eine zukünftige Wasserversorgung stellt der Schutz der Grundwasservorkommen in den Tallagen eine essentielle wasserwirtschaftliche Notwendigkeit dar. Wie die Vergangenheit des öfteren gezeigt hat, sind Wasserspender in Form von Quellen gegen unvorhersehbare Naturereignisse, welche in alpinen Gegenden immer wieder auftreten können, keineswegs hundertprozentig geschützt. Erst durch die Schaffung von Tiefbrunnen lässt sich im alpinen Raum eine gewisse Sicherheit und Unabhängigkeit schaffen. Die für die Grundwasser- und Quellwasserentnahmen notwendigen Brunnen- und Quellfassungsanlagen sind mit den entsprechenden Schutzgebieten ausgestattet. Die Schaffung von gemeindeüberschreitenden Verbindungen für allfällige gegenseitige Aushilfe ist im Aufbau begriffen, wobei allerdings von großräumigen Verbandslösungen wie etwa im Osten Österreichs noch nicht gesprochen werden kann. Die aus hydrogeologischer Sicht bedingte Heranziehung von Oberflächenwässern für Trinkwasserversorgungszwecke mit den notwendigen Aufbereitungsanlagen hauptsächlich in Wintersportorten stellt einen verschwindend kleinen Anteil an den Wasserversorgungsanlagen Tirols dar.

Der durchschnittliche Anschlussgrad in den Tiroler Gemeinden liegt heute bei ungefähr 84% aller Objekte (bzw. näherungsweise 84% der Bevölkerung). Mit Anfang des Jahres 2000 waren in Tirol 58 biologische Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von rund 1,7 Millionen Einwohner(gleich-)werten in Betrieb. Davon beträgt der Einwohneranteil rund 39% und der Anteil von Gewerbe und Industrie rund 61 %. Bis 2003 soll sich dieser Prozentsatz auf 92%, bis 2010 auf 97% erhöhen. Ziel der Politik im Bereich des Gewässerschutzes ist es, dass zukünftig kein Gewässer über eine schlechtere Güteklasse verfügen soll als Stufe II (d.h. mäßig verunreinigt).

Die Fließgewässer **Vorarlbergs** haben grundsätzliche Veränderungen in Gestalt und Lebensraumfunktion erfahren. Insbesondere im Einzugsgebiet der Ill ist der Wasser- und Schneereichum Ursache für die hohe Wintersport- und elektrizitätswirtschaftliche Nutzung. Durch große Speicher wurden weite Teile der Hochtalalluvion der Silvretta, Moorlandschaften und der Lünensee nachhaltig verändert. Die Gewässer des intensiv genutzten Talraumes sind daneben über weite Strecken verbaut, durch diffuse Stoffeinträge beeinträchtigt, strukturarm und in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit reduziert. Die Fließgewässergüte wird landesweit an 280 Messstellen monatlich bzw. zweimonatlich chemisch-physikalisch sowie jährlich biologisch und sedimentologisch untersucht. Die Wasserqualität und die biologische Güte konnte durch den konsequenten Ausbau der Abwasserreinigung kontinuierlich verbessert werden. Heute sind

rund 90% der Gewässerläufe mit einer Gesamtlänge von 830 km nur noch als gering- oder mäßig belastet (Güteklasse I bis II) einzustufen, der Sauerstoffhaushalt ist intakt. Das Sanierungsziel einer biologisch günstigen Gewässergüte konnte damit erreicht werden. Im Einzugsgebiet von Leiblach, Bregenzerach und Ill besitzen die Fließgewässer mit wenigen Ausnahmen gute Wasserqualität. Das Qualitätssoll von zumindest Güteklasse II ist fast flächendeckend erfüllt und stellt im Vergleich zu vorherigen Güteaufnahmen eine Verbesserung dar. Ebenso sind die Güteverhältnisse der Gewässer des Donaeinzugsgebietes (Lech, Zürsbach, Breitach) mit Güteklasse II zufriedenstellend. Trotz umfangreicher Abwassersanierungsmaßnahmen im Rheintal und Güteverbesserungen der meisten Fließgewässer sind bei rund 11% der Gewässerabschnitte verschiedener Talgewässer (Lustenauer Kanal, Rheintal-Binnenkanal, Unterlauf Dornbirner Ach) Gütedefizite und zum Teil erhebliche Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionsfähigkeit durch Wasserausleitungen und Schwällerscheinungen festzustellen. Weitere Güteverbesserungen im Sinne des ganzheitlichen Gewässerschutzes durch die Verminderung bzw. Beseitigung von Direkteinleitungen (Drainagen, Straßenwässer, Einzelentsorgungen, Kläranlagen) sind anzustreben.

Die Errichtung eines möglichst vollständigen Anschlusses der kommunalen Abwässer sowie eine laufende Anpassung und Optimierung des Abwasserklärsystems wird vorangetrieben ist aber noch nicht abgeschlossen. Maßnahmen zur Reduzierung diffuser stofflicher Einträge und strukturelle Gewässersanierungen zur Steigerung der biologischen Leistungsfähigkeit, des Selbstreinigungsvermögens der Gewässer und der Bodenseentlastung sind in wasserwirtschaftlichen Planungen mit einzubeziehen.

Die biologischen Gewässergüteklassen I, I-II und II der Fließgewässer (unbelastet [I] bis sehr gering [I-II] belastet, gering belastet und mäßig belastet [II]) entsprechen dem Gewässergüteziel des Landesentwicklungsprogramms Bayern. Auf der Landesebene kann im Vergleich zu früheren Gewässergüteklassifizierungen beobachtet werden, dass der Anteil der Güteklassen II oder besser (I-II und I) der Gewässer in Bayern weiter steigt. Lag der Anteil 1973 noch bei lediglich 50% des Gewässernetzes, stieg dieser Anteil bis 1997 auf fast zwei Drittel an.

Die Verbesserung der biologischen Gewässergüteklassen wird nicht zuletzt durch die Erhöhung des Anschlussgrades der privaten Haushalte an die öffentlichen Kläranlagen erwirkt. Daher stellt der Anschlussgrades der privaten Haushalte an die öffentlichen Kläranlagen eine aussagekräftige Maßzahl für den wirksamen Schutz der Gewässer dar. In Bayern stieg der Anschlussgrad der an öffentliche Kläranlagen angeschlossenen privaten Haushalte von 1990 bis 1998 von 88% auf 93% (1975: ca. 66%). In Oberbayern waren 1998 93% der privaten Haushalte an öffentliche Kläranlagen angeschlossen (1990: 85%), in Niederbayern 82% (72%) und in Schwaben 95% (92%) (Quelle: Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen). Da die öffentliche Abwasserentsorgung im ländlichen Raum noch nicht das Niveau von Gesamt Bayern erreicht hat, dürften die Anschlusswerte in der Grenzregion etwas niedriger liegen.

Weitere Belastungen des Grundwassers werden durch die Landwirtschaft verursacht. Dabei ist der Anteil der durch die Landwirtschaft in den Boden und somit in das Grundwasser eingetragenen Nährstoffe zentral für die Qualität des Wassers. Insbesondere Düngemittel in Form von stickstoffhaltigen Mineraldünger, organischem Dünger, Klärschlamm, Gründünger werden am häufigsten in der Landwirtschaft verwendet und in den Boden eingebracht. Land- und forstwirtschaftlich geprägte Gebiete weisen daher oftmals hohe Stickstoffwerte im Boden auf. Der Boden kann dabei bestimmte Mengen dieser Nährstoffe aufnehmen und speichern. Ist die Speicher- und Pufferkapazität im Boden erschöpft, wird bspw. Stickstoff in Form von Nitrat ins Grundwasser abgegeben. Der Düngemiteleinsatz ist ein wichtiger Indikator für die Belastung des Fließ- und Grundwassers. Mit Hilfe der Indikatoren Nitratbelastung des Grundwassers sowie des Düngemiteleinsatz können diese Beeinträchtigung erfasst werden. Der zulässige Höchstwert der Nitratbelastung liegt bei 50 mg/l. Verursacher der Nitratwerte ist insbesondere der Düngemiteleinsatz, der in Bayern für das Düngjahr 1995/96 rd. 562.000 Tonnen Stickstoff zur Belastung beitrug. Das entspricht durchschnittlich 78 Kilogramm auf einen Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. In den 90er Jahren ist der Düngemittelverbrauch sowohl hinsichtlich der absoluten Menge als auch bezogen auf die landwirtschaftliche Fläche deutlich zurückgegangen (Quelle: Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft).

Als ein weiterer (Belastungs-) Indikator kann der Wasserverbrauch pro Kopf herangezogen werden, mit dessen Hilfe die Entwicklung des Verbrauchs je Einwohner und Tag von Haushalten und Kleingewerbe gemessen werden kann (In dieser Kategorie sind die gewerblichen Unternehmen, die öffentlichen Einrichtungen und der Wasserwerkseigenverbrauch nicht enthalten). Der durchschnittliche Wasserverbrauch betrug in Bayern 1995 138,6 Liter pro Einwohner und Tag und ist damit gegenüber 1991 (144,4 Liter) leicht gesunken (Quelle: Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft). Der Rückgang des Wasserverbrauchs ist nicht zuletzt durch Wassersparmaßnahmen in Verbindung mit einem gewachsenen Umweltbewusstsein der Bevölkerung zu erklären.

Der Bereich der Wasserversorgung ist eines der traditionellen Handlungsfelder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zu nennen ist die Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR) als eine der ältesten Institutionen. Sie umfasst Wasserwerke vom Alpenrhein über den Bodensee bis zum Niederrhein. Die AWBR übernimmt Koordinationsaufgaben in der Wasserversorgung und leitet gemeinsame Forschungs- und Qualitätssicherungsprojekte. Die jüngere Internationale Gewässerschutzkommission (IGKB) übernimmt eher die Kontroll- und Schutzfunktion für das Gewässer Bodensee. Der Bodensee ist Trinkwasserreservoir für rund 5 Mio. Menschen.

2.6.4 Abfälle

Die Entwicklung der Abfallmengen in **Oberösterreich** ist einerseits durch einen ständigen Anstieg der Gesamtabfallmenge und andererseits durch eine steigende Sammelquote bei den Altstoffen geprägt. Die zu entsorgende Abfallmenge ist seit 1995 etwa stagnierend. Von den Gesamt-Hausabfällen wurden 1997 rund 2/3 stofflich oder gesondert thermisch verwertet, vom restlichen Drittel wurden 78 % als Restmüll deponiert und 22 % verbrannt (22 %). Bei den gemischten Betriebsabfällen liegt die Recycling-Sammelquote mit 52 % wesentlich niedriger als bei den Haushalten. Die Restabfälle aus Haushalten werden derzeit auf sieben regionalen und drei lokalen Deponien abgelagert oder in der Müllverbrennungsanlage Wels verbrannt. Das mit 1.01.1998 vorhandene freie Hausabfall-Deponievolumen von rund 5,24 Mio. m³ würde bei gleichbleibenden Deponieraumbedarf ca. 16 Jahre ausreichen.

Auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes sind in Oberösterreich gegenwärtig 1.385 Altablagerungen und 5.437 Altstandorte erfasst (Stand Januar 2000, Quelle: Umweltbundesamt). Insgesamt wurden 1.383 Verdachtsflächen, davon 1.279 Altablagerungen (Deponien) und 104 Altstandorte gemeldet. Im Altlastenatlas des Umweltbundesamtes sind insgesamt 38 Altlasten ausgewiesen, von denen zur Zeit 15 saniert werden. Bereits sechs Altlasten sind saniert.

Die Behandlung, Entsorgung und Verwertung von Abfällen ist in **Salzburg** durch das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (LGBl. Nr. 35/1999) mit den entsprechenden Verordnungen geregelt. Zur Unterstützung der Abfallvermeidung in Betrieben wird vom Land Salzburg in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer die Ökologische Betriebsberatung durch Förderungen und die Herausgabe von Broschüren unterstützt. Für das Bundesland Salzburg liegen für den Zeitraum 1995 bis 1998 Daten über das Aufkommen der einzelnen Abfallfraktionen vor. Die Gesamtmenge aller Abfallfraktionen erhöhte sich von 1995 auf 1998 um durchschnittlich 2,5 %. Über den gesamten Zeitraum ist eine abnehmende Tendenz bei den Fraktionen sonstige sperrige Hausabfälle, Alttextilien und Altglas zu beobachten. Bei allen anderen Fraktionen sind Zunahmen des Abfallaufkommens zu verzeichnen. Starke Zuwachsraten sind bei sperrigen Hausabfällen aus Metall und Altpapier zu beobachten. Die Zuwachsraten bei Systemabfall zeigt von 1997 auf 1998 eine abnehmende Tendenz. Die generell steigende Tendenz des gesamten Abfallaufkommens ist zum Teil in der Zunahme der Wohnbevölkerung des Bundeslandes begründet. Bezogen auf 1991 stieg die Einwohnerzahl um 6,2 % im Jahre 1998 oder im Schnitt um 0,88 % pro Jahr. Die zeitlichen Entwicklungen in den einzelnen Fraktionen sind auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Von wesentlichem Einfluss sind u.a. die Veränderungen der Anschlussgrade von Gewerbebetrieben, die Entwicklungen des Fremdenverkehrsaufkommens, die Organisation von Altstoff- und Verpackungssammlungen, sowie unterschiedliche Erfassungsgrade der einzelnen Fraktionen.

Auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes sind in Salzburg gegenwärtig 415 Altablagerungen und 5.600 Altstandorte erfasst (Stand Januar 2000, Quelle: Umweltbundesamt). Insgesamt

wurden 240 Verdachtsflächen, davon 231 Altablagerungen (Deponien) und neun Altstandorte gemeldet. Im Altlastenatlas des Umweltbundesamtes sind insgesamt 7 Altlasten ausgewiesen, von denen zur Zeit vier saniert werden. Bereits vier Altlasten sind saniert.

Rechtliche Grundlage für die geordnete Abfallwirtschaft in Tirol ist das Abfallwirtschaftsgesetz 1990 und die darauf aufbauenden Verordnungen. Die Abfallmengen werden jährlich erhoben (vgl. www.tirol.gv.at/umweltabteilung/abfallre.html). Die letzte Gesamterhebung stammt aus dem Jahre 1999 und zeigt, dass trotz laufender Steigerung der kommunal getrennt gesammelten Altstoffe (vor allem bei Bioabfall) die angelieferte Restmüllmenge auf den sechs öffentlichen Deponien (eine Sonderregelung gibt es für den Bezirk Reutte aus dem zur thermischen Behandlung zugelassene Abfälle nach Deutschland verbracht werden). Ab dem Jahre 2004 dürfen entsprechend der rechtlichen Grundlage nur noch vorbehandelte Abfälle deponiert werden. Derzeit wird politisch diskutiert, ob die Herabsetzung des Heizwertes über eine thermische Abfallbehandlung oder alternativ über eine mechanisch-biologische Restabfallbehandlung erfolgen soll.

Die letzten Gemeindehausmülldeponien wurden in Tirol schon vor etlichen Jahren geschlossen und gemäß den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes bzw. des Wasserrechtsgesetzes einem Sicherungs- bzw. Sanierungsverfahren unterzogen. Auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes sind in Tirol gegenwärtig 638 Altablagerungen und 1.449 Altstandorte erfasst (Stand Januar 2000, Quelle: Umweltbundesamt). Insgesamt wurden 109 Verdachtsflächen, davon 104 Altablagerungen (Deponien) und fünf Altstandorte gemeldet. Im Altlastenatlas des Umweltbundesamtes sind für Tirol insgesamt elf Altlasten ausgewiesen, von denen zur Zeit zwei saniert werden. Bereits zwei Altlasten sind saniert.

Das von der **Vorarlberger** Landesregierung beschlossene Abfallkonzept beinhaltet folgende Grundsätze abfallwirtschaftlicher Maßnahmen: Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallentgiftung und Abfallentsorgung. Nach dem Vorarlberger Abfallgesetz haben die Körperschaften die Aufgabe, Sorge um die Bereitstellung der benötigten Entsorgungsanlage zu tragen, welche dem Abfallwirtschaftskonzept des Landes entsprechen müssen. Durch zahlreiche Anstrengungen seitens des Landes und der Gemeinden konnte in Vorarlberg die Gesamtmenge von abzulagernden Abfällen verringert und eine gleichzeitige Steigerung der Erfassung und Verwertung von Altstoffen erreicht werden. Vorarlberg verfügt im Oberland und im Bregenzerwald über ausreichende Restabfalldeponien nach dem heutigen Stand der Technik mit vorgeschalteten Sortieranlagen. In den Bereichen Bioabfall- und Klärschlammverwertung gibt es starke Berührungspunkte zwischen der Land- und der Abfallwirtschaft. Im Sinne einer integrierten Abfallbewirtschaftung wird aus der Bioabfallverwertung (Vergärungsanlage) sowie aus dem anfallenden Deponiegas Energie (Wärme und Strom) gewonnen. Die enormen Mengen anfallenden Materials sollen mittels biologischer Verfahren entwässert und veredelt werden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einiger Regionen wird durch die Errichtung moderner Entsorgungsanlagen jedoch erheblich überfordert. Für die Verwertung von Altstoffen wurde ein landesweit flächen-

deckendes Altstoffsammelsystem errichtet. Aus der dispersen Siedlungsstruktur ergibt sich allerdings ein ungünstiges Verhältnis zwischen Sammelmenge und Transportaufwand. Private Sortieranlagen für Sammlung, Aufbereitung und Verwertung von Altstoffen sind vorhanden. Der Ausbau von Wertstoffhöfen wird angeregt. Die Entgiftung gewerblicher und privater Abfälle wird durch den Bundesgesetzgeber mit detaillierten Vorschriften über die Entsorgung und Erfassung gefährlicher Abfälle geregelt. Die Entsorgung der Restabfälle erfolgt über moderne Abfallbeseitigungsanlagen mit vorgeschalteten Sortieranlagen. Gefährliche Haushaltsabfälle können unentgeltlich mindestens zweimal jährlich im Rahmen von sogenannten „Problemstoffsammlungen“ abgegeben werden.

Auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes sind in Vorarlberg gegenwärtig sieben Altablagerungen und ein Altstandort erfasst (Stand Januar 2000, Quelle: Umweltbundesamt). Insgesamt wurden sechs Altablagerungen (Deponien) als Verdachtsflächen gemeldet. Im Altlastenatlas des Umweltbundesamtes sind zur Zeit keine Altlasten ausgewiesen. Bereits zwei Altlasten sind saniert.

Mit dem Integrierten Abfallwirtschaftskonzept hat **Bayern** in den 80er Jahren eine Neuorientierung und grundlegende Verbesserung der Abfallwirtschaft realisiert: Weg von der reinen Abfallbeseitigung und hin zu einer ganzheitlichen Abfallwirtschaft, in der Abfallvermeidung und Abfallverwertung Vorrang haben. Die Ziele des vierstufigen Konzeptes sind: 1. Abfallvermeidung, 2. Abfallverwertung, 3. Abfallbehandlung und 4. Abfallablagerung. Die Bewertung der Abfallbelastung wird über das Abfallaufkommen erfasst, wobei das Restmüllaufkommen eine zusätzliche Zustandsbeschreibung ermöglicht. Das Abfallaufkommen ist ein wichtiger Indikator für den Umgang mit Ressourcen, die ökologische Ausrichtung von Produktion und Konsum sowie die Belastung der Umwelt. Die Entwicklung des Gesamtmüllaufkommens in Bayern pendelt seit Mitte der 90er Jahre um ca. 490 kg/Einwohner pro Jahr. Im Bereich des Restmüllaufkommens ist ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten, der sich insbesondere auf die starke Reduzierung bei den hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen zurückführen lässt (1998: 217 kg/Einwohner, 1996: 241 kg/E.). Die Verwertungsmengen aus energetischen und stofflichen Materialien werden als Reaktionsindikator betrachtet und ermöglichen eine erste Bewertung der abfallpolitischen Maßnahmen. Der festzustellende Anstieg der Menge verwertbarer Materialien von 172 auf 179 kg/Einwohner im Zeitraum 1996-1998 dokumentiert die abfallpolitischen Maßnahmen der Regionen und des Landes (u.a. Recycling). Die Verwertungsquote konnte von 30% (1990) auf 69,4% (1999) gesteigert werden.

Industrielle und militärische Nutzungen, insbesondere Altdeponien, haben oftmals schädliche Bodenveränderungen und durch Altlasten verursachte Gewässerverunreinigungen zur Folge. Die Anzahl von Altablagerungen und Altstandorten ist dabei ein Indikator zur Beschreibung der Gefährdung von Mensch und Umwelt durch Altlasten. Die systematische Erfassung von Altlastenverdachtsflächen erfolgt in Bayern landesweit. 1999 wurden insgesamt 13.021 Altlastenstandorte gezählt, davon 9.791 Altablagerungen und 3.230 Altstandorte (Quelle: LfU Augsburg,

Stand 31.03.1999). Im Zusammenhang mit den Altlastenbewältigungen steht das Flächenrecycling mit dem Ziel, brachliegende Standorten durch die Sanierung einer optimalen Folge-
nutzung zuzuführen. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu sehen.

2.6.5 Lärm

Als Hauptverursacher für Lärmemissionen gilt der Verkehr, wobei der Straßenverkehrslärm die Spitzenposition einnimmt. Lärmbelastungen durch Betriebsanlagen besitzen nur punktuelle Bedeutung. Der Schutz vor Lärmbelastungen ist in zahlreichen rechtlichen Regelungen enthalten, als Schutzziel wird in der Regel die Vermeidung unzumutbarer Belästigungen definiert. Für die Erstellung von Flächenwidmungsplänen in Österreich bzw. Flächennutzungspläne in Deutschland bestehen Richtwerte für widmungs- bzw. flächennutzungsbezogene Belastungsgrenzen. Wegen der kleinräumig unterschiedlichen Verteilungen von Lärmbelastungen werden im regionalen Kontext jedoch in der Regel nur die Einwirkungen von größeren Verkehrswegen erfasst.

Zur Bekämpfung von Lärmemission werden neben sanierenden Maßnahmen, wie beispielsweise die Förderung von Lärmschutzfenstern, die Errichtung von Lärmschutzwänden sowie das Aufbringen von lärmindernden Fahrbahndecken, auch präventive Maßnahmen forciert. Für das Streckennetz der Eisenbahn wurden beispielsweise in Oberösterreich und Salzburg Lärmschutzkataster erstellt. Die Berechnungen der Immissionsbelastungsbereiche bilden, in Verbindung mit der Erfassung der davon betroffenen Einwohner die Grundlage der Dringlichkeitsreihung für die lärmtechnische Sanierung des Schienenverkehrsnetzes. Die Gewichtung erfolgte in Salzburg abgestuft nach Immissionsbelastungszonen >65 dB, 60 – 65 dB und 55 – 60 dB, berechnet für den Nachtzeitraum (22 bis 6 Uhr). Durch Multiplikation der jeweiligen Einwohnerzahlen mit lärmbezogenen Gewichtungsfaktoren wurden für die einzelnen Streckenabschnitte die Einwohnergleichwerte bestimmt. Die Streckenabschnitte wurden fünf Dringlichkeitsstufen (Kategorien) zugeordnet. Die Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung von technischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

2.6.6 Energie

Gegenwärtig unterliegen die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft und Energieversorgung starken Veränderungen. Die Öffnung der Energiemärkte in der Europäischen Union, der damit verbundene strukturelle Wandel bei den Energieversorgern und die internationale Klimapolitik stellen auch für die grenzüberschreitende Regionalentwicklung wesentliche Rahmenbedingungen dar. Das EU-Energie-Rahmenprogramm (1998-2002) für energierelevante Förderungen gibt wesentliche Vorgaben für die Bereiche erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz im Programmgebiet. In Österreich werden derzeit 27% des Primärenergiebedarfes mit erneuerbaren Energieträgern gedeckt (14,6% Wasserkraft, 12,4% Brennholz, Holznebenpro-

dukte, Ablauge u.a.). Die Anzahl der Biomasseheizungen kleinerer Leistung weist hohe Zuwachsraten auf.

Die Energiesituation in **Oberösterreich** unterscheidet sich stark vom übrigen Österreich, weil hier die österreichische Grundstoffindustrie mit den energieintensiven Branchen Eisen und Nichteisenmetalle sowie Chemie konzentriert ist und der Endenergieverbrauch relativ hoch ist. Die meisten dieser Standorte liegen außerhalb der Programmregion, sodass die Situation Oberösterreichs nicht auf die Regionen Innviertel und Mühlviertel übertragen werden kann, sondern vielmehr regional differenzierter betrachtet werden muss. Dafür fehlen allerdings vorläufig die Daten. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger beträgt 14% (1996). Die Landesregierung hat 1994 das Oberösterreichische Energiekonzept beschlossen, in dem die Leitlinien für die Energiepolitik der nächsten Jahre festgelegt sind. Neben Energieeinsparungen soll den erneuerbaren Energieträgern insbesondere aufgrund der dezentralen Verfügbarkeit (u.a. Geothermie grenzüberschreitend in Braunau und Simbach am Inn) eine steigende Bedeutung zukommen. In den Bezirken Rohrbach und Freistadt im Mühlviertel wurden 1995 regionale Energiekonzepte aufgestellt.

Im Land **Salzburg** ist das Energieleitbild aus dem Jahr 1997 die Leitlinie für die zukünftige Energiepolitik. Bis zum Jahr 2011 soll der Energieverbrauch bezogen auf das Basisjahr 1994 um 28% reduziert werden, um internationale klimapolitische Ziele erreichen zu können (Toronto-Ziel). Das Energieleitbild umfasst unter dem Schirmtitel „Energie aktiv“ folgende Umsetzungsprogramme: Energiebuchhaltung und Sanierungsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden, Betriebliche Abwärmenutzung, Förderung von Biomasse-Fernwärmeanlagen, Initiative „Energiebewusste Gemeinde“, PR-Kampagne „Saubere Energie - für unser Klima“, Neue Wärmeschutzverordnung, Förderung der Solarenergie sowie Heizungstausch-Förderung.

Der Gesamtenergieverbrauch im Bundesland Salzburg erhöhte sich von 54,4 PJ im Jahre 1994 auf 57,5 PJ im Jahre 1996. Die Zunahme von rund 5,7 % entspricht in diesem Zeitraum dem bundesweiten Durchschnitt der Verbrauchsentwicklung im Energiebereich. Beim Verbrauch an Mineralölprodukten (49%) und an elektrischer Energie (22%) liegt Salzburg über dem österreichischen Durchschnitt von 39% bzw. 19%. Die Energieträger Kohle und Erdgas werden in Salzburg unterdurchschnittlich genutzt. Die zur Stromerzeugung im größten Umfang genutzte heimische Primärenergie ist die Wasserkraft mit einem Anteil von 90%. Im Rahmen der energie-relevanten Förderinstrumente werden zukünftig Schwerpunkte in den Bereichen Biomasse und Solaranlagen gesetzt. Im Land Salzburg existierten 1998 über 20 Hackschnitzelanlagen. Der Biomasseanteil am Endenergieverbrauch beträgt ca. 11%.

In **Tirol** besteht eine relativ hohe Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Das hohe Potenzial an regenerativen Energieträgern wird gegenwärtig noch nicht genutzt. Die benötigte elektrische Energie (1998: 5,8 Mrd. kWh) wird zu 35% direkt aus den Kraftwerken der Landesgesellschaft TIWAG ins Landesnetz gespeist, 36% stammen als Grundlast aus dem deutschen Verbundnetz

im Abtausch gegen Spitzenlast aus Tiroler Speicherkraftwerken, und 29% wurden von verschiedenen Partnern zugekauft. Die Wasserkraftwerke der TIWAG verfügen über eine Gesamtleistung von 1.505 MW (1998). Der Energieträger Erdgas konnte innerhalb der letzten zehn Jahre einen Anteil von ca. 8% am Endenergieverbrauch in Tirol erreichen. Von den erneuerbaren Energieträgern gibt es in Tirol für die Wind- und Geothermienutzung praktisch keine Möglichkeiten. Dagegen sind die Ressourcen Wasserkraft, Brennholz und biogene Energieträger, Umweltenergie, Solarenergie sowie brennbare Abfälle und Abwärme aus diversen technischen Prozessen von zunehmender Bedeutung. In der Gemeinde Kundl werden vorbildhaft 90% aller erschließbaren Gebäude mit Abwärme aus der Industrie (Biochemie) beheizt.

In **Vorarlberg** entfielen im Jahr 1997 rund 48% des Energieverbrauchs auf Erdölprodukte, 26,2% auf Elektrizität, 20,1% auf Gas, 5,3% auf Brennholz und 0,7% auf sonstige Energieträger. Insgesamt wurden 1997 ca. 15 Mio. kWh Strom aus erneuerbaren Energie-trägern erzeugt. Die größten Anteile daran hatten Deponiegas (45%), feste Biomasse Holz (34%) und Klärgas (20%).

Die Energieversorgung in **Bayern** unterscheidet sich von Österreich durch die hohe Bedeutung der Kernenergie und der erneuerbaren Energieträger. Allerdings ist der Anteil der erneuerbaren Energie-träger in Bayern immer noch doppelt so hoch wie in Deutschland insgesamt. Bayern verfügt nur über geringe Energiequellen, sodass ein hoher Anteil der Primärenergie aus dem Ausland oder aus anderen Bundesländern bezogen werden muss. Die Abhängigkeit vom Erdöl verringerte sich seit 1970 stetig. Der Mineralölanteil am Primärenergieverbrauch ist von 68% (1970) auf 46% (1996) gesunken. Die Kernenergie machte 1996 einen Anteil von 25% aus, gefolgt von Erdgas (15,8%), erneuerbaren Energieträgern (5,7%), Steinkohle (5,4%) und Braunkohle (1,9%). An der Stromerzeugung hatte die Wasserkraft 1970 noch einen Anteil von 34%, inzwischen knapp 20% (in wasserreichen Jahren). Neben der Wasserkraft ist die Biomasse der wichtigste erneuerbare Energieträger in Bayern mit einem Anteil von 3% des Primärenergieverbrauchs.

2.6.7 Natur- und Landschaftsschutz

Gegenwärtig unterliegen etwa 25% des österreichischen Bundesgebietes den Bestimmungen der Naturschutzgesetze. Da der Naturschutz in die Länderkompetenz fällt, finden sich innerhalb der einzelnen Naturschutzkategorien¹⁴ uneinheitliche Bestimmungen über Grad und Intensität des Schutzes. In Bayern sind nahezu 30% der Landesfläche naturschutzrechtlich geschützt. Im Zuge der Internationalisierung des Naturschutzes findet eine sukzessive Angleichung der Schutzbestimmungen an die internationalen und europäischen Naturschutzrichtlinien statt. Im

¹⁴ Nationalparks, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Ruhegebiete, Naturparks, geschützte Landschaftsteile, NATURA-2000-Gebiete. Die wichtigsten deutschen Schutzgebiete sind Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.

Bereich des Natur- und Artenschutzes gelten in Österreich und Deutschland folgende internationale Übereinkommen:

- Europäisches Naturschutzdiplom, Beitritt durch Resolution (65)6 des Ministerrates 1965
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzabkommen), (BGBl. Nr. 188/1982)
- Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel von internationaler Bedeutung (Ramsar Konvention), (BGBl. Nr. 225/1983)
- Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention), (BGBl. Nr. 372/1983 i.d.F. 747/1990)
- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, (BGBl. Nr. 60/1993)
- Arten- und Biotopschutzabkommen der Arge ALP, Regierungschefbeschluss vom 20.6.1991
- Alpenkonvention, (BGBl. Nr. 477/1995)
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt (BGBl. Nr. 213/1995)
- Paneuropäische Strategie für biologische und Landschaftsvielfalt (PES), Beitritt 1995

Neben der bereits genannten Vielzahl internationaler Vereinbarungen und Konventionen im Bereich Naturschutz bildet die „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (92/43 EWG "**Natura 2000**") auf europäischer Ebene die wichtigste Rechtsgrundlage des Naturschutzes. Mit dieser Richtlinie soll ein europaweites Netzwerk von Schutzgebieten aufgebaut werden. Nach Nominierung von Schutzgebieten gemäß der "Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten" (Vogelschutzrichtlinie) von 1979 einerseits sowie der "Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzenarten" (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) aus dem Jahr 1992 andererseits ist vorgesehen, bis Juni 2004 Schutzgebiete "von europäischer Bedeutung" auszuweisen. Die Liste der derzeit der europäischen Kommission genannten NATURA 2000-Gebiete befindet sich im Anhang (Stand: Sommer 2000).

Im Programmgebiet befinden sich eine Vielzahl von Schutzgebieten gemäß der Vogelschutz-Richtlinie 79/409 (SPA) und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43 (SCI). Mit Datum März 2001 sind folgende Schutzgebiete festgelegt:

Region	SPA (Fläche in ha)	SCI (Fläche in ha)	Quelle
Bayern	168.457	210.874	Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Oberösterreich	2.695	3.106	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abt. Naturschutz
Salzburg	82.558	103.767	Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 12/02 Naturschutz
Tirol	1.827	1.827	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Naturschutz
Vorarlberg	16.660	19.820	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umweltschutz
Gesamtes INTERREG-Gebiet	272.193	339.394	

In Österreich liegt eine Liste mit über 100 vorgeschlagenen Natura 2000-Gebieten einschließlich ihrer ökologischen Bewertung dem Umweltbundesamt in Wien vor. In Bayern hat die Staatsregierung am 18.07.2000 eine Liste der bayerischen Natura 2000-Gebiete beschlossen, um seinen Verpflichtungen aus Artikel 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie nachzukommen. Diese Liste ist am 11.08.2000 und am 15.12.2000, ergänzt um militärisch genutzte Gebiete, an die Bundesregierung weitergeleitet worden. Am 20.03.2001 wurde beschlossen, auch das Donautal zwischen Straubing und Vilshofen und das Isarmündungsgebiet als FFH- und als Vogelschutzgebiet zu melden. Das Bundesumweltministerium hat die den Anforderungen der Richtlinie 92/43/EWG entsprechende Liste für Bayern spätestens am 31.03.2001 der Kommission übermittelt. Auf Grundlage der digitalen Karten umfasst die Liste der pSCI 512 Gebiete mit einer Fläche von ca. 472.406 ha (ca. 6,7% der Landesfläche). Außerdem wurden fristgerecht 57 Vogelschutzgebiete (SPA) ausgewiesen (ca. 363.555 ha, ca. 5,2% der Landesfläche). Damit umfasst das Netz Natura 2000 in Bayern ca. 548.868 ha, dies entspricht ca. 7,8% der Landesfläche.

Der „**Alpenpark Karwendel**“ ist mit einer Fläche von rund 1.000 km² es eines der ältesten grenz-überschreitenden Schutzgebiete der Welt und eines der größten der Alpen. Es umfasst auf Tiroler Seite Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Ruhegebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz, während der bayerische Anteil als „Naturschutzgebiet Karwendel und Karwendelvorgebirge“ nach dem bayerischen Naturschutzgesetz ausgewiesen ist.

Drei Nationalparks befinden sich zumindest teilweise in der Programmregion. Der **Nationalpark Bayerischer Wald** – der südliche Teil des Nationalparks Bayerischer Wald liegt innerhalb der

Programmregion (Freyung-Grafenau) – wurde 1970 auf einer Fläche von 13.300 ha eröffnet und 1997 auf 24.250 ha erweitert. Mit dem "Nationalpark Šumava" findet er seine grenzüberschreitende Fortsetzung in der Tschechischen Republik. Zusammen bilden sie das größte Waldschutzgebiet Europas mit Ausnahme Skandinaviens.

Der **Nationalpark Berchtesgaden** wurde 1978 im Berchtesgadener Land eingereicht und befindet sich direkt an der österreichischen Grenze. Seine Fläche beträgt 20.776 ha. Ein Flächenanteil von 73% gehört der "Strengen Naturzone ohne Managementmaßnahmen" an (Stand 1994). Damit wird der von der World Conservation Union (IUCN) für Nationalparks geforderte Flächenanteil von 75% für die strenge Schutzzone knapp verfehlt. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (1994) ist festgehalten, dass der Nationalpark Berchtesgaden "unter Berücksichtigung des in Österreich geplanten `Nationalparks Salzburger Kalkhochalpen´ grenzüberschreitend weiterentwickelt werden" soll.

Der **Nationalpark Hohe Tauern** erstreckt sich über die drei Bundesländer Salzburg (805 km²), Tirol (610 km²) und Kärnten (372 km²), nur der Salzburger Anteil liegt in der INTERREG IIIA-Region. Mit einer Gesamtfläche von 1.787 km² ist es der größte Nationalpark in den Alpen und in Mitteleuropa. Der Nationalpark Hohe Tauern wurde bereits 1971 zwischen den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol vereinbart und zwischen 1983 und 1991 gesetzlich in den drei Bundesländern realisiert. 1994 wurde eine Art. 15a B-VG Vereinbarung abgeschlossen. Jedoch ist die Zusammenarbeit zwischen den drei Bundesländern und dem Bund erst seit 1994 abgestimmt. Die internationale Anerkennung seitens der IUCN steht noch aus.

Der in Vorarlberg geplante **Biosphärenpark „Großes Walsertal“** umschließt mit 192 km² rund 7% der Landesfläche und umfasst mehrere bereits unter Schutz stehende Objekte. Wesentliche Aufgabe des Biosphärenparks ist die Sicherung der genetischen Ressourcen, d.h. die Erhaltung der im Tal vorhandenen wertvollen Tier- und Pflanzenarten. Im Tal finden sich auf engstem Raum die wesentlichen und typischen Biotope der Kalk- und Flyschalpen der unteren montanen bis zur nivalen Stufe. Schluchtwälder von hoher Ursprünglichkeit sind die Charakterbiotope im Tal. Als Besonderheit ist das Vorkommen der Mont Cenis-Glockenblume (*Campanula cenisia* L.) zu nennen.

2.6.8 Lokale Agenda 21

Die Lokale Agenda 21 ist ein langfristiges Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development) und wurde 1992 von 179 Regierungsvertretern auf der Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Rio de Janeiro verabschiedet. Zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung sind Kommunen und Regionen aufgefordert, lokale bzw. regionale Agenda 21-Prozesse einzuleiten und ein Aktionsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung von Städten, Gemeinden und Regionen aufzustellen. In Lokale Agenda 21-

Prozessen stehen vielfach umweltpolitische Themen im Vordergrund. Der Stand der lokalen Agenda 21 ist europaweit zur Zeit noch sehr unterschiedlich.

In **Österreich** führen derzeit rund 90 Gemeinden eine Lokale Agenda 21 durch (Quelle: www.nachhaltigkeit.at Stand: März 2001). In Oberösterreich baut die Lokale Agenda 21 auf der Aktion "Lebensraum mit Zukunft - Lokale Agenda 21" (1998) auf. Mittlerweile wurde eine Lokale Agenda 21-Leitstelle bei der Oberösterreichischen Akademie für Umwelt und Natur eingerichtet. Zur Zeit wird die Lokale Agenda 21 in 25 oberösterreichischen Gemeinden umgesetzt, fünf Gemeinden davon befinden sich in einem LA21-Gemeindenetzwerk. Die Umsetzung auf regionaler Ebene (Regionale Agenda 21) erfolgt seit mehr als 2 Jahren im Bezirk Kirchdorf und seit kurzem auch in der Region Mühlviertler Alm. Seit Januar 2001 verfügt Oberösterreich über ein Fördermodell zur Lokalen und Regionalen Agenda 21.

In **Salzburg** hat zurzeit noch keine Gemeinde eine Lokale Agenda 21 beschlossen oder ist dabei, einen Lokale Agenda 21-Prozess konkret einzuleiten. Allerdings gibt es in Salzburg wie auch in den anderen österreichischen Bundesländern grundsätzlich bereits sehr viele Prozesse, die Elemente eines Agendaprozesses aufweisen (z.B. Gemeinden im Klimabündnis, energiebewusste Gemeinden etc.). Im Herbst 2000 hat in Zusammenarbeit mit der Umweltakademie Oberösterreich ein Workshop stattgefunden, um das Interesse und die Bereitschaft der Gemeinden am Thema Agenda 21 zu eruieren. Dabei wurde auch die Möglichkeit von Pilotprojekten unter finanzieller Beteiligung des Landes (für externe Berater) erörtert.

Im Auftrag des Landes **Tirol** wurde 2000 im Netzwerk kommunaler Umweltprojekte des Landes Tirol eine Leitstelle Agenda 21 eingerichtet. Gegenwärtig gibt es fünf Tiroler Gemeinden einen Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung einer Lokalen Agenda 21 (Hall, Karrösten, Forchach, Häselgehr, Mils bei Imst). Im Rahmen der Leitstelle wurde der Lehrgang "Ausbildung zum/zur Agenda 21-ManagerIn" initiiert, der im November 2000 erstmals startete.

Ausgehend von der Beschäftigung mit Fachthemen wie Energie, Familie und Soziales, Nahversorgung, Dorfkernerneuerung usw. werden in **Vorarlberg** bereits seit Jahren unter starker Bevölkerungseinbindung Initiativen ins Leben gerufen, die im Prinzip sehr nah an einer Lokale Agenda 21 angrenzen. Beispielsweise startete das Land Vorarlberg im Oktober 1997 mit der Initiative "Lebenswert leben" ein Projekt, das Gemeinden motivieren soll, bei Entscheidungsfragen der zukünftigen Entwicklung selbst zu agieren. Gegenwärtig werden vom Büro für Zukunftsfragen der Vorarlberger Landesregierung mit Hilfe einer fachübergreifenden Plattform für kommunale Nachhaltigkeitsprojekte Qualitätsstandards entwickelt, die eine Zuordnung dieser verschiedenen Initiativen unter die Lokale Agenda 21 ermöglichen. Bisher gibt es nur in der Gemeinde Zwischenwasser einen "richtigen" Lokale Agenda 21-Prozess. Mit Partner in Deutschland, in der Schweiz und in Liechtenstein unterstützt Vorarlberg die länderübergreifende Bodenseeagenda.

Im Freistaat **Bayern** gibt es derzeit 517 Lokale Agenda 21-Prozesse (Stand: 31.01.2001; Quelle: Agenda 21-Zentrale für bayerische Kommunen: <http://www.bayern.de/LFU/komma21/>). Die Zahl der Städte, Gemeinden und Landkreise mit Agenda 21-Beschluss hat sich von 79 im August 1997 auf heute 485 erhöht. Im schwäbischen Teil des Grenzraums sind an Lokale Agenda 21-Prozessen beteiligt: die Landkreise Lindau (Bodensee) und Ostallgäu, die kreisfreien Städte Kempten (Allgäu) und Kaufbeuren sowie die Gemeinden Lindau, Weiler-Simmerberg (beide Lindau (Bodensee)), Buchenberg, Durach, Immenstadt im Allgäu, Oberstaufen, Oy-Mittelberg, Sonthofen, Weitnau (alle Oberallgäu), Biessenhofen, Irrsee, Marktoberdorf, Mauerstetten, Obergünzburg, Pforzen, Pfronten, Roßhaupten, Seeg und Wald (alle Ostallgäu). Im oberbayerischen Teil des Grenzraums sind an Lokale Agenda 21-Prozessen beteiligt: die Landkreise Altötting, Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land und Traunstein, die kreisfreie Stadt Rosenheim sowie die Gemeinden Altötting, Burgkirchen a. d. Alz, Haiming, Halsbach, Töging am Inn (alle Altötting), Bad Reichenhall, Freilassing, Laufen, Piding, Saaldorf-Surheim, Teisendorf (alle Berchtesgadener Land), Benediktbeuern, Bichl, Geretsried, Greiling, Icking, Wolfratshausen (alle Bad Tölz/Wolfratshausen), Großweil, Murnau am Staffelsee, Oberammergau (alle Garmisch-Partenkirchen), Gmund am Tegernsee, Irschenberg, Otterfing, Schliersee, Weyarn (alle Miesbach), Bad Aibling, Bad Endorf, Brannenburg, Bruckmühl, Edling, Feldkirchen-Westerham, Kolbermoor, Raubling, Rimsting, Wasserburg am Inn (alle Rosenheim), Grassau, Kirchanschöring, Reit im Winkl, Schleching, Schnaitsee, Tacherting, Tittmoning, Traunreut, Traunstein, Trostberg und Waging am See (alle Traunstein). Im niederbayerischen Teil des Grenzraums sind an Lokale Agenda 21-Prozessen beteiligt: die Landkreise Rottal-Inn und Passau, die kreisfreie Stadt Passau sowie die Gemeinden Hinterschmiding (Freyung-Grafenau), Aidenbach, Fürstenzell, Kirchham, Neuhaus am Inn, Pocking, Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach, Tittling, Untergriesbach, Vilshofen, Wegscheid (alle Passau), Eggenfelden, Dietersburg, Julbach, Kirchdorf am Inn, Pfarrkirchen und Triftern (alle Rottal-Inn).

2.7 Bildung und Qualifikation

Insgesamt entspricht das Bildungs- und Qualifikationsniveau in der Grenzregion dem österreichischen bzw. bayerischen Durchschnitt. Regionale Unterschiede ergeben sich lediglich aus den strukturellen Unterschieden zwischen Stadt und Land.

Vergleicht man den Bildungsstand der Wohnbevölkerung (15 Jahre und älter) in Österreich 1998, so haben nur mehr 35% (gegenüber 52% 1981) als höchste abgeschlossene Ausbildung die Pflichtschule, 35% (27%) eine Lehre, 10% (10%) eine Fachschule, 14% (7%) eine allgemein bildende und höhere Schule sowie 6% (3%) eine Hochschule bzw. Universität absolviert. Der Anteil der erstzugelassenen inländischen ordentlichen Studierenden an Universitäten am gleichaltrigen Altersjahrgang stieg in Österreich seit den 70er-Jahren kontinuierlich an und erreichte im Wintersemester 1995/96 mit 23% seinen Höhepunkt. Im Wintersemester 1998/99 betrug der Anteil 22%. Werden die Studierenden der Universitäten der Künste und der Fach-

hochschul-Studiengänge hinzugezählt, beträgt dieser Anteilswert 25,5%. Im Verhältnis zum Anteil der Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 18 bis 26 Jahren ergibt sich eine Studentenquote von 27%. Werden nur die Studierenden in der gleichen Altersgruppe herangezogen, beträgt die Studentenquote 14%.

Unterscheidet man die Schulabgänger nach Schulabschlüssen, erfüllen in Bayern 1997 9% ihre Volksschulpflicht ohne Hauptschulabschluss, erreichen 40% den Hauptschulabschluss, 42% einen mittleren Schulabschluss, 9% die Fachhochschulreife, 1% die fachgebundene Hochschulreife und 19% die allgemeine Hochschulreife (gemessen als %-Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung). Der Anteil mit allgemeiner Hochschulreife ist seit 1975 (11%) kontinuierlich gestiegen.

In der Grenzregion befinden sich vier Universitäten sowie sieben Fachhochschul-Studiengänge.

Universitäten

Die **Universität Innsbruck**, 1669 gegründet ist mit rd. 28.000 Studierenden die drittgrößte Hochschule Österreichs und die größte Hochschule in der Programmregion. Das Studienangebot umfasst insgesamt 76 Studiengänge in sieben Fakultäten. Davon entfallen 39 auf Geisteswissenschaften, 20 auf Naturwissenschaften, sechs auf technische Studienrichtungen, vier auf Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, vier auf Theologie und jeweils eine auf Rechtswissenschaften, Medizin und Veterinärmedizin. Zu den im Zeitraum 1996-1998 neu eingerichteten Instituten und besonderen Einrichtungen gehören das Institut für Finanzwissenschaft und Controlling, die Universitätskliniken für Chirurgie sowie Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, das Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung, das Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik mit Sitz in Dornbirn, das Forschungsinstitut für Hochgebirgsforschung und das Forschungsinstitut für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft.

Die **Paris-Lodron-Universität Salzburg** wurde 1622 als Benediktiner-Universität gegründet, unter bayerischer Herrschaft (1810-1816) aufgehoben und 1962 wiedererrichtet. Hier studieren rd. 12.000 Studierende in fünf Fakultäten. Das Studienangebot umfasst 56 Studienrichtungen: 39 Geisteswissenschaften, elf Naturwissenschaften, vier in Theologie, eine technische Studienrichtung sowie Rechtswissenschaften. An der **Universität Mozarteum Salzburg** können 45 verschiedene Studiengänge in acht Fachbereichen gewählt werden.

In der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz, die funktional sehr eng mit der Grenzregion verbunden ist, gibt es mehrere Universitäten, wobei die **Johannes Kepler Universität** mit den Schwerpunkten Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie technische Naturwissenschaften und die **Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung** die bedeutendsten sind.

Die **Universität Passau** ist die einzige bayerische Universität in der Grenzregion. Sie wurde 1979 eröffnet und hatte Vorläufer in der Hochschule zur Heranbildung von Welt- und Ordensgeistlichen (1622 gegründet) sowie später in der fürstbischöflichen Akademie (1723), dem Passauer Lyzeum (1803) und in der Philosophisch-Theologischen Hochschule (1923). An der Universität Passau werden elf Studiengänge (31 Studienfächer) in einer Katholisch-Theologischen, einer Juristischen, einer Wirtschaftswissenschaftlichen und einer Philosophischen Fakultät sowie einer Fakultät für Mathematik und Informatik angeboten. Die Passauer Forschungsgruppe von FORWISS¹⁵ arbeitet u.a. in den Bereichen Bildverarbeitung, Expertensysteme, Konfigurationssysteme, MultiMedia, Qualitätskontrolle, Sensorauswertung und Simulation. Im Mai 1999 hat an der Universität Passau das erste deutsche SAP-Hochschulkompetenzzentrum den Betrieb aufgenommen, das die professionelle Betreuung der SAP-Software an über 30 Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen sicherstellen wird.

Fachhochschulen

Der **Fachhochschulsektor Österreichs** ist noch sehr jung, die Einrichtung der ersten Fachhochschul-Studiengänge wurde im Studienjahr 1994/95 eingeleitet. In **Oberösterreich** (Hagenberg) befindet sich eine Fachhochschule mit den Schwerpunkten Software Engineering (insb. für Medizin, Business und Finanz) sowie Medientechnik und -design. Im Land Salzburg kann in **Kuchl** Holztechnik und Holzwirtschaft studiert werden. Am Standort **Salzburg** werden die Fachhochschul-Studiengänge Informationswirtschaft und Management, MultiMedia Art sowie Telekommunikationstechnik und -systeme angeboten. In Tirol können am Standort **Kufstein** Internationale Wirtschaft und Facility Management studiert werden. Am Standort **Innsbruck** werden Unternehmensgestaltende Berufe sowie Verfahrens- und Umwelttechnik angeboten. Der Standort **Dornbirn** in Vorarlberg bietet die Studiengänge Fertigungsautomatisierung, Betriebliches Prozess- und Projektmanagement sowie Inter Media an.

Die **Fachhochschule Kempten** (Schwaben) eröffnete 1978/79 ihren Lehrbetrieb mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Maschinenbau, Tourismus und Wirtschaftsingenieurwesen. Transfereinrichtungen an der Hochschule sind das Anwenderzentrum für angewandte Mikroelektronik und neue Technologie e.V. (ZAM) mit Sitz in Memmingen, das Mittelstandsinstitut e.V. (MIT) an der Fachhochschule Kempten und das Steinbeis-Transferzentrum für technische Beratung. Im Innova HighTech Park in Kaufbeuren unterhält die Kemptener Hochschule eine Kontaktstelle. Die Hochschule ist Initiator bzw. Mitglied der regionalen Technologieinitiativen Technologiezirkel Allgäu und der Allgäu-Initiative.

An der **Fachhochschule Rosenheim** (Oberbayern) werden die Studiengänge Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Holzbau und -ausbau, Holztechnik, Informatik, Innenarchitektur, Kunststofftechnik, Produktionstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen angeboten. Die Fachhoch-

¹⁵ Das Bayerische Forschungszentrum für Wissensbasierte Systeme (FORWISS) wurde im Oktober 1988 als ein gemeinsames Institut der drei Universitäten Erlangen, München (TU) und Passau gegründet.

schule wurde 1971 gegründet. Zur Fachhochschule gehören das Anwenderzentrum (AZR) und das Institut für Technologietransfer und Weiterbildung (ITW). Im Rahmen der "High-Tech-Offensive Bayern" ist ein Kompetenzzentrum für Holz geplant, um die Position der in den Studiengängen "Holzbau und Ausbau" sowie "Holztechnik" über Bayern hinaus renommierten Fachhochschule Rosenheim zu stärken.

2.8 Forschung und Entwicklung (F&E), Technologie und Innovation

In Österreich hat sich aufgrund der Privatisierung der verstaatlichten Industrie der Adressatenkreis von Innovations- und Technologiepolitik in den letzten Jahrzehnten stetig ausgeweitet. Die Zahl der international verflochtenen, dezentral organisierten Unternehmen ist ebenso gestiegen wie die Zahl der KMU. Dazu kam auch noch die Veränderung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern. Zunehmend haben die Länder technologie- und innovationspolitische Konzepte und Strategien entwickelt

Oberösterreich ist das führende österreichische Industriebundesland in den Bereichen Technologie, Ausbildung und Beschäftigung. Das Regionale Entwicklungsleitbild 1999 stellt die Grundlage für die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes bereit. Die Koordination der regionalen Innovationspolitik, des Technologietransfers und des Standortmarketings wird von der Oberösterreichischen Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H. (TMG) wahrgenommen. Im "Strategischen Programm Oberösterreich 2000+" (1998) sind Maßnahmen und Strategien zur Förderung von Forschungs- und Technologietransfer, Aus- und Weiterbildung und Betriebsansiedlung festgeschrieben. Außerdem wurde ein Zukunftsfonds für Innovationsprojekte eingerichtet. Die Einrichtungen für F&E sowie Wissens- und Technologietransfer sind im "Technologienetzwerk Oberösterreich" verbunden.

Oberösterreich besitzt regional verteilt eine Vielzahl von Einrichtungen auf den Gebieten Forschung und Entwicklung sowie des Wissens- und Technologietransfers. Im Innviertel können bspw. das Technologiezentrum in Braunau (erste Ausbaustufe TZ1 1995 eröffnet, zweite Ausbaustufe TZ2 1997 eröffnet) sowie das Leichtmetall-Kompetenzzentrum in Ranshofen als Ansatzpunkte für regionale Innovationspolitik gesehen werden. Die in Planung befindlichen Zentren in Ried und Schärding sollen die Betreuung der anderen Regionsteile übernehmen. Im Mühlviertel fungiert der Softwarepark Hagenberg als technologiepolitischer Kristallisationspunkt. Weiteres wurde in Freistadt 1999 ein regionales Technologiezentrum eröffnet.

Das Wirtschaftsleitbild **Salzburg** (1997) gibt die innovationspolitische Leitlinie des Bundeslandes vor, wo die Strategien zur Technologie- und Innovationspolitik in die übergreifenden Leitlinien für eine Qualitätsoffensive und zur Strukturpolitik eingebaut sind. Im Bereich der Qualitätsoffensive verfolgt Salzburg eine Strategie maßgeschneiderter Investitions- und Technolo-

gieförderprogramme (Stärkung der Innovationskraft, Internationalisierung und Kooperation) sowie den Aufbau eines technologieorientierten Förderungsnetzwerkes. Bei der Strukturpolitik wird Innovation durch Kooperation (Forschung, Ausbildung, Unternehmen) und Transferförderung als Strategie angegeben und der Aufbau sowie die Erweiterung von Kernkompetenzen sowie die Clusterstrategie als Leitlinie werden festgeschrieben. Die Schwerpunkte werden auf die Bereiche Multi-Media-Wirtschaft, Telekommunikation sowie Holzwirtschaft gelegt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Kooperation zwischen Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen (Fachhochschulen, Universitäten) sowie den regionalen Technologie- und Kompetenzzentren gelegt. Derzeit wird ein Forschungsleitbild erarbeitet, ein strategisches Innovationsprogramm 2000-2006 ist in Vorbereitung.

Die Organisation der Technologiepolitik und des Standortmarketings wird von der Techno-Z-Verbund GmbH übernommen. Das Techno-Z Salzburg ist mit seinen 78 Betrieben der Kommunikations- und Multimedia-Wirtschaft, der Universität und der Technologie- und Innovationsberatung für das Land Salzburg das wichtigste Technologiezentrum und wichtiger Knoten der Telekommunikationsinfrastruktur. Außerdem gehören zum Techno-Z-Verbund das Techno-Z Pongau-Pinzgau-Lungau, das Techno-Z Innviertel und das Techno-Z Freilassing. Damit ist Salzburg grenzüberschreitend sowohl in das oberösterreichische als auch in das bayerische Technologiennetzwerk eingebunden. Weitere Zentren sind Pfarrwerfen (1998 eröffnet), Lend (in Planung) und Uttendorf (in Bau) sowie die regionalen Gründer- und Technologiezentren in Bischofshofen, Zell am See und Saalfelden. Außerdem existiert die Idee für ein Gewerbe- und Gründerzentrum und ein Sport-Research-Center im Oberpinzgau.

Eine im Auftrag der Landesregierung von der Fraunhofer Management GmbH 1997 durchgeführte "Technologiestudie Tirol" gibt Auskunft über die Situation von Innovation und F&E in **Tirol**. Beim Vergleich der österreichischen Bundesländer nach F&E-Quoten (gemessen am Anteil der F&E am Umsatz) liegt Tirol hinter Wien auf dem zweiten Platz. Die wichtigsten Branchen sind dabei der Reihenfolge entsprechend Stein/Keramik/Glas, Gießerei/Metall, Chemie, Papier, Holzverarbeitung und Lebensmittel. Unterentwickelt sind diejenigen Branchen, die nicht mit entsprechenden Fachrichtungen an der Universität Innsbruck vertreten sind: Eisen und Metallwaren, Elektro und Elektronik sowie Maschinenbau- und Stahlbau/Fahrzeugbau. Ausgeprägte F&E-Aktivitäten zeigen hauptsächlich die wenigen Großbetriebe Tirols, insbesondere in den Bereichen Glas (Swarowski), Metall (Plansee) und Chemie (Biochemie). Die Studie zeigt außerdem, dass Tirol bei der externen Vergabe betrieblicher Forschungsaufträge (in allen Branchengruppen) und bei der Patentintensität jeweils den vorletzten Platz in Österreich einnimmt. Das "Wirtschaftsleitbild Tirol" (1998) setzt bei diesen Defiziten an und formuliert für den Bereich "Innovation und Technologie" Leitlinien, Strategien und Maßnahmen. Die Studie "Regionale Innovationspolitik 2000" stellt hinsichtlich der gegenwärtigen Innovationspolitik in Tirol fest, dass Infrastrukturförderung und klassische Investitionsförderung zu Lasten von Vernetzung und "soft aids" dominieren. Zur Organisation der Technologieförderung wurde 1991 gemeinsam vom Land, der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung Tirol die Tech-Tirol-Technologie-

zentrum GmbH gegründet. Mit dem Tech Tirol konnten bisher mehr als 100 Neugründungen im Technologiebereich initiiert und über 80 Betriebsneansiedlungen bzw. Standortverbesserungen gefördert werden (Stand: Mai 1999, Quelle: Tiroler Wirtschaftsbericht 1999). Im Planungs- bzw. Baustadium befinden sich die Innovationszentren in Reutte (Reutte IC) und Landeck (Landeck LanTech) und der Wirtschaftspark Innsbruck. Das Projekt „Telekom-Tirol“ unterstützt Neugründungen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologie. Mit Hilfe so genannter „future tools“ sollen in Tirol unternehmerische Potenziale entwickelt werden. Diese wirtschaftspolitischen Aktionslinien umfassen neben dem bereits angesprochenen TechTirol z.B. die Tiroler Zukunftsstiftung und die Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH.

Vor dem Hintergrund struktureller Krisen in der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie der Metall verarbeitenden Industrie Anfang der 90er-Jahre ist die Förderpolitik des Landes **Vorarlberg** auf den Strukturwandel in den Unternehmen ausgerichtet. Neben der Flächenbereitstellung und dem Industriebrachflächenrecycling liegen in Vorarlberg die innovationspolitischen Schwerpunkte in den Bereichen Telekommunikationsinfrastruktur, Qualifizierung und Unternehmensförderung. Eine österreichische Besonderheit ist die Gründung von Impulszentren auf private Initiative, insbesondere der PRISMA GmbH. Ein weiterer Akteur ist die Wirtschaftsstandort Vorarlberg GmbH (50%-Beteiligung des Landes) mit Sitz im Competence-Center Dornbirn. Die Innovationspolitik Vorarlbergs profitiert von der gut entwickelten Innovations- und Kooperationskultur im Bodenseeraum, der Unternehmensstruktur und der überdurchschnittlichen Exportorientierung. In Vorarlberg gibt es keine Universität. Neben den Fachhochschul-Studiengängen in Dornbirn sind das Institut für Textilchemie in Dornbirn (Außenstelle der Uni Innsbruck) und das Vorarlberger Technologietransferzentrum (VTTZ) weitere Forschungseinrichtungen.

Neben dem innovationspolitischen Gesamtkonzept der Landesregierung wird in **Bayern** die Forschungs- und Technologiepolitik mit Aktionsprogrammen gestaltet. Die Aktionsprogramme "Stand-ort Bayern 2000" und "Offensive Zukunft Bayern" sind insbesondere auf Technologietransfer und Steigerung der Innovationsfähigkeit und -bereitschaft von Unternehmen ausgerichtet. Mit der "High-Tech-Offensive Bayern" stellt die Bayerische Staatsregierung zwei Mrd. DM bereit, um die Bereiche Life Sciences, Informations- und Kommunikationstechnologie, Neue Materialien, Umwelt- und Medizintechnik und Mechatronik zu fördern und die technologische Infrastruktur auszubauen.

Die Bayern Innovativ GmbH ist der Teil "Offensive Zukunft Bayern" und wurde 1995 mit Sitz in Nürnberg gegründet. Sie ist für die landesweite Koordination des Technologietransfers zuständig. Darüber hinaus gibt es ein landesweites Netz von Kontakt- und Informationsstellen für den Technologietransfer. Anlaufstellen in der Grenzregion sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Universität Passau sowie die Fachhochschulen Kempten und Rosenheim. Zu den außer-universitären Forschungseinrichtungen gehört das Fraunhofer-Institut für Atmosphärische Umweltforschung in Garmisch-Partenkirchen und das Institut für Fenster-technik in Rosenheim. Ein so genanntes Anwenderzentrum des Zentrums für angewandten

Wissenstransfer und Innovationen der bayerischen Fachhochschulen (ZAM) befindet sich in Rosenheim. Für die Grenzregion wichtig sind auch noch die das bereits angesprochene Techno-Z Freilassing, der Technologiehof Rosenheim und der INNOVA Allgäu High Tech Park in Kaufbeuren. Außerdem existieren kommunale Gründerzentren in Kempten (Allgäu), Töging am Inn (Altötting), Freilassing und Waldkirchen (Freyung-Grafenau).

2.9 Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die österreichisch-bayerische Grenzregion zeichnet sich sowohl durch physisch-geographische als auch soziokulturelle und ökonomische Gemeinsamkeiten aus. Insbesondere die gemeinsame Sprache ermöglicht eine enge Zusammenarbeit der Regionen. Eine Vielfalt grenzüberschreitender Netzwerke entwickelte sich seit den frühen 70er-Jahren. Die 1972 gegründete Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP), die ebenfalls 1972 eingerichtete Internationale Bodenseekonferenz und die 1973 ins Leben gerufene Österreichisch-Deutsche-Raumordnungskonferenz (ÖDROK) sind die wesentlichen Vorläufer der organisierten Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum. Nach dem EU-Beitritt Österreichs 1995 wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im österreichisch-bayerische Grenzraum insbesondere durch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG intensiviert. Vor diesem Hintergrund ist auch die Gründung der an der bayerisch-österreichischen Grenze liegenden Euregios zu sehen: Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald (1994), Inn-Salzach-Euregio (1994), EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein (1995), Euregio via-salina (1997), Euregio Zugspitze/Wettersteinkarwendel (1998) und die Inntal-Euregio (1998) sowie die ARGE Achental (Tegernseer Erklärung).

3. SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse umfasst die Analyse der regionalen Stärken (**S**trengths), Schwächen (**W**eaknesses), Chancen (**O**pportunities) und Risiken (**T**hreats) und verfolgt zwei Ziele:

1. Identifikation der für die integrierte Regionalentwicklung relevanten Schlüsselfaktoren (Stärken und Schwächen)
2. Festlegung der Prioritäten für die Programmplanung auf Basis der identifizierten Schlüsselfaktoren

Die SWOT-Analyse erfolgt grenzübergreifend, d.h., die Regionen beiderseits der Grenze werden einer gemeinsamen Analyse unterzogen. Die SWOT-Analyse ist so angelegt, dass sowohl Aspekte berücksichtigt werden, die gesamte Grenzregion betreffen, als auch Aspekte eingebracht werden, die nur in einzelnen Regionen relevant sind. Die Stärken bzw. Schwächen mit hoher regionaler und hoher über-regionaler Bedeutung können als Schlüsselfaktoren identifiziert werden. Die identifizierten Schlüsselfaktoren sind in Tabelle 6 zusammengefasst.

Im Allgemeinen können sich aus den Schlüsselfaktoren sowohl Chancen als auch Risiken ergeben. Da die Stärken und Schwächen lediglich die Ist-Situation darstellen, werden die Chancen und Risiken sowohl für die Stärken als auch für die Schwächen untersucht. Auf diese Weise soll der Vielfalt potenzieller Entwicklungen in den einzelnen Sachbereichen Rechnung getragen werden. Unter Chancen und Risiken werden die zukünftig möglichen Entwicklungen der einzelnen identifizierten Schlüsselfaktoren im Zeitraum 2000-2006 verstanden. Einige thematisch übergeordnete Schlüsselfaktoren können keinen Sachbereichen zugeordnet werden und sind deshalb unter der Rubrik „Allgemeines“ ausgewiesen. Die Tabellen 6 und 7 geben eine Übersicht über die in den einzelnen Sachbereichen diskutierten Chancen und Risiken.

Die SWOT-Analyse ist das zentrale Element der Programmplanung und das Bindeglied zwischen Regionalanalyse (Kap. 2) und Programmstrategie bzw. Programmprioritäten (Kap. 4 bzw. 5) für das INTERREG IIIA-Programm. Insofern als die Schlüsselfaktoren im Hinblick auf die weitere Programmplanung diskutiert wurden, beginnt mit der SWOT-Analyse der strategische Teil der Programmplanung.

Tabelle 6

Stärken und Schwächen - Schlüsselfaktoren für die Programmplanung

	Stärken	Schwächen
Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturelle Identität und Vielfalt ▪ Attraktive Natur- und Kulturlandschaft ▪ Prosperierender Wirtschaftsraum ▪ Vielfalt an Konzepten, Studien und Gutachten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschiedliche Strukturen (Bayern vs. Österreich) ▪ Fehlende Abstimmung bei Raumordnung und Landesplanung ▪ Entwicklungsschwäche einzelner Gemeinden
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökologisch sensibler Alpenraum (in Hinblick auf ökonomische Entwicklung) ▪ Umweltbelastung durch Transitverkehr ▪ Fernverfrachtungen (z.B. SO₂)
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute technische Infrastruktur ▪ Hohe Qualität des innerregionalen Verkehrsnetzes (v.a. Straße) ▪ Möglichkeiten dezentraler Energieerzeugung (kleinstrukturierte Produktions-träger) Unzureichende grenzüberschreitende Energie-, Wasserver- und -entsorgung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unzureichendes grenzüberschreitendes Straßen- und Schienenverkehrsnetz (v.a. Brücken) ▪ ÖPNV-Netz (v.a. Schiene und Bus) ▪ ÖPNV-Abstimmung (Verkehrsverbünde) ▪ Schienengüterverkehr (Logistikqualität)
Siedlung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Disperse Siedlungsentwicklung ▪ Suburbanisierung
Bevölkerung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überalterung im peripheren ländlichen Raum ▪ Verschiebung der Altersstruktur (v.a. in Ballungsräumen)
Qualifikation Beschäftigung F&E, Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Primär- und Sekundärausbildung ▪ Know-how im Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Tendenzen zu „lebenslangem Lernen“ ▪ Defizite der Ausbildung im technischen Bereich (v.a. an Hochschulen, Lehrstellenmangel) ▪ Unterdurchschnittliche betriebliche F&E-Ausgaben ▪ Fehlende Innovationen im Tourismus
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU inkl. Tourismus ▪ Branche: Ökologischer Landbau ▪ Branche: Holz (Forst/Wald) ▪ Branche: Multimedia ▪ Touristische Infrastruktur ▪ Vielfältiges touristisches Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Touristische Monostruktur in einzelnen Regionen ▪ Keine grenzüberschreitende Abstimmung bei Ansiedlung von Einkaufszentren und bei Vergabe/Vermarktung von Gewerbeflächen ▪ Starker Rückgang der Zahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle 6 (Fortsetzung)

Stärken und Schwächen - Schlüsselfaktoren für die Programmplanung

	Stärken	Schwächen
Arbeitsmarkt Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Relativ niedrige Arbeitslosenquote ▪ Gutes soziales Klima 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlendes Angebot an Dienstleistungsarbeitsplätzen (v.a. in Niederbayern und Oberösterreich) ▪ Fehlendes Angebot an Arbeitsplätzen im sekundären Sektor ▪ Fachkräftemangel
Institutionen Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Zusammenarbeit (v.a. kleinräumig) ▪ Euregios bzw. Kooperationskultur ▪ Vielfalt an alpenraumspezifischen Institutionen und Initiativen („Alpenraumlobby“) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unzureichende regionale Zusammenarbeit (v.a. KMU und Verbände) ▪ Fehlende Transparenz von Institutionen und Initiativen ▪ Fehlende regionale, insbesondere grenzüberschreitende Institutionen ▪ fehlende Kooperationskultur in Teilregionen ▪ Ungleiche Strukturen beiderseits der Grenze

Tabelle 7

Chancen und Risiken

Teil 1	Chancen			Risiken		
	hoch	mittel	gering	hoch	mittel	gering
Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> Förderung kultureller Identität über Kleinprojekte (als Einstieg) 	<ul style="list-style-type: none"> Abbau struktureller Unterschiede zwischen Österreich und Bayern 		<ul style="list-style-type: none"> Kleine Projekte sind nicht wirtschaftlich nachhaltig 		
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> Attraktive Landschaft Schutzgebiete als Instrumente zur Verbindung von Natur und Tourismus Schutzgebietsnetzwerke Schutzgebiete als Instrumente der ländlichen Entwicklung 		<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen gegen Fernverfrachtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungskonflikte zwischen Umwelt und Wirtschaft (v.a. Gewerbe und Tourismus) sowie Wohnen Gefährdung von Natur- und Kulturlandschaft Schutzgebiete sind Hemmnis für Gewerbe 		<ul style="list-style-type: none"> Schutzgebiete sind Hemmnis für Tourismus (insbesondere „Event-Tourismus“)
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (durch Verknüpfungen) Moderne technische Infrastruktur verbessert Wettbewerbsfähigkeit regionaler KMUs 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Durchlässigkeit des Verkehrsnetzes Grenzüberschreitende Ver- und Entsorgung Innovative touristische Infrastruktur 		<ul style="list-style-type: none"> überzogene Ansprüche an technische Infrastruktur Veralterung der touristischen Infrastruktur „Mülltourismus“ 	<ul style="list-style-type: none"> fehlende Akzeptanz von Infrastrukturprojekten (Geninitiativen) 	<ul style="list-style-type: none"> Verpassen der Entwicklung im Bereich technischer Infrastruktur
Siedlung				<ul style="list-style-type: none"> Spekulation auf dem Grundstücksmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> Weiter steigende bzw. zu hohe Zuwanderung 	
Bevölkerung					<ul style="list-style-type: none"> Abwanderung aus peripheren ländlichen Gebieten (in Abhängigkeit von Erwerbsmöglichkeiten) 	

Tabelle 7 (Fortsetzung)
Chancen und Risiken

Teil 1	Chancen			Risiken		
	hoch	mittel	Wahrscheinlichkeit des Eintreffens gering	hoch	mittel	gering
Qualifikation Beschäftigung, F&E, Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grenzüberschreitende Organisation von Bildung und Qualifikation ▪ Verbesserung des F&E Transfers ▪ Bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung ▪ Touristisches Know-how als Chance für Qualitätssteigerung im Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tertiärausbildung im technischen Bereich ▪ Kleinprojekte und lokale Akteure können Innovation initiieren ▪ Steigerung der Logistikqualität durch Qualifikation und Weiterbildung 			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräftemangel 	
Teil 2						
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wettbewerbsfähigkeit, Flexibilität und Innovation durch KMU ▪ Branche Holz, insbesondere Markterschließung ▪ Zukunftsorientierte Branchen, v.a. IuK (Multimedia) ▪ Grenzüberschreitende touristische Themen und deren Koordinationen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökologischer Landbau und Regionalvermarktung 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende „Dienstleistungsmentalität“ der Beschäftigten im Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überalterung der Touristen 	
Arbeitsmarkt, Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuwanderung von Arbeitskräften als innovatives Potenzial 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diversifizierung des Arbeitsplatzangebots nach Branchen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräftemangel 	
Institutionen Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thematische Kooperationen als Chance für Innovation ▪ Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung und Förderung intraregionaler Kooperationen 			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerke als Selbstzweck 	<ul style="list-style-type: none"> ungleiche Strukturen

4. Allgemeine Programmziele und -strategien

4.1 Einleitung

In der Periode 1995-1999 lag der Schwerpunkt der Ausrichtung des INTERREG II A-Programms Österreich-Deutschland/Bayern darin, vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union die sozioökonomischen Entwicklungen an den neuen Gegebenheiten des Binnenmarktes auszurichten und an sie anzupassen sowie neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen zu erarbeiten und zu intensivieren.

Das neue Programm baut auf den Erfahrungen der abgelaufenen Periode auf und soll dazu beitragen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Als Grundlage für die Identifizierung von Prioritäten und Maßnahmen dienen

- die sozioökonomische Regionsanalyse
- die Stärken-Schwächen Analyse
- die Erfahrungen der vergangenen Periode
- nationale und regionale Entwicklungskonzepte
- die Vorgaben der EU-Kommission

4.2 Zielsetzung und Strategie

Die allgemeinen Zielsetzungen des vorliegenden Programms sind:

- **Weiterer Abbau von grenzbezogenen Barrierewirkungen**
- **Verbesserung der Attraktivität des Grenzraumes als Lebens- und Arbeitsraum für die ansässige Bevölkerung sowie Erhöhung der Lebensqualität**
- **Entwicklung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes und Sicherung der Erwerbsmöglichkeiten in allen Teilräumen und für alle Bevölkerungsgruppen**
- **Verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Der Erstellung des vorliegenden INTERREG IIIA-Programms liegen die folgenden allgemeinen Strategien zugrunde:

- **Nachhaltige Regional- und Raumentwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Potenziale sowie der Leistungs- und Aufnahmefähigkeit von Teilräumen und der Sensibilität des Naturraumes (Priorität I, Priorität IV)**

Ein großer Teil des Programmgebietes ist dem Alpenraum zuzuordnen und ist demnach als hoch-sensibles Ökosystem einzustufen. Flächen für wirtschaftliche Aktivitäten sind knapp, Belastungen durch Verkehr und infrastrukturelle Erschließungen stellen vor diesem Hintergrund ein großes Problem dar.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung wird daher besonders auf die Anforderungen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten wirtschaftlichen und sozialen auch die Umweltbelange berücksichtigenden Entwicklung sowie auf die Erhaltung und Sicherung der ökologischen und landschaftlichen Vielfalt Bedacht zu nehmen sein.

- **(Weiter-)Entwicklung und Bündelung des vorhandenen ökonomischen Potenzials sowie eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes (Priorität II und III)**

Vom Wirtschaftsniveau und den regionalökonomischen Voraussetzungen her stellt sich das Programmgebiet sehr unterschiedlich dar. Wirtschaftlich starke Regionen stehen Regionen mit strukturellen Problemen gegenüber. Die Land- und Forstwirtschaft ist in vielen Teilregionen des Grenzgebietes immer noch einen wichtigen Pfeiler der regionalen Wirtschaft. Die industriell-gewerbliche Entwicklung ist bei sehr heterogener Struktur und im Wesentlichen kleinbetrieblicher Struktur auf wenige Standorte konzentriert, der Dienstleistungssektor dominiert vor allem in den städtischen Regionen und in jenen Teilen des Grenzraumes mit einem hohen Tourismusanteil. Starke Konzentration sowohl im industriell-gewerblichen Bereich als auch im Tourismus birgt die große Gefahr der branchenkonjunkturellen Abhängigkeit von monostrukturierten Regionen in sich. Die Bündelung aller regionalen Kräfte und die Nutzung grenzüberschreitender Synergien soll dazu beitragen, die strukturellen Besonderheiten zu nutzen und in einem grenzüberschreitenden Zusammenhang weiterzuentwickeln.

Trotz des EU-Beitritts Österreichs und dem weitgehenden Abbau der Grenzhindernisse zwischen den EU-Mitgliedstaaten blieben innerhalb des Binnenmarktes jedoch weiterhin Barrierewirkungen der nationalen Grenzen bestehen, die das Zusammenwachsen der Grenzregion und die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes erschweren. Diese kommen beispielsweise in den Unterschieden in den Rechts-, Finanz- und Steuerregimen, in den Sozial- und Gesundheitssystemen sowie in den Schul- und Ausbildungssystemen zum Ausdruck. Zur Unterstützung einer ausgewogenen regionalwirtschaftlichen Entwicklung in der Grenzregion

Österreich-Deutschland/Bayern, wird es daher notwendig sein, weiterhin den Abbau solcher mit der Grenze verbundenen Barrierewirkungen voranzutreiben.

- **Aufbau bzw. Weiterentwicklung der gemeinsamen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, insbesondere unter Beteiligung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft sowie lokaler bzw. regionaler Initiativen (Priorität I)**

Aufgrund historischer und geographischer Gemeinsamkeiten und einem großen kulturellen Erbe bietet sich eine grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Regionen nahezu als selbstverständlich an. Eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt sowie Bildung, Kultur, Wissenschaft, und Land-/Forstwirtschaft kann auch dazu beitragen, den regionalen Zusammenhalt zu stärken und das regionale Identitätsbewusstsein zu fördern.

Vor diesem Hintergrund werden Projekte unterstützt, die einen deutlich grenzübergreifenden Charakter aufweisen, gemeinsam ausgewählt werden (Lenkungsausschuss) und in beiden Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Wenn die Durchführung nur einen Mitgliedstaat betrifft, so müssen signifikante Auswirkungen auf den anderen Mitgliedstaat nachgewiesen werden können. Weiters wird darauf zu achten sein, dass

- Projekte möglichst koordiniert die regionale Entwicklung und Integration vorantreiben und
- Synergien mit anderen Projekten genutzt werden.

Neben den oben angesprochen Projekten, die den einzelnen Prioritäten und Maßnahmen zugeordnet werden, werden über den so genannten Dispositionsfonds kleinere „people to people“-Projekte abgewickelt, von denen eine Intensivierung der Kommunikation sowie eine Initialzündung für größere Projekte erwartet wird.

4.3 Übereinstimmung des Programms mit den Prinzipien der EU

Wettbewerbsfähigkeit

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft ist ein durchgängiges Prinzip, das bei der Erstellung des Programms zur Anwendung gelangte. Der Förderung der KMUs durch Heranführung an Innovation und Technologie wird besonderes Augenmerk geschenkt. Unterstützt durch infrastrukturelle Maßnahmen wie bspw. Impulszentren, Ausbau und verstärkter Zugang zu Informationstechnologie, Maßnahmen des Know-how-Transfers sowie Maßnahmen im Bereich der Bildung und Qualifizierung und der Unterstützung von Kooperationen sollen

durch das INTERREG IIIA-Programm Impulse gesetzt werden, um die regionalen Betrieben auf die Anforderungen des Wettbewerbs vorzubereiten.

Nachhaltigkeit

Das Prinzip der Nachhaltigkeit spielt in diesem Programm insofern eine wichtige Rolle, als hier wirtschaftliche Entwicklung in ökologisch hochsensiblen Räumen stattfindet. Als horizontales und übergeordnetes Prinzip findet es in allen Prioritätsachsen Eingang. Besondere Bedeutung erlangt es jedoch dort, wo die Frage der Koordination von unterschiedlichen Nutzungsansprüchen zum Tragen kommt. Nicht nur im Bereich der Regional- und Umweltplanung und bei der Weiterentwicklung von grenzüberschreitenden Natur- und Nationalparks wird auf dieses Prinzip konkret verwiesen, auch dort wo branchenspezifische Unterstützung vorgesehen ist, wie bspw. im Tourismus und der Freizeitwirtschaft oder im Bereich der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) sollen entsprechend der speziellen regionalen Erfordernisse und Rahmenbedingungen (siehe dazu Kap. 2.6) nachhaltig wirksame Konzepte zur Umsetzung gelangen.

Bei den durch dieses Programm abgedeckten Maßnahmen gilt insbesondere für diejenigen Gemeinschaftsrichtlinien im Bereich Umweltschutz der Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts bzw. – sofern individuelle Rechte oder Rechtspositionen nach der Richtlinie einzuräumen sind – auch unmittelbare Wirksamkeit der Richtlinien(bestimmungen), welche bereits durch nationales Recht angewendet werden sollten, die aber noch nicht oder unzureichend in das Bundes- bzw. in das Landesrecht übertragen wurden.

Die Erfüllung gemeinschaftsrechtlicher Umweltregelungen wie z.B. der sog. FFH-Richtlinie wird für eine Finanzierung durch die Strukturfonds vorausgesetzt und grundsätzlich bei der Projektbewilligung überprüft. Darüberhinaus umfasst diese Überprüfung auch die Vereinbarkeit von Vorhaben mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und deren Beiträge zu den an diesem Programm übergreifenden Prinzip ausgerichteteten Programmzielen.

Die für die Programmdurchführung verantwortlichen Stellen gewährleisten, dass die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden INTERREG-Programm durch die Strukturfonds gefördert werden, mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind, und dass die nach RL 92/43/EWG zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage ergänzender Gebietslisten nicht beeinträchtigt werden. Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um solche möglichen Beeinträchtigungen zu vermeiden, umfassen insbesondere:

- behördenverbindliche FFH-Einführungserlasse zum FFH-richtlinienkonformen Verwaltungsvollzug
- die Beteiligung der kompetenten Naturschutzbehörde an den Auswahl/Genehmigungsverfahren

- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektprüf- bzw. –auswahlkriterien
- die Anwendung der in Artikel 6 der FFH Richtlinie vorgesehenen Verfahrensschritte für die Vermeidung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

Bei der Durchführung des INTERREG Programms tragen die zuständigen Stellen dafür Sorge, dass der Zustand der geschützten bzw. zu schützenden Natura 2000-Gebiete erhalten bleibt. Mögliche negative Beeinflussungen werden bereits im Planungsstadium von Vorhaben sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt und angemessene Vorkehrungen rechtzeitig getroffen, die für die Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Natura 2000-Gebiete unabdingbar sind (gem. Art. 4 und 6 RL 92/43/EWG).

Die für das Monitoring und für die Evaluierung der nachhaltigen Entwicklung relevanten formalen Kriterien werden für die Ergänzung zur Programmplanung vorliegen. Damit soll sichergestellt werden, dass bei der Programmumsetzung die Einbeziehung der Umweltdimension frühzeitig erfolgt und dass der Fortschritt im Bereich der nachhaltigen Entwicklung beobachtet und gegebenenfalls unterstützt werden kann.

Als Teil der jährlichen Berichte an die Kommission werden die Informationen über die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich fortgeschrieben.

Gender Mainstreaming

Die Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben ist aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen immer noch deutlich geringer als die der Männer. Wenngleich durch Programme wie das INTERREG-Programm diese Unterschiede in den Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Einkommen, sozialen und politischen Funktionen nicht abgebaut werden können, so sollen dafür doch die Möglichkeiten ausgenutzt werden, die es bietet. Basierend auf geschlechts-spezifischen Problemlagen wird die Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der europäischen und nationalen Gleichbehandlungspolitiken erfolgen.

Umwelt

Zu den Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels "Nachhaltige Entwicklung" praxisnah beizutragen, gehört die aktive Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden und der sonstigen relevanten Wirtschafts- Sozial- und Umweltpartner in den jeweiligen Begleitausschüssen.

Es wird angestrebt, folgende Schritte zu setzen:

- Im Rahmen der Zwischenevaluierung des Programms wird auch der Umweltbereich miteinbezogen, einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von programmrele-

vanten Bewertungs- /Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/Nachhaltigkeitsanforderungen relevant sind

- Bei der Projektprüfung und Entscheidung werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Förderrichtlinien und Verfahren die Belange der Nachhaltigkeit entsprechend berücksichtigt. Dabei werden die zuständigen Umweltbehörden einbezogen.
- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Konzepten (Fondsmanagement, Mittelempfänger) unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf der Ebene der Gemeinschaft.
- Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen
- Konstruktive und konfliktvorbeugende Information und Begleitung der Umsetzung und Anwendung umweltrelevanter Gemeinschaftsrechts.

4.4 Übereinstimmung mit anderen EU-Programmen und nationalen Programmen

Die österreichischen Bundesländer und der Freistaat Bayern haben eine klare Definition ihrer Strategie im Rahmen des EU-Erweiterungsprozesses vorgenommen. Die EU-Strukturfondsprogramme Ziel 2, Ziel 3 sowie die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III, EQUAL und LEADER+ sollen als Instrumente zur Vorbereitung der Regionen auf ihre neue Rolle im erweiterten Europa eingesetzt werden. Jedem Programm kommt dabei eine spezielle strategische Aufgabe zu.

Ziel 2

Generell sind die Ziel 2-Programme auf die aktive Förderung des Strukturwandels durch Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Ziel 2-Gebiete ausgerichtet. Im Rahmen von Ziel 2 werden in Oberösterreich, Salzburg und Tirol einzelbetriebliche (Investitions-)Förderungen vorgenommen, die zur Stabilisierung der Wirtschaftsstruktur und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen sollen. Dies gilt für den gewerblich/industriellen wie auch für den touristischen und den ökologischen Bereich. Daneben kommt dem Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur große Bedeutung zu.

Auf bayerischer Seite fällt aus der Ziel 2-Gebietskulisse lediglich der Landkreis Freyung-Grafenau mit dem INTERREG IIIA-Fördergebiet zusammen. Im Rahmen der ebenfalls durch das Ziel 2-Programm abgedeckten Phasing-out-Gebiete sind ferner die Landkreise Passau,

Rottal-Inn und Oberallgäu, bei Einbeziehung der Flexibilitätsklausel zusätzlich Deggendorf und Mühldorf a. Inn zugleich INTERREG IIIA-Fördergebiet. Die Strategie des bayerischen Ziel 2-Programms besteht darin, sowohl durch direkte Unternehmensförderung in ausgewählten Feldern, als auch durch gezielte Entwicklung des wirtschaftlich relevanten Umfelds für Unternehmen die Standortgunst des Programmgebietes zu erhöhen und so die Voraussetzungen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu schaffen.

INTERREG IIIA verfolgt im Gegensatz zu den Ziel 2-Programmen eine aktive Strategie für den Aufbau nachhaltiger grenzüberschreitender regionaler Entwicklung. Demnach muss jedes Projekt einen grenzüberschreitenden Charakter aufweisen. Es werden Kooperationsprojekte in allen Wirtschafts- und Politikbereichen, Beratung, Know-how-Transfer und Organisations-/Netzwerkaufbau, Projekte im Bereich Umwelt und Naturschutz sowie nachhaltige Raumentwicklung über die Grenzen hinweg unterstützt. Im Tourismus liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung grenzüberschreitender Angebote, der gemeinsamen Destinationsentwicklung und dem Aufbau von Strukturen. Weiters werden regional/lokal bedeutsame, grenzüberschreitende Infrastrukturmaßnahmen gefördert.

Aus dem INTERREG-Programm sind keine einzelbetrieblichen Förderungen über die „de-minimis“-Regel hinaus vorgesehen. In jenen Gebieten, in denen die Ziel 2-Programme bzw. Phasing-out Programme wirksam sind, können flankierend erforderliche einzelbetriebliche oder großinvestive Förderungen – soweit sie mit Strategie und Maßnahmen der Ziel-2 Programme vereinbar sind - über diese Programme abgewickelt werden. Die unterstützenden Förderstellen gemäß Kap. 9.3 koordinieren die Abstimmung des INTERREG- Programms mit den jeweiligen Ziel 2-Programmen. Die Abstimmung auf Projektebene in bezug auf einzelbetrieblichen Förderungen wird dadurch gewährleistet, dass dieselben Förderstellen mit der Umsetzung beider Programme befasst sind.

LEADER+

Ansatzpunkt der LEADER+ Förderung ist die Aktivierung des endogenen Potenzials der Bevölkerung der Kleinregion in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Landwirtschaftliche Projekte und landwirtschaftlich-gewerblich-touristische Projekte stehen im Mittelpunkt der Förderung. Grenzüberschreitende Aktivitäten bestehen nur zwischen verschiedenen LEADER-Gruppen in Mitgliedstaaten. Ein wichtiger Bestandteil von LEADER+ in Bayern ist die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit zwischen lokalen Aktionsgruppen. LEADER+ versteht sich als Experimentierwerkstatt, in der Ideen für den Ländlichen Raum entwickelt werden, die bei Erfolg in andere Programme übernommen werden können.

LEADER+ und INTERREG IIIA können sich somit in ihrer Umsetzung positiv ergänzen, Doppelförderungen sind allerdings ausgeschlossen. Bei Maßnahmen im Anwendungsbereich der

Art. 1– 9 der VO (EG) 1257/1999 werden die Förderkriterien dieser Verordnung sowie die Richtlinien für Beihilferegeln im Agrarbereich zugrunde gelegt. Hinsichtlich diesbezüglicher Interventionen findet der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (2000/C28/02; ABL. Nr.C28 vom 1.2.2000, Seite 1-24) und darin insbesondere 3.3 Anwendung.

Das Programm INTERREG umfaßt Ziele, Kriterien und Schwerpunkte, die sich von den übrigen durch die Strukturfonds kofinanzierten Gemeinschaftsprogrammen und –initiativen unterscheiden. Dort wo die Gefahr einer Überschneidung mit dem Interventionsfeld dieser Programme besteht, wie bspw. im Falle von transnationalen/grenzüberschreitenden Maßnahmen (LEADER+/INTERREG), entscheiden die zuständigen Förderstellen auf Projektbasis, welches Programm/Initiative das für die Förderung geeignetste Instrument ist. Dabei wird das Prinzip der Komplementarität beachten.

Programm zur Förderung des ländlichen Raumes (EAGFL)

Prinzipiell gilt, dass selbst in gewissen Maßnahmenbereichen, wo die grundlegenden Intentionen von EFRE und EAGFL relativ ähnlich sind, Doppelförderungen ausgeschlossen sind. Beispiele solcher Felder sind:

- Die Förderung von Betrieben für die Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln
- Projekte zur regionalen Infrastruktur – im Sinne des EFRE müssen derartige Projekte klar in einen gewerblichen oder touristischen Kontext eingeordnet sein
- Erneuerbare Energienutzung – bei einer überwiegenden Trägerschaft durch bäuerliche Organisationen ist dieser Bereich dem EAGFL zugeordnet
- Lokale Entwicklung: Projekte zur Dorfentwicklung (Erhaltung des kulturellen Erbes, der Basisinfrastruktur, landwirtschaftliche Dorfentwicklung) sind dem EAGFL zuzuordnen, integrierte Projekte zur Gemeindeentwicklung oder auch z.B. Konzepte zur Dorfentwicklung hingegen dem EFRE

Die Förderschwerpunkte im bayerischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum sind:

- Strukturverbesserung
- Agrarumwelt und Erhaltung der Kulturlandschaft
- Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes
- Forstwirtschaft

INTERREG IIIA hat hier vor allem die Funktion – auch in diesen Feldern – die grenzüberschreitende Netzwerkentwicklung bzw. Projekte mit grenzüberschreitendem Bezug zu unter-

stützen. Hier können sich die unterschiedlichsten Synergien zwischen den Programmen ergeben.

- Bei Maßnahmen im Anwendungsbereich der Art. 1 – 9 der VO 1257/1999 werden die Förderkriterien dieser Verordnung sowie die Richtlinien für Beihilferegeln im Agrarbereich zugrunde gelegt. Die Förderung der Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen gem. Anhang I des EG-Vertrages ist im INTERREG-Programm nicht vorgesehen. Hinsichtlich diesbezüglicher Interventionen findet der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (2000/C28/02; ABL. Nr.C28 vom 1.2.2000, Seite 1-24) und darin insbesondere 3.3 Anwendung. Ziel 3

Das Ziel 3-Programm Österreich umfasst folgende Schwerpunkte:

- Bekämpfung von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit
- Chancengleichheit und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt
- Flexibilität am Arbeitsmarkt
- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Beschäftigungsinitiativen

Die Umsetzung von Ziel 3 ist entsprechend der ESF-Verordnung in Deutschland auf folgende Maßnahmenbereich ausgerichtet:

- Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik
- Gesellschaft ohne Ausgrenzung
- Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen
- Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist
- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Lokales Kapital für soziale Zwecke

In Bayern wird dementsprechend die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die präventive Arbeitsmarktpolitik zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte sowie zur Entwicklung des Unternehmergeistes und die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gefördert.

Ziel 3 wird ausschließlich mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt. Maßnahmen aus INTERREG IIIA sollen daneben den besonderen regionalen Anforderungen des Grenzraumes Rechnung tragen und die Schaffung eines flexiblen, grenzüberschreitenden Ar-

beitsmarktes unterstützten. INTERREG IIIA ist als ergänzende Maßnahme zu den mit den nationalen Ziel 3-Programmen abgedeckten Bereichen grundlegender struktureller Arbeitsmarktprobleme zu verstehen. Gerade im Arbeitsmarktbereich sind zahlreiche neue Ansätze erforderlich, hohe Anforderungen ergeben sich insbesondere aus der Formierung grenzüberschreitender institutioneller Kooperationen.

EQUAL

Das arbeitsmarktpolitische Gemeinschaftsinitiativen-Programm EQUAL wird neue Methoden bei der Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art (im Hinblick auf den Arbeitsmarkt) fördern. Die umfangreichen Möglichkeiten zur Förderung der Opfer von Diskriminierungen werden entlang der vier Säulen der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit sowie Chancengleichheit von Männern und Frauen) strukturiert. Besondere Bedeutung wird auch auf die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gelegt, wobei besondere Aufmerksamkeit auf die Probleme von Migranten und Migrantinnen, ethnischen Minderheiten sowie Asylbewerbern gelegt wird.

Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)

Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung sieht vor, das in Österreich vorhandene, vielfältige Instrumentarium an beschäftigungs- und ausbildungsrelevanten Maßnahmen in vier Säulen zu bündeln, um merkbar höhere Beschäftigungswirkungen zu erzielen. Diese vier Säulen sind:

- Verbesserte Vermittelbarkeit insbesondere von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen
- Entwicklung des Unternehmergeistes im Sinne von Kostenentlastung, Förderung der Selbständigkeit und Arbeitsplatzschaffung
- Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie durch Aus- und Weiterbildung
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Behinderten auf dem Arbeitsmarkt

Der Nationale beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland beruht ebenfalls auf vier Säulen:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Entwicklung des Unternehmergeistes
- Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten
- Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Ziel ist es, mit einem Bündel von effizienten Maßnahmen die Arbeitslosigkeit zu verhindern und Arbeitslosigkeit abzubauen.

INTERREG IIIA hat hier eine ergänzende Funktion. Dies betrifft insbesondere die Förderung des Unternehmergeistes und den Bereich der Aus- und Weiterbildung. Mit INTERREG IIIA werden gerade in diesen Bereichen aktive Vorbereitungsmaßnahmen für ein erweitertes Europa unterstützt. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen von INTERREG IIIA werden daher auch im Sinne der Unterstützung der Europäischen Beschäftigungsstrategie und der Nationalen beschäftigungspolitischen Aktionspläne gesehen.

Territoriale Beschäftigungspakte (TEP)

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Ziele des Nationalen Aktionsplanes in Österreich werden Territoriale Beschäftigungspakte als eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Akteuren auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene geschaffen bzw. ausgebaut. Bereits 1997 wurden u.a. der Territoriale Beschäftigungspakt des Bundeslandes Salzburg und einer regionalen Initiative in Tirol als EU-Pilotprojekte von der Europäischen Kommission genehmigt. Aufgrund der positiven österreichischen Erfahrungen mit diesen EU-Pilotprojekten wurde 1999 im Bundesland Oberösterreich ein Territorialer Beschäftigungspakt eingerichtet. Ferner kam es in Tirol zur Gründung des landesweiten Paktes für Arbeit und Wirtschaft.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III sollen die Territorialen Beschäftigungspakte von Oberösterreich, Salzburg und Tirol gemeinsam mit Arbeitsmarkteinrichtungen/Beschäftigungs-initiativen in Bayern angebotsseitige Maßnahmen der Arbeitsmarktstellen gezielt mit den Nachfrageimpulsen der regionalen Wirtschafts- und Strukturförderung im Grenzraum verknüpfen. Die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Territorialen Beschäftigungspakte bzw. -initiativen sollen dazu beitragen, beschäftigungswirksame innovative Aktionen zu entwickeln und zu bündeln.

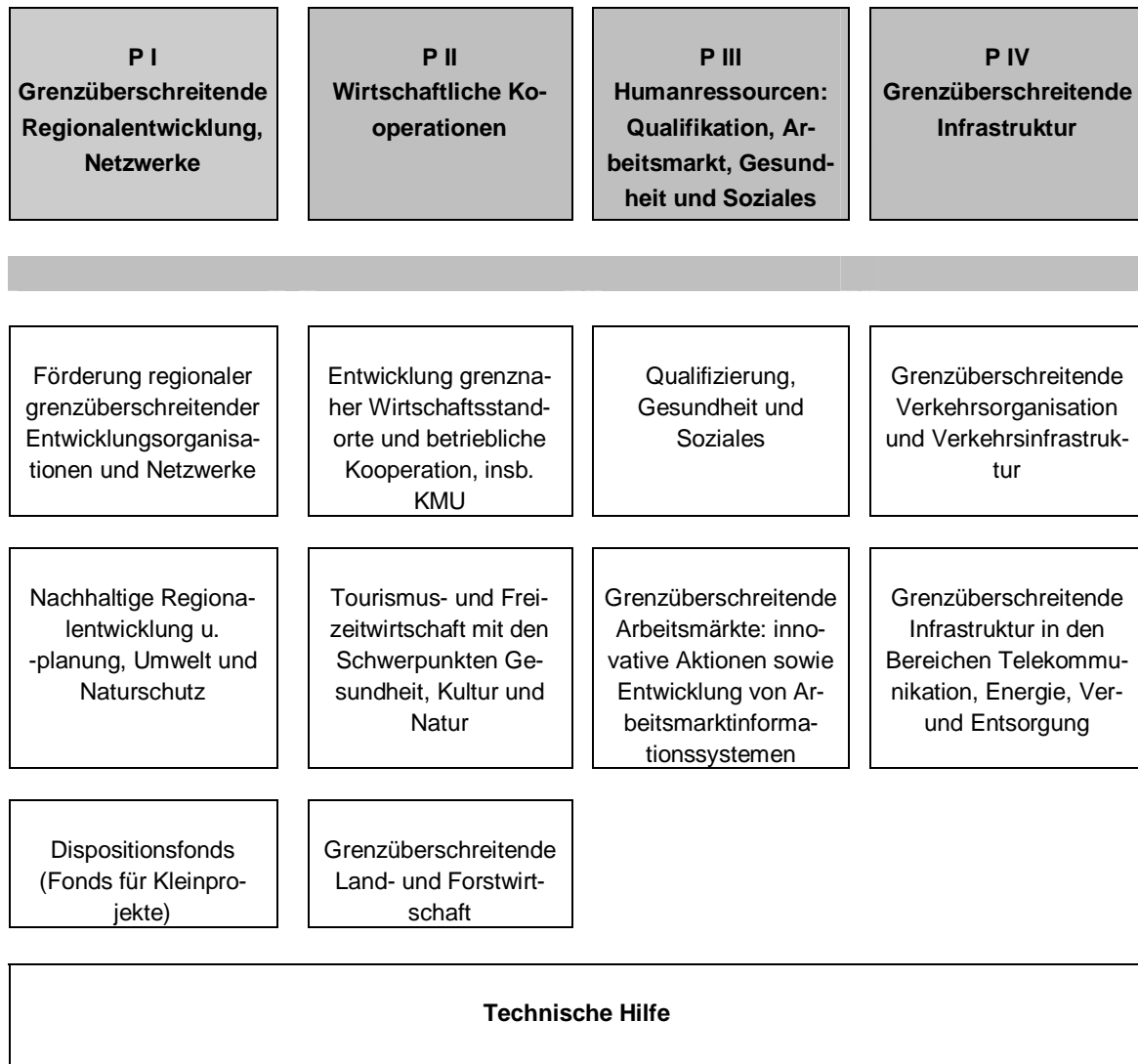
Bildung und Kultur, Forschung und Entwicklung

Die durch dieses Programm geförderten Maßnahmen in den Bereichen Berufsbildung und allgemeiner Bildung und solche nach den EU-Programmen „Leonardo da Vinci II“ und „Sokrates II“ werden koordiniert. Dabei wird gegenseitige Komplementarität der Operationen angestrebt, Doppelfinanzierungen werden dagegen ausgeschlossen.

Die durch dieses Programm geförderten Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung werden bspw. mit dem 5. Forschungsrahmenprogramm und Maßnahmen im Bereich der Informationsgesellschaft (IST) sowie die Initiative „e-europe“ koordiniert. Dabei wird gegenseitige Komplementarität der Operationen angestrebt, Doppelfinanzierungen werden dagegen ausgeschlossen.

5. Prioritäten und Maßnahmen

Das Programm besteht aus vier Prioritätsachsen mit insgesamt zehn Maßnahmen. Die folgende Abbildung gibt dazu einen Überblick:



Durch die besondere Lage großer Teile der Grenzregion können auch trilaterale INTERREG IIIA-Projekte gefördert werden. Bei trilateralen Projekten handelt es sich um solche, die die programmrelevanten Mitgliedsstaaten betreffen und gleichzeitig mit einer direkt angrenzenden Region eines Drittstaates durchgeführt werden. Die Finanzierung der Mittelverordnungen auf Seiten des Drittstaates sind durch diesen zu regeln und abzuwickeln.

Entsprechend Art. 3 Abs. 2 der EFRE Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 werden in diesem Programm auch EAGFL-, FIAF- und ESF-förderfähige Maßnahmen finanziert. Bei Durchführung solcher Projekte werden die einschlägigen Bestimmungen eingehalten.

Priorität I

Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke

Die Grenzregion Österreich-Deutschland/Bayern stellt sowohl hinsichtlich der regionalen Wirtschaftsstruktur als auch hinsichtlich der bestehenden grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen und Kooperationskultur sowie der verschiedenen Nutzungen und den daraus entstehenden Nutzungskonflikten ein sehr heterogenes Gebiet dar. Mittelstädtische Agglomerationen stehen ländlichen Regionen gegenüber, hoch entwickelte Tourismusregionen weniger entwickelten Tourismusregionen mit Strukturschwächen, die Förderung wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale in Konkurrenz mit hochsensiblen Naturräumen.

Ziele

- Entwicklung eines integrierten grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraumes und Schaffung einer räumlich ausgewogenen Siedlungs-, Wirtschafts- und Landnutzungsstruktur
- Ausbau der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen durch grenzüberschreitende Zusammenarbeitsformen und –möglichkeiten
- Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität und nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Strategien

- Schaffung von Grundlagen für eine nachhaltige Raum- und Umweltentwicklung
- Aufbau, Ausbau und Weiterentwicklung von bestehenden grenzüberschreitenden Institutionen, Organisationen und Netzwerken
- Aufbau grenzüberschreitender Beziehungen in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens
- Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen von und für Frauen

Maßnahmen

- P I/M 1: Förderung regionaler grenzüberschreitender Entwicklungsorganisationen und Netzwerke
- P I/M 2: Nachhaltige Regionalentwicklung und -planung, Umwelt und Naturschutz
- P I/M 3: Dispositionsfonds (Fonds für Kleinprojekte)

P I/Maßnahme 1

Förderung regionaler grenzüberschreitender Entwicklungsorganisationen und Netzwerke

1. Ausgangssituation

Im Grenzraum Österreich-Deutschland/Bayern haben sich bereits vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union in vielen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens Kooperationsstrukturen entwickelt, die im Rahmen des INTERREG II-Programms Unterstützung und Weiterentwicklung erfuhren. Während die kleinräumige Zusammenarbeit und der Aufbau von Netzwerken durchwegs als positiv eingeschätzt werden, werden insbesondere bei den Verbänden Schwächen geortet. Vor allem das Fehlen von grenzüberschreitenden Institutionen mit klaren Kompetenzen und Strukturen (als Ergänzung zu den Euregios) wird noch als Mangel gesehen. Als sehr positiver Synergieeffekt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird aber auch die dadurch geförderte Intensivierung der intraregionalen Kooperation erachtet.

2. Ziele

- Festigung und Entwicklung von grenzüberschreitenden Rahmenbedingungen, um den Informations- und Kommunikationsfluss über die Grenze hinweg zu gewährleisten und eine effiziente Abstimmung von Maßnahmen über die Politikbereiche hinweg zu ermöglichen
- Abbau divergierender institutioneller Rahmenbedingungen sowie Verbesserung und Abstimmung der administrativen und verwaltungstechnischen Systeme
- Erleichterung des Zugangs zu Informationen sowie Intensivierung und Systematisierung des Informationsflusses über die Grenze hinweg
- Verbesserung und Nutzung von Synergieeffekten

3. Inhalt der Maßnahme – Handlungsfelder

- Förderung der Entwicklung und Etablierung von Euregios
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch den Aufbau und die Zusammenführung von Netzwerken in den Bereichen Verwaltung und Administration, Raum- und Regionalentwicklung, Gewerbe und Industrie, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Natur, Gesundheit und Soziales, Arbeitsmarkt, Jugend, Frauen, Gründungsinitiativen sowie Netzwerke in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung, soweit sie nachhaltige Effekte nach sich ziehen
- Förderung der intensiveren Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Bürgern, privaten Vereinigungen oder Wohlfahrtsverbänden und den Behörden und Einrichtungen mit dem Ziel, eine Vertrauensbasis und institutionelle Grundlage für eine grenzübergreifende Integration der Grenzgebiete zu schaffen

PI/Maßnahme 2

Nachhaltige Regionalentwicklung und -planung, Umwelt und Naturschutz

1. Ausgangssituation

Die sehr heterogene regionale Wirtschaftsstruktur im Grenzraum Österreich-Bayern sowie die Sensibilität des Naturraumes bedürfen einer umfassenden auf Nachhaltigkeit ausgerichteten sektoralen sowie sektor- und fachbereichsübergreifenden Koordination der unterschiedlichen Nutzungsansprüche. Fragen der Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, Fragen der Raumentwicklung und Raumplanung sowie der Umwelt und des Naturschutzes stehen ebenso zur Lösung an wie Fragen, die sich aus den wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen und den dadurch entstehenden räumlichen Problemen ergeben.

Große Teile des Grenzraums Österreich-Bayern werden als ökologisch besonders sensible Gebiete eingestuft. Eine zentrale Rolle kommt daher der Erhaltung natürlicher Lebensräume zu, die ökologische Situation im Alpenraum sowie im Alpenvorland bedarf eines abgestimmten Vorgehens. Die Einmaligkeit großer Teile dieses Grenzabschnittes manifestiert sich auch in den bestehenden Natur- und Nationalparks (z.B. Nationalpark Berchtesgaden) bzw. Natura 2000-Gebieten. Darüber hinaus erfüllen auch die Wälder im Projektgebiet essenzielle Aufgaben (Erosionsschutz, Lawinenschutz, Hochwasserschutz). Auf Teilflächen stellen die Waldschäden daher auch eine ernste Bedrohung dar, die bis zum Absterben der Bestände führen.

2. Ziele

- Koordinierte überörtliche Raumplanung, -strategien, -analyse und -beobachtung
- Austausch von raumplanungs- und umweltrelevanten Informationen und Daten von ökologischer Relevanz
- Stärkung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des ländlichen und städtischen Raumes
- Verbesserung und Erhaltung der Kulturlandschaften sowie ökologisch wertvoller Gebiete einschließlich der Gewässer
- Erhaltung und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ökosystemen und Verbesserung in der grenzüberschreitenden Abstimmung (Nationalparks, Naturparks, Natura 2000- und andere Schutzgebiete)
- Erhöhung des Informations- und Bildungsgehaltes über Umwelt- und Naturschutz-zusammenhänge

3. Inhalt der Maßnahme – Handlungsfelder

- Studien und Analysen zu allen gebietsrelevanten Prioritäten des Programms wie bspw. zur Raumentwicklung/Regionalplanung (u.a. Teilraumgutachten, räumliche und natur-

räumliche Leitbilder, Landnutzungskonzepte, Standortkonzepte, flächenkonsumierende Wirtschaftsentwicklung, nachhaltigen Tourismus, umweltfreundliche Verkehrsentwicklung, ländliche Entwicklung usw.), zur Umweltplanung (u.a. Naturraummanagement, Natura 2000) und daraus resultierende kleinere Umsetzungsprojekte

- Entwicklungskonzepte, (Machbarkeits)Studien, Expertisen im Bereich Infrastruktur, Umwelt und Naturschutz, Zivilschutz
- Integrierte Planungen und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung ökologisch sensibler Lebensräume
- Aufbau von Informationssystemen und Umweltmonitoring sowie Datenaustausch in den Bereichen Raumordnung und Naturschutz usw.
- Förderung und Weiterentwicklung von geschützten und schutzwürdigen Naturräumen, insbes. in Nationalparks, Naturparks und Natura 2000-Gebieten sowie deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit

PI/Maßnahme 3

Dispositionsfonds (Fonds für Kleinprojekte)

1. Ausgangssituation

Im gesamten Grenzraum gibt es eine Vielzahl von lokalen und kleinregionalen Kooperationsansätzen in verschiedenen Maßnahmenbereichen. Die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und Institutionen in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens auf der Basis von kleinen Projekten bildet eine gute Voraussetzung für die Etablierung längerfristiger und nachhaltiger grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Die Einrichtung eines Dispositionsfonds, der Aktionen und Projekte von kleiner Größe über alle Maßnahmenbereiche des Programms unterstützt, kann hierzu Impulse setzen.

2. Ziele

- Aufbau und Intensivierung von „people to people“-Kontakten
- Verlagerung grenzüberschreitender Projektgenehmigungsentscheidungen auf eine tiefere Ebene (Subsidiaritätsprinzip)
- Grenzübergreifende Integration der Bevölkerung in den Grenzgebieten

3. Inhalt der Maßnahme – Handlungsfelder

- Förderung von kleinen grenzüberschreitenden Projekten im Grenzraum (Fonds mit geringer Mittelausstattung - Dispositionsfonds), die den Maßnahmeninhalten des Programms entsprechen
- „People to people“-Projekte auf Basis gemeinsamer Strategien zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Kontakte, die der lokalen Entwicklung zugute kommen
- Förderung der grenzübergreifenden Integration der Bevölkerung mittels Bildung, Kultur und Kommunikation

Priorität II

Wirtschaftliche Kooperationen

Die Grenzregion Österreich-Bayern weist eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur auf, wobei hier wesentliche Unterschiede zwischen den ländlichen und städtischen Regionen vorherrschen. Der Dienstleistungssektor spielt in dieser Region eine bedeutende Rolle, die Tourismuswirtschaft stellt für viele Teilgebiete einen wichtigen Pfeiler der regionalen Wirtschaft dar. Der industriell-gewerbliche Sektor ist geprägt einerseits durch bedeutsame Industriebetriebe (z.B. Chemie, Nahrungsmittel, Elektronik, Grundstoffindustrie), andererseits durch eine Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben. Auch die Land- und Forstwirtschaft ist immer noch eine wichtige Erwerbsquelle in der Grenzregion, wenngleich der Strukturwandel in den letzten Jahrzehnten zu Abwanderung aus diesem Wirtschaftszweig geführt und eine Neuorientierung der Aufgaben (z.B. Landschaftspflege, Tourismus) mit sich gebracht hat. Trotz steigender Erwerbstätigkeit der Frauen ist – bedingt durch wirtschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen und/oder soziale und räumliche Mobilitätseinschränkungen - der Zugang für Frauen zu wirtschaftlichen Aktivitäten in vielen Bereichen immer noch eingeschränkt.

Die Standortqualität der Grenzregion ist sehr unterschiedlich einzuschätzen. Während die Stadtregionen eine hohe Standortqualität aufweisen, sind die peripheren Regionen des Grenzgebietes aufgrund topographischer und infrastruktureller Bedingungen mit großen Entfernungen zu den Wirtschaftszentren konfrontiert.

Die Problemlagen in dieser Grenzregion ergeben sich

- aus der starken Diversifizierung und kleinbetrieblichen Struktur im industriell-gewerblichen Bereich (fehlende betriebliche Kooperationen, niedrige Innovationsbereitschaft, erschwerter Zugang zu Technologie und Innovation, Clusterbildung sowie innerregionale Bezugs- und Absatzverflechtungen wenig ausgeprägt, unterschiedliche Strukturen beiderseits der Grenze),
- aus dem Vorhandensein von strukturschwachen versus hoch entwickelte Tourismusregionen,
- als Folge des Strukturwandels in und der Abwanderung aus dem Bereich der Agrarwirtschaft sowie
- aus hinderlichen unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Ziele

- (Weiter)Entwicklung und Bündelung des vorhandenen ökonomischen Potenzials
- Erhöhung der Standortattraktivität

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Abbau gesetzlicher Hemmnisse beiderseits der Grenze

Strategien

- Förderung der betrieblichen Kooperationen und Entwicklung von Clustern
- Bereitstellung von wirtschaftsnaher Infrastruktur
- Heranführung der Betriebe an Technologie und Stärkung der Innovationsfähigkeit
- Beitrag zur Harmonisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Maßnahmen

- P II/M 1: Entwicklung grenznaher Wirtschaftstandorte und betriebliche Kooperation, insbesondere KMU
- P II/M 2: Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit den Schwerpunkten Gesundheit, Kultur und Natur
- P II/M 3: Grenzüberschreitende Land- und Forstwirtschaft

P II/M 1

Entwicklung grenznaher Wirtschaftsstandorte und betriebliche Kooperation insb. KMU

1. Ausgangssituation

Die steigenden Anforderungen an Infrastruktur und wirtschaftsnahe Dienstleistungen der ansiedlungs- bzw. entwicklungsfreudigen Unternehmen und Betriebe sowie die Knappheit des verfügbaren Bodens, die Bedrohung durch Naturgefahren und die auftretenden Nutzungskonflikte in sensiblen Räumen bestimmen die Rahmenbedingungen für die industriell-gewerbliche Standortentwicklung im österreichisch-bayerischen Grenzraum.

Die große Bedeutung von Klein- und Mittelbetrieben für die regionale Wirtschaftsstruktur hat eine geringe technologische Ausstattung der Betriebe, eine geringe Innovationsintensität, geringe Exportorientierung sowie ein wenig ausgeprägtes Kooperationsverhalten zur Folge. Besonders auffallend ist das Fehlen betrieblicher Kooperationen im Bereich der Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und im Bereich von Forschung und Entwicklung, aber auch im Bereich der Kooperation und Vernetzung der KMUs mit führenden Branchen und Betrieben. Eher wenig genutzt werden auch noch die Möglichkeiten gemeinsamer grenz-überschreitend vorhandener Wirtschaftsstrukturen und regionaler Produktions- und Dienstleistungsschwerpunkte für die Intensivierung von Bezugs- und Absatzbeziehungen, Kooperationsnetzwerken und gemeinsamem Marketing sowie der Aufbau entsprechender Netzwerke zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

2. Ziele

- Schaffung von Arbeitsplätzen im industriell-gewerblichen Bereich, auch solchen, die den spezifischen Anforderungen von Frauen gerecht werden
- Heranführung der KMUs an Technologie und Stärkung der Innovationsfähigkeit
- Einrichtung und Attraktivierung gemeinsamer Industrie- und Gewerbestandorte
- Ausweitung des produktionsorientierten Dienstleistungsangebotes
- Gemeinsames Standortmarketing der Grenzregionen

3. Inhalt der Maßnahme – Handlungsfelder

- Errichtung und Ausbau von Impulszentren, Gründer/innenzentren, sowie Technologietransferzentren
- Unterstützung von Schulungsmaßnahmen für Betriebsgründer/innen und Unternehmer/innen

- Errichtung von Technologieberatungsnetzwerken, Technologie- und Zulieferdatenbanken
- Errichtung von elektronischen Datennetzwerken und Informationspools (Zugang zu Innovation und Technologie), z.B. regionale grenzüberschreitende Technologiezulieferbörsen
- Erfahrungsaustausch und Kooperation im innovativen, industriell-gewerblichen Bereich – insbesondere mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Technologietransfer
- Entwicklung und Ausbau grenzüberschreitender Dienstleistungen
- Weiterentwicklung und Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung
- (Regionale) Messen, Partnerbörsen, Wettbewerbe, Businesspläne, betriebliche Entwicklungsprogramme
- weitere maßnahmenkonforme Handlungsfelder, die der Förderung des Unternehmers und der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen dienen

P II/Maßnahme 2

Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit den Schwerpunkten Gesundheit, Kultur und Natur

1. Ausgangssituation

Die österreichisch-bayerische Grenzregion zählt aufgrund ihrer stark von der Natur- und Kulturlandschaft mitgeprägten landschaftlichen Schönheit sowie des historischen und kulturellen Erbes zu den wichtigsten Tourismusregionen Europas. Die Tourismuswirtschaft gilt in vielen grenznahen Teilregionen als die wichtigste Säule der regionalen Wirtschaft. Basierend auf einem breiten Angebotsspektrum, das die Bereiche Kultur, Sport, Naturerlebnis, Wellness und Gesundheit umfasst, bestehen je nach Tourismusintensität und Entwicklungsstand vielfältige Ansatzpunkte für die Entwicklung grenzüberschreitend wirksamer Maßnahmen.

2. Ziele

- Nutzen von Synergieeffekten, die sich aus dem Nebeneinander von Intensivgebieten und strukturschwachen Tourismusregionen ergeben
- Stärkung der wirtschaftlichen Basis und Steigerung der tourismusinduzierten Nachfrageeffekte
- Steigerung der Attraktivität und Modernisierung des Angebotes (insbes. der weniger tourismusintensiven Teilregionen)
- Verbesserung des Angebotes und Steigerung der Nächtigungen (insbes. durch Maßnahmen der Saisonverlängerung oder Schaffung von zweisaisonalen Angeboten)
- Entwicklung sanfter Tourismusangebote und Erschließung neuer Gästeschichten
- Stärkung der kulturellen Identität im Hinblick auf die Stärkung des Kulturtourismus

3. Inhalt der Maßnahme – Handlungsfelder

- Entwicklung von grenzüberschreitendem Destinationsmanagement
- Entwicklung und Bewerbung von zielgruppenorientierten Produkten und Produktgruppen, einschließlich Urlaub am Bauernhof
- Förderung grenzüberschreitender Marketingaktivitäten
- Förderung kooperativer tourismusrelevanter (sanfter) Infrastruktur (z.B. Museen, Wanderwege, Radwege, Reitwege, Loipen, Lehrpfade, Beschilderungen) einschließlich Lenkungsmaßnahmen
- Aktivitäten mit nachhaltiger Tourismuswirksamkeit in den Schwerpunkten Gesundheit, Kultur, Natur und Sport

- Förderung von Kooperationen im Tourismus (z.B. Buchungs- und Informationssysteme, Marketing, Beratungsinstitutionen)

P II/Maßnahme 3

Grenzüberschreitende Land- und Forstwirtschaft

1. Ausgangssituation

Viele Teilregionen des Grenzgebietes zeichnen sich durch eine im nationalen Durchschnitt hohe Agrar- und Forstquote aus. Die Bedingungen für die land- und forstwirtschaftliche Produktion sind sowohl klimatisch und topographisch als auch, was die Betriebsstruktur betrifft, vielfach ungünstig. Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft und die Aufgabe der Nutzung historischer Kulturlandschaften sind die Folge. Gleichzeitig konnten durch die Übernahme neuer Funktionen (z.B. Landschaftspflege) bzw. Ausweitung der Erwerbstätigkeit (Tourismus) neue Einkommens- und Erwerbsmöglichkeiten für die Land- und Forstwirte erschlossen werden, die wichtige Potenziale für grenzüberschreitende Aktivitäten darstellen. Daraus ergibt sich zum einen Konkurrenz, zum anderen aber auch die Möglichkeit zur Kooperation mit der gewerblichen Wirtschaft und dem Dienstleistungssektor. In diesem Zusammenhang kommt insbes. den Frauen (Bäuerinnen) eine wichtige Aufgabe zu, die meist bei Umstellung auf Zu- oder Neben-erwerb Teile des landwirtschaftlichen Betriebes und die neuen Aktivitäten betreuen.

Durch den grenzüberschreitenden Aspekt der Projekte erfolgt eine klare Abgrenzung zum flächendeckend anwendbaren Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (EAGFL).

2. Ziele

- Nutzung grenzüberschreitender Potenziale zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Branche und Entwicklung neuer Produktionsmöglichkeiten
- Intensivierung der Kooperationen mit anderen Wirtschaftsbranchen sowie Förderung überbetrieblicher Zusammenarbeit in Hinblick auf eine Diversifizierung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens
- Erhalt der Kulturlandschaft
- Stabilisierung des ökologischen und ökonomischen Gleichgewichtes im ländlichen Raum

3. Inhalt der Maßnahme – Handlungsfelder

- Errichtung von grenzüberschreitenden Absatz-/Bezugsnetzwerken sowie gemeinsame Marketingaktivitäten
- Förderung gemeinsamer Kulturlandschaftspflege
- Grenzüberschreitende und grenznahe Wald- und Waldbodensanierung
- Förderung gemeinsamer Weidebewirtschaftung
- Grenzüberschreitender Aufbau und Organisation von Systemen zur gemeinsamen Abwehr von Naturereignissen und/oder Gefahren für Gesundheit und Leben

Priorität III

Humanressourcen: Qualifikation, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales

Das Bildungsniveau in der Grenzregion Österreich-Bayern ist relativ hoch, die Ausstattung mit Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen gut. Die Arbeitsmarktsituation wird von den jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen bestimmt. Bei - in nationalem Vergleich - relativ niedrigem Niveau der Arbeitslosigkeit bestehen die strukturellen Probleme in erster Linie in den saisonalen Schwankungen und in einem hohen Anteil an Arbeitslosen mit Mobilitätseinschränkungen sowie mit niedrigen Qualifikationen. Davon betroffen sind in einem besonders hohen Ausmaß Frauen. Sowohl in den städtischen als auch in den ländlichen Gebieten wird auch von Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften (vor allem in technischen Berufe) gesprochen. In einigen Teilregionen existieren intensive grenzüberschreitende Arbeitsmarktbeziehungen, wobei immer noch beträchtliche Unterschiede in den rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen bestehen.

Die österreichisch-bayerische Grenzregion ist mit Gesundheits- und Sozialeinrichtungen relativ gut ausgestattet. Vor dem Hintergrund der laufenden Veränderungen in diesem Politikbereich und die weitere Zunahme von Privatinitiativen ermöglicht und erleichtert grenzüberschreitende Angebotsentwicklung im Bereich von Betreuungs- und Beratungsdiensten (Gesundheitsvorsorge, Nachbetreuung, Suchtprävention, soziale Dienste wie Altenbetreuung usw.)

Die Förderung im Bereich der allgemeinen Bildung ist nur unter den Vorgaben der ESF-Verordnung möglich.

Ziele

- Vorbereitung der Arbeitskräfte auf die Anforderungen der regionalen Wirtschaft und der technologischen Entwicklung und Weiterentwicklung eines integrierten grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes
- Intensivierung des Informationsflusses hinsichtlich grenzüberschreitender Erwerbsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungsangebote
- Intensivierung der Kooperationsbeziehungen von Qualifizierungs-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Institutionen der Arbeitsmarktpolitik
- Verbesserter Zugang der Bevölkerung zum grenzübergreifenden Angebot im Gesundheits- und Sozialwesen

Strategien

- Ausweitung von Qualifizierungsangeboten
- Abstimmung bzw. Anpassung der Bildungs- und Qualifizierungssysteme

- Aufbau von Kooperationsstrukturen im Bereich Qualifizierungs- und Bildungseinrichtungen, der Forschung sowie der arbeitsmarktpolitischen Institutionen
- Bewusstseinsbildung für den Arbeitsmarkt im INTERREG-Raum
- Synergiepotenziale bestehender Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen nutzen sowie ergänzende und integrierte Angebote entwickeln

Maßnahmen

P III/M 1: Qualifizierung, Gesundheit und Soziales

P III/M 2: Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte: innovative Aktionen sowie Entwicklung von Arbeitsmarktinformationssystemen

P III/Maßnahme 1

Qualifizierung, Gesundheit und Soziales

1. Ausgangssituation

Technologische Entwicklung, Veränderungen von Arbeitsabläufen und Arbeitsorganisation erfordern ebenso wie die Entwicklung von Produktions- und Dienstleistungsschwerpunkten einer Region sowie die Intensivierung grenzüberschreitender Aktivitäten ständige Anpassung und Neuorientierung. Die Nachfrage nach berufsbegleitender, bedarfsgerechter und branchenspezifischer Qualifizierung und nach Angeboten, die ein „lebenslanges Lernen“ unterstützen, steigt. Die in der österreichisch-bayerischen Grenzregion vorhandenen Bildungs- und Qualifizierungsangebote sowie -einrichtungen bieten gute Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung entsprechend den Bedürfnissen der regionalen Strukturen.

Das Vorhandensein vielfältiger Bildungseinrichtungen bietet gute Voraussetzungen zur Intensivierung von Kooperationen sowohl, was die Entwicklung des Bildungsangebotes als auch was den Austausch von Erfahrungen betrifft. Angesprochen sind dabei alle Altersgruppen, insbesondere jedoch solche, deren Qualifizierung der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung zugute kommt.

Das Gesundheits- und Sozialwesen ist beiderseits der Grenze relativ gut entwickelt. Doch aufgrund der immer noch bestehenden Unterschiede zwischen den Gesundheits- und Sozialsystemen ist der Zugang zu den Angeboten jenseits der Grenze erschwert.

2. Ziele

- Entwicklung bedarfs- und branchengerechter grenzüberschreitender Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote mit Ausrichtung auf die grenzüberschreitenden Erfordernisse unter Berücksichtigung der räumlichen und zeitlichen Beschränkungen von Frauen mit Betreuungspflichten
- Initiativen und Kooperationen von Bildungs- und Qualifizierungsinstitutionen sowie von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- Angleichung der Bildungs- und Ausbildungssysteme sowie der Gesundheits- und Sozialsysteme
- Entwicklung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsangebote und Informationsbereitstellung im Bereich der Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen

3. Inhalt der Maßnahme – Handlungsfelder

- Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Qualifizierungsangebote im Zusammenhang mit den regionalen Entwicklungsschwerpunkten
- Berufliche Qualifizierung der Bevölkerung im Grenzgebiet
- Auf- und Ausbau von Informationsdiensten und Einrichtungen zur beruflichen Orientierung (z.B. Berufsinformationszentren)
- Angebot an Bewusstseinsbildungsaktivitäten und –konzepten als Grundlage für soziale Vernetzung
- Entwicklung und Weiterentwicklung gemeinsamer Bildungs- und Forschungsprogramme und -angebote
- Unterstützung von Kooperationen zwischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowohl der außerschulischen Jugendbildung und der Erwachsenenbildung als auch der berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung
- Kooperation und Schaffung von Beratungsstellen und -angeboten sowie integrierten Betreuungsangeboten im Bereich Gesundheit und Soziale Dienste

P III/Maßnahme 2

Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte: innovative Aktionen sowie Entwicklung von Arbeitsmarktinformationssystemen

1. Ausgangssituation

Die nunmehr offene Grenze macht die Freizügigkeit der Arbeitskräfte möglich. Während sich entlang der Grenze teilweise über die Jahre hinweg schon sehr intensive Grenzgängerbeziehungen entwickelt haben, hinkt die Anpassung der Systeme - sei es im Bereich der Bildung oder des Sozialwesens - der realen Entwicklung auf den Arbeitsmärkten hinterher. Wenngleich die Anpassung dieser Rahmenbedingungen nicht auf regionaler, sondern auf nationaler Ebene zu regeln ist, sollten im grenzüberschreitenden Zusammenhang doch Maßnahmen gesetzt werden, hier Verbesserungen der regionalen Situation zu ermöglichen. Richtung und Intensität von Angebot und Nachfrage auf den regionalen Arbeitsmärkten - und damit die Pendlerverflechtungen und Pendlerströme - werden durch die strukturellen Rahmenbedingungen wie Erwerbsmöglichkeiten, Lohnniveaus, regionale Wirtschaftsentwicklung usw. bestimmt. Um die regionalwirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben bzw. zu unterstützen, sollten auch die Möglichkeiten des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumentarien genutzt werden.

2. Ziele

- Erleichterter Zugang zu den regionalen Arbeitsmärkten sowie Entwicklung, Festigung grenzüberschreitender Arbeitsmärkte und Aktivitäten
- Intensivierung der Kooperation zwischen Institutionen der Arbeitsmarktpolitik
- Festigung von Beschäftigung sowie Ausweitung durch Einsatz von Personalentwicklungsstrategien
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Information über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt
- Abbau von Hemmnissen der Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialsysteme

3. Inhalt der Maßnahme – Handlungsfelder

- Aufbau von grenzüberschreitenden arbeitsmarktrelevanten Informationsdiensten (Stellensuche, Stellenvermittlung, ...)
- Kooperation zwischen den Organisationen/Institutionen der Arbeitsmarktpolitik und Aufbau von Arbeitsmarktmonitoringsystemen
- Entwicklung von grenzüberschreitenden Beschäftigungsmöglichkeiten in Branchen, die in engem Zusammenhang mit den regionalen Schwerpunkten stehen

- Bereitstellung und Verbreitung von Informationen bezüglich der Unterschiede in den Rechtssystemen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialsystemen sowie Maßnahmen, die zur Überwindung dieser Unterschiede in den Rechtssystemen hinsichtlich Arbeitsmarkt bzw. Wirtschaftssystem beitragen

Priorität IV

Grenzüberschreitende Infrastruktur

Die verkehrliche und technische Infrastruktur weist in der gesamten Grenzregion einen relativ guten Ausbaustand auf, wenngleich auch hier in mancherlei Hinsicht Unterschiede zwischen den städtischen und den ländlich peripheren Regionen bestehen. Die besonderen topographischen (z.B. hochalpine Täler), siedlungsstrukturellen sowie wirtschaftsstrukturellen Bedingungen (z.B. tourismusintensive Regionen), aber auch die Anforderungen des Ökosystems bedürfen jedoch besonderer Aufmerksamkeit hinsichtlich Ausbau der Infrastruktur, Verkehrsorganisation, Sicherung der Lebensräume oder etwa Abfall- und Abwasserbewirtschaftung.

Ziele

- Verbesserter Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr und Verbesserung des Angebotes
- Verbesserung der grenzüberschreitenden verkehrlichen, technischen, informations- und kommunikationstechnologischen Infrastruktur
- Verbesserung der Mobilitäts- und Kommunikationsbedingungen der Bevölkerung und der Wirtschaft
- Steigerung der Lebensqualität durch Reduzierung umweltschädigender Einflüsse

Strategien

- Verbesserte Anbindung der peripheren Regionen an die Zentralräume, auch an die Zentralräume des Nachbarstaates sowie die TENS
- Abstimmung und Erweiterung der grenzüberschreitend relevanten ÖPNV-Netze
- Weiterentwicklung der Informationstechnologie-Infrastruktur
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze für eine gemeinsame Abwasser- und Abfallentsorgung unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse

Maßnahmen

- P IV/M 1: Grenzüberschreitende Verkehrsorganisation und Verkehrsinfrastruktur
- P IV/M 2: Grenzüberschreitende Infrastruktur in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Ver- und Entsorgung

P IV/Maßnahme 1

Grenzüberschreitende Verkehrsorganisation und Verkehrsinfrastruktur

1. Ausgangssituation

Abgesehen von den Problemen, die sich durch das ständig steigende Verkehrsaufkommen auf den Transitrouten einerseits und den tourismusinduzierten Verkehr andererseits ergeben, stehen im grenzüberschreitenden Zusammenhang Fragen der innerregionalen Verbesserung der Mobilität sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr im Vordergrund.

Grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklung und Zusammenarbeit sowie die Intensivierung der grenzüberschreitenden Aktivitäten und Beziehungen stellen sowohl quantitative als auch qualitative Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsorganisation. Grundsätzlich kann von einem guten Ausbaustand der Verkehrsinfrastruktur in der Grenzregion ausgegangen werden. Die vordringlichsten Probleme ergeben sich durch die teilweise unzureichende Anbindung der peripheren Regionsteile an die jeweiligen regionalen Zentren, aus den steigenden inner- und intraregionalen Pendlerverkehrsströmen sowie aus dem tourismusinduzierten Verkehr.

2. Ziele

- Verbesserung des Verkehrsflusses
- Reduktion und effizientere Organisation des tourismusinduzierten Verkehrs
- Verbesserung der Rahmenbedingungen des grenzüberschreitenden Pendlerverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs
- Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs, des öffentlichen Güterverkehrs und des Fußgänger- und Radfahrverkehrs

3. Inhalt der Maßnahme – Handlungsfelder

- Förderung grenzüberschreitender Systeme und infrastrukturelle Verbesserungen des öffentlichen Personenverkehrs
- Infrastrukturelle Verbesserungen/Erneuerungen zur Erleichterung des Grenzübertritts in den unmittelbaren Grenzgemeinden
- Förderung grenzüberschreitender Verkehrsverbünde
- Förderung der Entwicklung und des Einsatzes regionaler Verkehrsleitsysteme
- Förderung eines regionalen Mobilitätsmanagements

P IV/Maßnahme 2

Grenzüberschreitende Infrastruktur in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Ver- und Entsorgung

1. Ausgangssituation

Auch die technische und kommunale Infrastruktur weist einen hohen Ausbau- und Qualitätsstandard auf. Besonders im Bereich der Energieversorgung wird beiderseits der Grenze entsprechend den Energiekonzepten eine Politik der rationellen und umweltfreundlichen Produktion sowie des Einsatzes von Energie, insbesondere von Alternativenergieangeboten, festgelegt.

Der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung von Telekommunikationsinfrastruktur ermöglicht auch für die peripheren Regionen einen sicheren und schnellen Zugang zu Informationen, Kooperationspartnern usw. und kann eine intensivere Anbindung an die städtischen Zentren ermöglichen. Hierbei spielt aber nicht nur die Frage der technischen Ausstattung, sondern auch die Frage der Tarifgestaltung (Auslandszonen) im grenzüberschreitenden Zusammenhang eine wichtige Rolle.

2. Ziele

- Errichtung geeigneter Strukturen in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Telekommunikation und Energie
- Schutz der Lebensräume und Ökosysteme durch grenzüberschreitende Energie-, Ressourcen-, Abwasser- und Abfallbewirtschaftungspolitik

3. Inhalt der Maßnahme – Handlungsfelder

- Verbesserung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (z.B. grenzüberschreitende Abfallbewirtschaftung, innovative Projekte im Bereich Energie)
- Entwicklung gemeinsamer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungskonzepte sowie die Errichtung von gemeinsamen Anlagen zu ihrer Umsetzung insbesondere bei schwierigen Bedingungen in den alpinen und hochalpinen Bereichen
- Wasserwirtschaftliche sowie limnologische Maßnahmen an den Grenzgewässern
- Entwicklung von grenzüberschreitenden Energie-, Abwasser- und Abfallbewirtschaftungskonzepten usw.
- Errichtung grenzüberschreitender „Datenhighways“ und regionaler Knoten in Abstimmung mit den bestehenden Netzen, Telematik- und Telekommunikationseinrichtungen
- Unterstützung von Maßnahmen zur Vorbereitung/Planung von grenzüberschreitenden Tarifverbänden im Bereich der Telekommunikation

5.1 Technische Hilfe für die Programmumsetzung

Die Technische Hilfe dient gemäß Art. 23 der VO (EG) Nr. 1260/1999 der Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms und wird gemäß Regel 11 der VO (EK) Nr. 1685/2000 in der geltenden Fassung in 2 Bereiche unterteilt:

- TH-1: Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrolltätigkeiten (gemäß Regel 11, Abs. 2) und
- TH-2: Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Technischen Hilfe (gemäß Regel 11, Abs. 3)

Für eine effiziente administrative Abwicklung des Programms sind im Rahmen der TH-1 folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Intervention und der Operationen, einschließlich des Betriebes eines EDV-unterstützten Monitorings (laufende systematische Erfassung der materiellen Umsetzung des Programms mittels finanzieller und sonstiger Durchführungsindikatoren auf Projektebene) für die Begleitung und Bewertung des Programms
- Aktivitäten für Sitzungen der Begleitausschüsse und Lenkungsausschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Intervention
- Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen

Im Rahmen der TH-2 sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Anschaffung und Errichtung eines EDV-unterstützten Monitorings für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Programms
- Erstellung von Studien (z.B. zur Zwischenevaluierung)
- Informations- und Publizitätstätigkeit gemäß Art. 46 der VO (EG) Nr. 1260/1999
- Indikative Aufteilung der Mittel der Technischen Hilfe 2000-2006 (in 1000 EURO)

Der Ansatz für die technische Hilfe wird mit 4,72 % des gesamten Strukturfondsbeitrages veranschlagt, wobei ca. 65 % dem Bereich TH-1 zugeschlagen werden.

	Gesamtkosten	EFRE-Beteiligung	Nationale Beteiligung
TH-1	2.900.900	50%	50%
TH-2	1.562.000	50%	50%
Summe	4.462.900	100%	100%

6. Programmindikatoren

Die folgenden Indikatoren kommen sowohl im Rahmen der **gemeinsamen Programmbegleitung** und des **Monitoring** als auch im Rahmen der **gemeinsamen Projektauswahl** zum Einsatz.

6.1 Indikatoren für das Programmmonitoring

Das folgende Indikatorenset dient zur Festlegung der quantifizierbaren Ziele auf der allgemeinen Programmebene sowie der Ebene der Prioritäten. Dabei werden nur jene Indikatoren herangezogen, die tatsächlich und mit vertretbarem Aufwand erfasst werden können.

6.1.1 Zielindikatoren auf der Programm- und Prioritätenebene

Das folgende Indikatorenset dient zur Festlegung der quantifizierbaren Ziele auf der allgemeinen Programmebene sowie der Ebene der Prioritäten. Hierbei ist grundsätzlich festzustellen, dass

- die Grenzen einer sinnvollen Quantifizierung von Zielen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Programmen aus methodischer Sicht sehr eng gesetzt sind,¹⁶
- die Quantifizierung der Zielindikatoren auf Programm- und Prioritätenebene den Abschluss der Programmierung auf Maßnahmenebene im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung bzw. die Bestätigung der Indikatoren auf Maßnahmen- und Projektebene durch den Gemeinsamen Begleitausschuss gemäß Artikel 35 Absatz 3 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 des Rates voraussetzt.

Zielindikatoren auf Programmebene

Ausgehend von den auf Projekt- und Maßnahmenebene gesammelten quantitativen und qualitativen Informationen, können die folgenden aggregierten Indikatoren auf Programmebene eingesetzt werden (siehe Kap. 7.2 Projektbewertung):

Projekttyp	Anteil
A1	> 30 %
A2	30 %
B1	20 %
B2	< 20 %

¹⁶ Siehe methodisches Arbeitspapier der Europäischen Kommission „Ex-ante-Bewertung und Indikatoren für INTERREG (Förderbereich A), Kapitel 1.4.

Angestrebte Größenverteilung der Projekte:

- rd. 5 %-Anteil großer Projekte (gesamte öffentliche Mittelzuteilung über 300.000 €)
- 30 bis 40 %-Anteil kleiner Projekte (gesamte öffentliche Mittelzuteilung unter 50.000 €)

Zielindikatoren auf Prioritätenebene:

Auf Ebene der Prioritäten werden folgende Indikatoren verwendet –, die eine Teilmenge der zu erhebenden Monitoring-Indikatoren sind.

- *Priorität I: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke*
mindestens 10 unterstützte Netzwerke,
6 unterstützte Euregios/grenzüberschreitende Entwicklungsorganisationen/Regionalmanagements,
mindestens 20 raumrelevante Studien oder Projekte
mindestens 8 Projekte, die natürliche Ressourcen und den Umweltzustand in Hinblick auf die Gesamtregion schützen oder verbessern
mindestens 3 Dispositionsfonds
- *Priorität II: Wirtschaftliche Kooperationen*
an mindestens 50% der Projekte sind KMU beteiligt
mindestens 10 Projekte, die der Integration von Märkten und/oder der Produktion dienen
mindestens 10 Projekte, die Wissens- und/oder Technologie-Transfer bewirken
mindestens 12 tourismusrelevante Projekte
mindestens 5 Projekte, die eine Integration der Landwirtschaft fördern
- *Priorität III: Humanressourcen: Qualifikation, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales*
mindestens 10 beteiligte Institutionen im Bereich Arbeitsmarkt, Ausbildung und Training
mindestens 5 Projekte, die die Integration der Arbeitsmärkte unterstützen
mindestens 10 Projekte, die eine Kooperation in den Bereichen Bildung, Gesundheit oder Soziales induzieren
- *Priorität IV: Grenzüberschreitende Infrastruktur*
mindestens 5 Projekte, die eine infrastrukturelle/ organisatorische Verbesserung des Verkehrs bewirken
mindestens 5 Studien zur grenzüberschreitenden Infrastruktur
mindestens 5 Projekte, die umweltfreundliche Technologien anwenden bzw. initiieren/forcieren
mindestens 5 Investitionsprojekte

Indikatoren auf Maßnahmen- und Projektebene

Die Indikatoren auf Maßnahmen- und Projektebene werden in der EzP festgelegt und über das Monitoring erhoben.

Kontext-Indikatoren

Gemäß Art. 37 Abs. 2 (a) der VO 1260/1999 enthält der jährliche Durchführungsbericht relevante Änderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere signifikante sozioökonomische Entwicklungen etc. Im Anhang 2 des Programms befindet sich eine Liste relevanter Kontext-Indikatoren.

6.2 Indikatoren für die Projektauswahl - Qualitäts- und Wirkungsindikatoren

Das Indikatorenset, welches für die gemeinsame Bewertung und Projektauswahl eingesetzt wird, erfasst zwei Dimensionen:

1. die Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung und -umsetzung (Qualitätsindikatoren)
2. die Qualität und Richtung der erwarteten Wirkungen auf die grenzübergreifende Regionalentwicklung (Wirkungsindikatoren)

6.2.1 Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung und -umsetzung

Bei Entwicklung und Umsetzung von INTERREG IIIA-Projekten können bis zu fünf Hauptschritte oder -phasen unterschieden werden:

- Planung
- Organisation/Management (Planung und Management der Durchführung)
- Finanzierung/Förderung
- Implementierung/Investition (Durchführung)
- Betrieb

Jeder dieser Schritte kann grenzübergreifend oder eigenständig durchgeführt werden. Die Beurteilung wird sich auf die grenzübergreifende Qualität der einzelnen Schritte der Projektent-

wicklung und -umsetzung, die bei der Projekt-Antragstellung bekannt zu geben sein werden, stützen.

Ziel des Programms ist es, Projekte zu fördern, die zur (zukünftigen) grenzübergreifenden Entwicklung der Regionen beiderseits der Grenzen beitragen (siehe unten). Bei der Beurteilung der Zusammenarbeit in den einzelnen Projektphasen wird davon ausgegangen, dass – um dieses Ziel zu erreichen - es zumindest notwendig sein wird, ein Projekt mit Partnern von beiden Seiten der Grenze zu planen und zu konzipieren und auch in der Betriebsphase eine laufende Abstimmung zu pflegen.

Tabelle 8

Hauptschritte (Phasen) der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung von INTERREG IIIA-Projekten

	Schritte (Phasen) der Projektentwicklung u. -umsetzung	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	Kriterien der grenzübergreifenden Qualität der Projektentwicklung und -umsetzung
a)	Planung	Ja/Nein	Gemeinsamer Planungsprozess
b)	Organisation/Management	Ja/Nein	Mittel- bis langfristige Vereinbarungen oder Verträge, Einbindung oder Beteiligung von grenzübergreifenden Organisationen (z.B. Euregios)
c)	Finanzierung/Förderung	Ja/Nein	Koordinierte Zeitpläne und Schritte in den Finanzplänen
d)	Implementierung/Investition	Ja/Nein	Koordinierte Zeitpläne und/oder Standorte
e)	Betrieb	Ja/Nein	Laufend Abstimmungs- und Anpassungsvorgänge

Zur Erlangung eines umfassenden Bildes über die Akteure im Rahmen der grenzübergreifenden Projektentwicklung und -umsetzung werden zusätzlich Informationen aus den standardisierten Antragsbogen und den Projektbeschreibungen gesammelt, v.a. hinsichtlich:

- Verbindungen zu bestehenden grenzübergreifenden Kooperationen/Kontaktnetzen, innerregionale Integration der Projekte
- Austausch von Personal

6.2.2 Erwartete Wirkungen auf die grenzübergreifende Regionalentwicklung (Wirkungsindikatoren)

Förderfähige Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass

- die Projektkonzeption darauf ausgerichtet ist, sich an der Perspektive eines (mittelfristig) über die Grenzen hinweg ökonomisch und sozial integrierten Raumes zu orientieren;
- das Projekt Ressourcen, Partner oder Zielgruppen von beiden Seiten der Grenze verbindet.

Die Förderfähigkeit eines Projektes erfordert nicht, dass für jede Aktion auf einer Seite der Grenze ein komplementäres Projektelement auf der anderen durchgeführt wird. Solch eine strikte Definition würde die gegebenen Ungleichgewichte und unterschiedlichen (rechtlichen) Anforderungen und Verfahren zwischen den angrenzenden Regionen nicht berücksichtigen. Deswegen macht es Sinn, auch Projekte zu fördern, die nur auf einer Seite der Grenze umgesetzt werden, wenn sie auf das gemeinsame Ziel der funktionalen regionalen Integration ausgerichtet sind, und signifikante Auswirkungen auf das Programmgebiet auf der anderen Seite der Grenze haben.

Die funktionale (grenzübergreifende) Integration richtet das Augenmerk auch auf die Vereinbarkeit von Systemen und auf die Entwicklung gemeinsamer Standards, um die Zusammenarbeit zu erleichtern. Dies ist als ständige Managementaufgabe zu betrachten, da viele Systeme an neue Herausforderungen angepasst werden müssen, z.B. die technische Infrastruktur und noch mehr die immaterielle, sozioökonomische Infrastruktur und Netzwerke betreffend.

Damit ein Projekt durch das gemeinsame INTERREG IIIA-Programm gefördert werden kann, wird es notwendig sein, **Wirkungen auf die grenzübergreifende (funktionale) Integration** in mindestens einer der Kategorien nachzuweisen und dabei auch die einbezogenen Akteure (Projektpartner) zu erfassen: Die Liste der Wirkungsindikatoren befindet sich im Anhang 3

Darüber hinaus ist im Rahmen der Projektselektion die Prüfung hinsichtlich Gleichbehandlung der Geschlechter und allgemeine Umweltverträglichkeit sowie Nachhaltigkeit vorzunehmen.

7. Projektauswahl - Verfahren

Die gemeinsame Projektauswahl im Rahmen des INTERREG IIIA-Programms Österreich-Deutschland/Bayern wird vom gemeinsamen Lenkungsausschuss vorgenommen. Die folgende Darstellung behandelt nur die in diesem gemeinsamen Auswahlverfahren angewandten Projektauswahlkriterien. Diese Kriterien sind gemäß Artikel 35 Absatz 3 Buchstabe b) der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1260/99 vom Begleitausschuss zu billigen bzw. gegebenenfalls abzuändern.

Hiervon sind die formalen Kriterien zu unterscheiden, deren Erfüllung vor dem gemeinsamen Auswahlverfahren von den zuständigen Verwaltungsstellen überprüft werden muss, nämlich die maßnahmenspezifischen, technischen und finanziellen Kriterien, denen die eingereichten Projekte gemäß dem gemeinsamen Programmdokument sowie gemäß nationalen und europäischen Rechtsvorschriften entsprechen müssen.

7.1 Datengrundlagen für das gemeinsame Projektauswahlverfahren

Klare und transparente Anforderungen für Inhalt und Einheitlichkeit der Projektantragsformulare sind wichtige Voraussetzungen für die Anwendung des im Kapitel 6 dargestellten Indikatorensets, und damit für ein qualitätsvolles Projektmonitoring bzw. Projektauswahlverfahren.

Die Mindestinhalte der Projektanträge werden auf die Projektauswahlkriterien des Programms abgestimmt. Eine allgemeine Projektbeschreibung zu Zielen, Inhalten und Durchführungsmodalitäten wird daher ergänzt

- a) durch die standardisierte Erfassung der grenzübergreifenden Qualität der Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung und –umsetzung und
- b) durch die Erfassung und Typisierung der zu erwartenden Wirkungen in Hinblick auf die funktional integrierte grenzübergreifende Entwicklung.

In beiden Dimensionen, **Qualität der Zusammenarbeit** und **Wirkungen**, werden **Mindeststandards** definiert, die für die Projektauswahl im Rahmen des gemeinsamen INTERREG IIIA-Programms erfüllt werden müssen.

7.1.1 Qualität der grenzübergreifenden Kooperation bei der Projektentwicklung und -umsetzung

Die Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit kann für die verschiedenen Phasen der Projektentwicklung und –umsetzung folgendermaßen erfasst werden:

Tabelle 9

Hauptschritte (Phasen) der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung von INTERREG-Projekten

	Schritte (Phasen) der Projektentwicklung u. -umsetzung	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	Kriterien der grenzübergreifenden Qualität der Projektentwicklung u. -umsetzung
a)	Planung	Ja/Nein	Gemeinsamer Planungsprozess
b)	Organisation/Management	Ja/Nein	Mittel- bis langfristige Vereinbarungen oder Verträge, Einbindung oder Beteiligung der grenzübergreifenden Organisationen (z.B. Euregios)
c)	Finanzierung/Förderung	Ja/Nein	Koordinierte Zeitpläne und Schritte in den Finanzplänen
d)	Implementierung/Investition	Ja/Nein	Koordinierte Zeitpläne und/oder Standorte
e)	Betrieb/Umsetzung	Ja/Nein	Laufend Abstimmungs- und Anpassungsvorgänge

Für die Projektauswahl hinsichtlich der Qualität der grenzüberschreitenden Kooperation werden zwei Standards eingeführt:

- *Minimalstandard* *B*
Für B-Projekte muss die Phase „Planung“ und eine weitere Phase in grenzübergreifender Zusammenarbeit durchgeführt werden.
- *Höherer Standard* *A*
Als A-Projekte können nur jene anerkannt werden, die über den Minimalstandard hinausgehen und damit eine höhere Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit aufweisen.

7.1.2 Erwartete Auswirkungen auf die grenzübergreifende Regionalentwicklung

Die erwarteten Auswirkungen der Projekte auf die grenzübergreifende Regionalentwicklung werden in den Anträgen entsprechend den im Anhang 3 aufgelisteten Wirkungsindikatoren erfasst.

Für die Projektauswahl hinsichtlich der Qualität der Projektwirkungen werden ebenfalls zwei Standards eingeführt:

- Minimalstandard: 2
ein Wirkungsindikator erfüllt
- Höherer Standard: 1
mehr als ein Wirkungsindikator erfüllt

7.2 Projektbewertung

Für die Förderung im Rahmen des gemeinsamen INTERREG IIIA-Programms müssen Projekte in beiden Kategorien wenigstens den Minimalstandard erfüllen.

Zusammenfassend können die ausgewählten Projekte in 4 Projekttypen eingeteilt werden. Die Projekttypen verbinden beide Dimensionen, die Qualität der Kooperation und die erwarteten Auswirkungen.

		Qualität der Kooperationen	
		Höher: A	Minimum: B
Erwartete Wirkungen	Höher: 1	A1	B1
	Minimum: 2	A2	B2

Insgesamt können auf diese Weise **vier Projekttypen** differenziert werden: **A1, A2, B1, B2**.

A1 bezeichnet besonders geeignete Projekte, A2 und B1 sind Zwischenränge, während B2-Projekte nur die Mindestanforderungen erfüllen. Projekte, die keiner der 4 Kategorien entsprechen, können im Rahmen dieses Programms nicht gefördert werden.

7.3 Berücksichtigung Wettbewerbsrecht

Im Rahmen dieses Programms werden keine Beihilfen gewährt, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder bestimmter Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen (Art. 87 EWG).

Grundsatz:

Ist im folgenden nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, so erfolgt eine Förderung von Unternehmen gemäß Art. 87, 88 des EG-Vertrages nur im Rahmen der de - minimis - Freistellungsverordnung Nr. 69/2000. Der Projektträger (Förderungswerber) ist verpflichtet, sämtliche beantragte oder erhaltene Förderungen aus de-minimis-Beihilfen bei der Antragstellung bekannt zu geben. Die Förderstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung ob die Erklärung des Projektträgers über die Einhaltung der de-minimis Regelung vorliegt. Bei der Kumulierung von Fördermaßnahmen werden die Förderhöchstsätze, die nach Art. 87 Abs. 3 EG-Vertrag vorgesehen sind, eingehalten. Der Projektträger ist verpflichtet, im Förderansuchen Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Ansuchen bei Landes-, Bundes- und Gemeindestellen oder anderer Rechtsträger zu machen und auch diesbezügliche nachträgliche Änderungen mitzuteilen. Sämtliche programmbezogene Förderungen werden im Programm-Monitoring erfaßt. Sofern die Möglichkeiten der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 für „de-minimis“ – Beihilfen genutzt werden, erfolgt eine entsprechende Überwachung der Einhaltung der Kumulierungsobergrenze von 100.000 Euro für ein und dasselbe Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren. Eine darüber hinausgehende Förderung im Rahmen wettbewerbsrechtlich relevanter Förderrichtlinien bzw. Förderprogramme findet nicht statt.

In Deutschland wurde zur Umsetzung der am 13.01.2001 veröffentlichten Verordnung (EG) Nr. 69/2001 zwischen der Bundesregierung und den Ländern ein gemeinsames Verfahren gemäß Artikel 3 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 69/2001 vereinbart, das von der Europäischen Kommission anerkannt wurde. Diese Vereinbarung sieht unter anderem vor: ausdrückliche Bezeichnung als de-minimis-Beihilfe, Ausstellen einer de-minimis-Bescheinigung für Unternehmen unter Verwendung eines einheitlichen Formulars, Verpflichtung des betroffenen Unternehmens zur

Nachweisführung bisher erhaltener de-minimis-Beihilfen mittels Vorlage der Bescheinigung bei Antragstellung und spezielle Aufbewahrungspflichten.

Landwirtschaft:

Eine Förderung der Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen gemäß Anhang I des EG-Vertrages erfolgt nicht. Die Förderung von Projekten im sonstigen landwirtschaftlichen Bereich gemäß Art. 87, 88 des EG-Vertrages erfolgt nur im Rahmen der de-minimis-Freistellungsverordnung VO (EG) 69/2001; auf den Agrarsektor findet die de-minimis-Regel keine Anwendung. Projekte im Rahmen dieses INTERREG-Programms mit Bezug auf den landwirtschaftlichen Sektor können somit nur im Rahmen der bisher bereits notifizierten und von der Kommission genehmigten Beihilfenregelungen in diesem Bereich gefördert werden. Eine darüber hinausgehende Förderung im Rahmen wettbewerbsrechtlich relevanter Förderrichtlinien bzw. Förderprogramme findet nicht statt.

Verkehr:

Bei einer Förderung gemäß Art. 87, 88 des EG-Vertrages werden die besonderen Restriktionen des Verkehrsbereiches beachtet.

7.4 Übersicht über die Richtlinien für die EU-Kofinanzierung

Für die EU-Kofinanzierung werden ausnahmslos Einzelgenehmigungen der programmteiligen Behörden zur Anwendung kommen.

Der Begleitausschuss darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.

Die jeweils zuständige Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und -abrechnungen sicher, dass die Einhaltung der Beihilfenregelungen oder de-minimis-Beihilfenregelungen erfolgt und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtliche Förderobergrenzen oder de-minimis-Regeln eingehalten werden.

Die folgenden gesetzlichen Grundlagen stellen die Basis für die EFRE-Kofinanzierung dar.

In Österreich:

Einzelentscheidungen der regional zuständigen Landesregierung oder subsidiär Einzelentscheidung des zuständigen Bundesministers.

In Bayern:

Einzelgenehmigung auf Grundlage der BayHO, Art. 43 und 44.

8. Indikativer Finanzplan 2000–2006

Indikative Finanztabelle INTERREG IIIA-Programm Österreich – Deutschland/Bayern
(in EURO, laufende Preise, EFRE-Beteiligung = 50 % der Gesamtkosten)

Gesamtperiode 2000 – 2006

BAYERN und ÖSTERREICH gesamt
gerechnet in EURO

2000 - 2006 NEU !!! PRIORITÄTEN	GESAMT in Euro				
	Prozent	Gesamtkosten	EFRE*)**)	Finanzierung	
				national	
				öffentlich	privat***)
P I: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung; Netzwerke	24,21	22.907.556	11.453.778	10.449.691	1.004.087
P II: Wirtschaftliche Kooperationen	50,99	48.259.998	24.129.999	20.651.185	3.478.814
P III: Humanressourcen	7,79	7.377.270	3.688.635	3.293.150	395.485
P IV: Grenzüberschreitende Infrastruktur	14,36	13.586.002	6.793.001	6.569.432	223.569
Technische Hilfe	2,65	2.507.508	1.253.754	1.253.754	0
Gesamt	100,00	94.638.334	47.319.167	42.217.212	5.101.955

Die EU-Kofinanzierung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

Indikative Finanztabelle INTERREG IIIA-Programm Österreich – Deutschland/Bayern

(in EURO, laufende Preise, EFRE-Beteiligung = 50 % der Gesamtkosten)

2001

BAYERN und ÖSTERREICH gesamt

PRIORITÄTEN	GESAMT in Euro				
	Prozent	Gesamtkosten	EFRE	Finanzierung	
				national	
				öffentlich	privat
P I: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung; Netzwerke	25,59	3.616.846	1.808.423	1.627.601	180.822
P II: Wirtschaftliche Kooperationen	46,85	6.624.128	3.312.064	2.827.377	484.687
P III: Humanressourcen	7,72	1.092.038	546.019	509.306	36.713
P IV: Grenzüberschreitende Infrastruktur	15,12	2.137.702	1.068.851	1.028.719	40.132
Technische Hilfe	4,72	667.286	333.643	333.643	0
Gesamt	100,00	14.138.000	7.069.000	6.326.646	742.354

Die EU-Kofinanzierung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

Indikative Finanztafel INTERREG IIIA-Programm Österreich – Deutschland/Bayern

(in EURO, laufende Preise, EFRE-Beteiligung = 50 % der Gesamtkosten)

2002

BAYERN und ÖSTERREICH gesamt

PRIORITÄTEN	GESAMT in Euro				
	Prozent	Gesamtkosten	EFRE	Finanzierung	
				national	
				öffentlich	privat
P I: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung; Netzwerke	25,59	4.104.872	2.052.436	1.847.300	205.136
P II: Wirtschaftliche Kooperationen	46,85	7.516.876	3.758.438	3.208.334	550.104
P III: Humanressourcen	7,72	1.238.720	619.360	577.710	41.650
P IV: Grenzüberschreitende Infrastruktur	15,12	2.426.360	1.213.180	1.167.616	45.564
Technische Hilfe	4,72	757.172	378.586	378.586	0
Gesamt	100,00	16.044.000	8.022.000	7.179.546	842.454

Die EU-Kofinanzierung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

Indikative Finanztabelle INTERREG IIIA-Programm Österreich – Deutschland/Bayern

(in EURO, laufende Preise, EFRE-Beteiligung = 50 % der Gesamtkosten)

2003

BAYERN und ÖSTERREICH gesamt

PRIORITÄTEN	GESAMT in Euro				
	Prozent	Gesamtkosten	EFRE	Finanzierung	
				national	
				öffentlich	privat
P I: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung; Netzwerke	25,59	4.095.428	2.047.714	1.843.124	204.590
P II: Wirtschaftliche Kooperationen	46,86	7.500.946	3.750.473	3.201.621	548.852
P III: Humanressourcen	7,72	1.235.262	617.631	576.093	41.538
P IV: Grenzüberschreitende Infrastruktur	15,12	2.420.976	1.210.488	1.165.013	45.475
Technische Hilfe	4,72	755.388	377.694	377.694	0
Gesamt	100,00	16.008.000	8.004.000	7.163.545	840.455

Die EU-Kofinanzierung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

Indikative Finanztabelle INTERREG IIIA-Programm Österreich – Deutschland/Bayern

(in EURO, laufende Preise, EFRE-Beteiligung = 50 % der Gesamtkosten)

2004

BAYERN und ÖSTERREICH gesamt

2004 N E U !!! PRIORITÄTEN	GESAMT in Euro				
	Prozent	Gesamtkosten	EFRE	Finanzierung	
				national	
				öffentlich	privat
P I: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung; Netzwerke	18,49	2.965.412	1.482.706	1.276.450	206.256
P II: Wirtschaftliche Kooperationen	57,78	9.266.696	4.633.348	4.061.104	572.244
P III: Humanressourcen	11,29	1.811.350	905.675	863.797	41.878
P IV: Grenzüberschreitende Infrastruktur	11,44	1.834.070	917.035	871.276	45.759
Technische Hilfe	1,00	327.662	163.831	163.831	0
Gesamt	100,00	16.205.190	8.102.595	7.236.458	866.137

Die EU-Kofinanzierung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

Indikative Finanztabelle INTERREG IIIA-Programm Österreich – Deutschland/Bayern

(in EURO, laufende Preise, EFRE-Beteiligung = 50 % der Gesamtkosten)

2005

BAYERN und ÖSTERREICH gesamt

2005 N E U !!! PRIORITÄTEN	GESAMT in Euro				
	Prozent	Gesamtkosten	EFRE	Finanzierung	
				national	
				öffentlich	privat
P I: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung; Netzwerke	20,59	3.312.172	1.656.086	1.449.671	206.415
P II: Wirtschaftliche Kooperationen	54,52	8.768.510	4.384.255	3.786.085	598.170
P III: Humanressourcen	7,70	1.238.804	619.402	577.493	41.909
P IV: Grenzüberschreitende Infrastruktur	17,19	2.764.092	1.382.046	1.336.182	45.864
Technische Hilfe	0,00	0	0	0	0
Gesamt	100,00	16.083.578	8.041.789	7.149.431	892.358

Die EU-Kofinanzierung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

Indikative Finanztafel INTERREG IIIA-Programm Österreich – Deutschland/Bayern

(in EURO, laufende Preise, EFRE-Beteiligung = 50 % der Gesamtkosten)

2006

BAYERN und ÖSTERREICH gesamt

2006 NEU !!! PRIORITÄTEN	GESAMT in Euro				
	Prozent	Gesamtkosten	EFRE**)	Finanzierung	
				national	
				öffentlich	privat***)
P I: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung; Netzwerke	29,79	4.812.826	2.406.413	2.405.545	868
P II: Wirtschaftliche Kooperationen	53,11	8.582.842	4.291.421	3.566.664	724.757
P III: Humanressourcen	4,71	761.096	380.548	188.751	191.797
P IV: Grenzüberschreitende Infrastruktur	12,39	2.002.802	1.001.401	1.000.626	775
Technische Hilfe	0,00	0	0	0	0
Gesamt	100,00	16.159.566	8.079.783	7.161.586	918.197

Die EU-Kofinanzierung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

9. Gemeinsame Verwaltungs- und Finanzstrukturen zur Durchführung des INTERREG IIIA-Programms Österreich-Deutschland/Bayern

Diese Durchführungsbestimmungen werden im Jahr 2002 von den Programmpartnern auf ihre Praktikabilität überprüft und können im Lichte der bis dahin gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf von den zuständigen Behörden modifiziert werden.

9.1 Verwaltungsbehörde (VB) und Zahlstelle (ZS)

Die Funktion der gemeinsamen österreichisch-bayerischen Verwaltungsbehörde im Sinne des Art. 9 lit. n und des Art. 34 der VO des Rates Nr. 1260/99 und damit die Gesamtverantwortung für das Programm wird von folgender Behörde wahrgenommen:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Überörtliche Raumordnung, Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik
Annagasse 2, A-4010 Linz
Telefon: +43 (732) 7720-14823
Fax: +43 (732) 7720-14819
E-Mail: eu.bauro-ue.post@ooe.gv.at

Der VB obliegt die Verantwortung für die Zahlstelle im Sinne des Art. 9 lit. o und des Art. 32 der VO des Rates Nr. 1260/99 - insbesondere die Ausführung der EFRE-Zahlungen an die Endbegünstigten, die Beantragung der Erstattungen und die Verbuchung der Ein- und Ausgänge. Eine klare funktionelle Trennung zwischen den Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle wird sichergestellt.

Die VB bedient sich eines gemeinsamen technischen Sekretariats (GTS) und der unterstützenden regionalen Koordinierungsstellen. Die VB trägt die Verantwortung für die Einhaltung der EU-Wettbewerbsregeln. Die VB ist verantwortlich für die Wirksamkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der Intervention und im speziellen die Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, wie in Art. 12 (VO (EG) 1260/99) beschrieben.

Die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO des Rates Nr. 1261/99 und Regel 11 des Anhangs zur Durchführungsverordnung der Kommission Nr. 1685/2000 in der geltenden Fassung im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

9.2 Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS)

Die VB gemäß Abschnitt 9.1 beauftragt zu ihrer administrativen Unterstützung eine geeignete Institution mit ausreichender fachlicher und administrativer Arbeitskapazität mit der Funktion eines gemeinsamen technischen Sekretariats gemäß Z. 30 der INTERREG-Leitlinien der EK. Diese Institution fungiert als gemeinsames Organ mit Sitz in Salzburg und nimmt folgende Aufgaben gemäß Art. 34 (1) der VO des Rates 1260/99 wahr:

- Sekretariatsfunktion für den Begleit- und den Lenkungsausschuss einschließlich der Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für den Begleit- und den Lenkungsausschuss
- Koordination der Termine, Führung einer Mitgliederevidenz und Vorbereitung und Versendung der Sitzungsunterlagen sowie der Protokolle
- Einrichtung und laufende Wartung und Aktualisierung der gemeinsamen Projektdatenbank für das gesamte Programm
- Herstellung der Berichte über die Programmdurchführung
- Vorbereitung der Programmänderungen, Führung entsprechender Evidenzlisten (Programmänderungen, Förderrichtlinien, ...)
- Vorbereitung der Entscheidungen des Lenkungsausschusses im Zusammenwirken mit den operativen Förderstellen nach dem in Abschnitt 10.2. beschriebenen Verfahren
- Aufbereitung der Projektunterlagen
- formelle Prüfung der von den Förderstellen zur Einbringung in den Lenkungsausschuss übermittelten Projekte auf Vollständigkeit und Erfüllung der im PGI (Programm für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG) bzw. im EzP (Ergänzungsdokument zur Programmplanung) festgelegten Projektauswahlkriterien
- Erarbeitung und Bereitstellung von einheitlichen Formularen für Projektanträge und für die Projektbeurteilung in Abstimmung mit der VB und den Förderstellen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erarbeitung, Wartung und laufende Aktualisierung einer Homepage) in Abstimmung mit der VB und den RK
- Administrative Abwicklung von externen Aufträgen, z.B. zur Durchführung der Halbzeitbewertung und der erforderlichen Publizitätsmaßnahmen (Beiträge zur landes- oder bundesübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit)
- Informationstransfer („INTERREG-Info-Point“) an potenzielle Projektträger sowie beteiligte administrative Verwaltungseinheiten, Projektberatung (Erstberatung im Sinne eines zentralen First-Stop-Shops)

Die Kosten des GTS werden nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur Durchführungsverordnung der Kommission Nr. 1685/2000 in der geltenden Fassung im Rahmen der Technischen Hilfe des INTERREG-Programms Österreich-Deutsch-land/Bayern zu 50% aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

9.3 Unterstützende regionale Koordinierungsstellen (RK)

Die operative Abwicklung des Programms auf Projektebene (ausgenommen Projekte der Technischen Hilfe auf Ebene der VB und des GTS) wird von folgenden Stellen wahrgenommen:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Regierung von Niederbayern

Regierung von Oberbayern

Regierung von Schwaben

Land Oberösterreich, Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik

Land Salzburg, Abt. Wirtschaft, Tourismus und Energie

Land Tirol, Abt. Raumordnung und Statistik

Diesen obliegt (nach den in Abschnitt 10.1 und 10.2 beschriebenen Verfahren):

- die regionale Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Voraussetzungen für die Gewährung von INTERREG-Förderungen
- die Entgegennahme von Förderungsanträgen
- die Prüfung von Projektanträgen hinsichtlich der Erfüllung der organisatorischen, rechtlichen, fachlich-technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Förderungsvoraussetzungen
- der Abschluss der Förderungsverträge bzw. der Erlass der Bewilligungsbescheide über die EFRE-Mittel auf der Grundlage der Beschlüsse des LA
- die Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte (im Hinblick auf die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Voraussetzungen sowie auf den belegsmäßigen Nachweis bzw. Verwendungsnachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen Finanzierungen) sowie Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen

- die Veranlassung der Auszahlung von EFRE-Mitteln durch die Zahlstelle an den Förderungsempfänger sowie ggf. die Rückforderung von EFRE-Mitteln
- Meldungen an die Projektdatenbank

Unbeschadet ihrer Verantwortung nach außen kann eine RK im Innenverhältnis geeignete andere Stellen mit der Durchführung einzelner der genannten Tätigkeiten beauftragen. Kosten, die nachweislich ausschließlich dem INTERREG-Programm zuzurechnen sind, können nach Maßgabe der EU-rechtlichen Bestimmungen für die Strukturfonds aus EU-Mitteln kofinanziert werden.

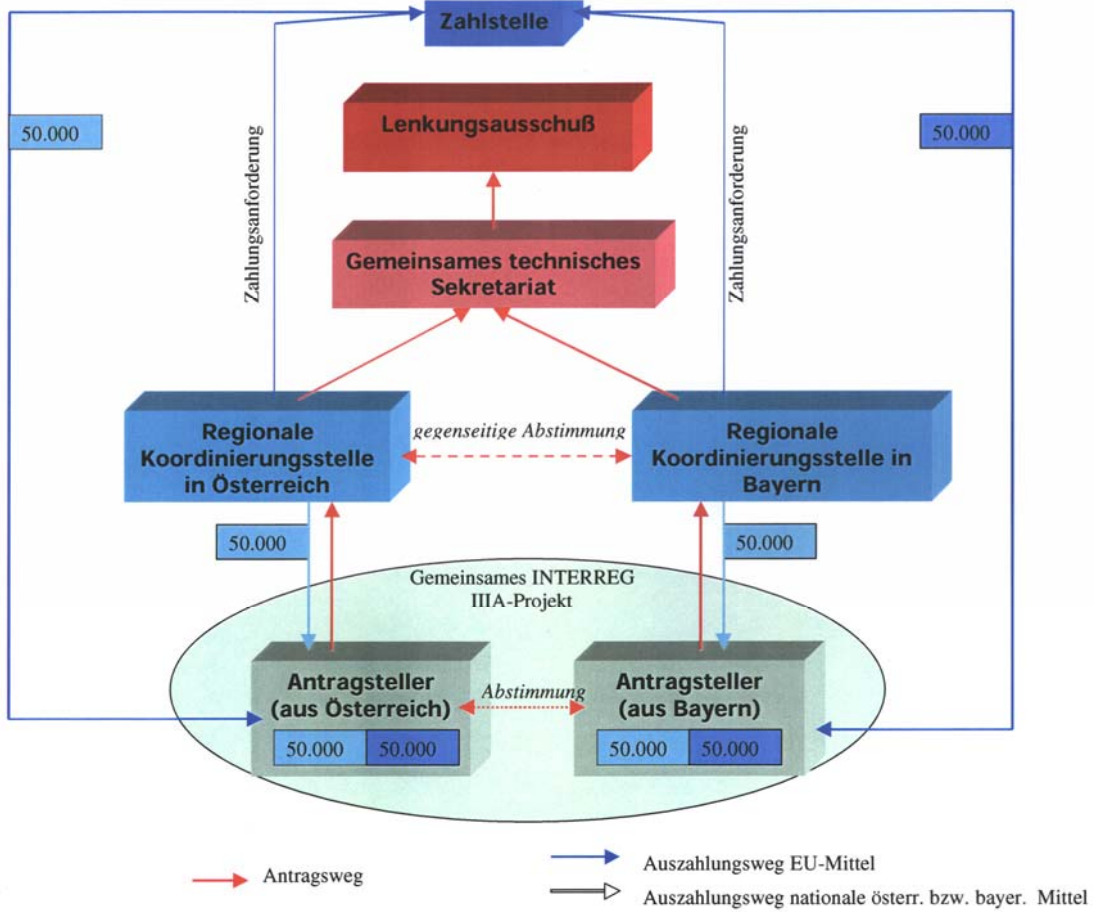
9.4 Begleitausschuss (BA) und Lenkungsausschuss (LA)

Für das INTERREG-Programm Österreich-Deutschland/Bayern wird gemäß Art. 35 (1) der VO des Rates Nr. 1260/99 innerhalb von höchstens drei Monaten nach Programmgenehmigung durch die EK ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser erfüllt die Aufgaben gemäß Art. 35 (3) derselben Verordnung. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgt im Sinne des Art. 8 dieser Verordnung unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der Vertreter der Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt. Dem Begleitausschuss gehört auch ein Vertreter des Bundeslandes Vorarlberg an. Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung unter Beachtung der institutionellen, rechtlichen und finanziellen Systeme der beteiligten Staaten.

Gemäß Ziffer 29 der INTERREG-Leitlinien der EK wird für das INTERREG-Programm Österreich-Deutschland/Bayern ein Lenkungsausschuss als Entscheidungsgremium für die Auswahl der INTERREG-Projekte sowie die Vergabe der EFRE-Mittel eingerichtet. Der Lenkungsausschuss wird durch den Begleitausschuss bestellt und arbeitet auf Grundlage einer vom BA genehmigten Geschäftsordnung.

Der Begleitausschuss hat die Möglichkeit, Arbeitsgruppen für Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms einzusetzen. Über das diesbezügliche Procedere sind in der Geschäftsordnung entsprechende Regelungen zu treffen.

9.5 Finanzfluss



9.6 Finanzkontrolle

Die RK gewährleisten im Zusammenwirken mit dem GTS, dass bei den aus EFRE-Mitteln des INTERREG-Programms Österreich-Deutschland/Bayern kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programms sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die förderbaren Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend - ggf. auch vor Ort - kontrolliert wird.

Die Finanzkontrolle gemäß Art 10 der VO (EG) 438/2001 wird in Österreich vom Bundeskanzleramt Abt. IV/3 und in Bayern von der Finanzkontrolle im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Ref. EU/F, in gegenseitiger Absprache durchgeführt. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten abgeschlossenen Verwaltungsabsprachen mit den Finanzkontrollbehörden der Europäischen Kommission, mit dem Europäischen Rechnungshof und den nationalen Rechnungshöfen sowie mit den entsprechenden Kontrolleinrichtungen auf Ebene der Länder und Regierungsbezirke zusammen.

Die Abwicklung des Programms durch die VB, ZS und allfällige zwischengeschaltete Stellen sowie die Finanzkontrolle bzw. -korrektur erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 38 der VO 1260/1999 sowie den Durchführungsverordnungen 438/2001 und 448/2001 der Kommission zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen bzw. Finanzkorrekturen.

10. Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung

10.1 Koordination auf der Programmebene

Die Koordination zwischen den im Abschnitt 9 genannten, an der Durchführung des INTERREG-Programms Österreich-Deutschland/Bayern beteiligten Stellen obliegt der VB gemäß Abschnitt 9.1. In Ergänzung zu den Regelungen der VO des Rates Nr. 1260/99 betreffend die Aufgaben der VB und ZS werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Die VB wird in folgenden Fragen von programmstrategischer Bedeutung im Einvernehmen mit den RK und auf österreichischer Seite mit dem Bundeskanzleramt (BKA) sowie in Fragen der Programmfinanzierung auf österreichischer Seite auch mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) tätig:
 - Vorbereitung von Vorschlägen für Beschlüsse des Begleitausschusses zur Änderung des Programms oder der Ergänzung zur Programmplanung
 - Vorbereitung von bzw. ggf. Teilnahme an den jährlichen Besprechungen mit der Europäischen Kommission gemäß Art. 34 (2) der VO 1260/99
 - Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Art. 42 der VO 1260/99
- b) Das GTS gewährleistet die Koordinierung gemeinsamer Projekte mit Blick auf die gesamthafte Realisierung.
- c) Die Daten über die finanzielle Umsetzung des Programms werden vom GTS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form - der VB, den RK sowie in Österreich dem BKA, dem BMF sowie den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission zugänglich gemacht.
- d) Die VB sowie das österreichische BKA und BMF werden taggleich über alle vom GTS an die EK übermittelten Mittelanforderungen informiert. Das GTS informiert die VB taggleich über das Einlangen von SF-Mitteln. Im Falle einer Verknappung der auf dem Programmkonto verfügbaren EFRE-Mittel werden die Prioritäten für die weiteren Auszahlungen im Einvernehmen zwischen VB, GTS und RK festgelegt. Weiters informieren GTS, VB und RK einander wechselseitig und umgehend über allf. Verzögerungen, Umsetzungsprobleme oder Unregelmäßigkeiten bei der finanziellen Abwicklung des Programms, stimmen Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme miteinander ab und kontrollieren deren erfolgreiche Umsetzung.
- e) Das GTS übermittelt der EK nach Abstimmung mit dem österreichischen BMF und der VB bis Ende März jedes Jahres eine Vorausschätzung der für das Programm im laufenden und im darauf folgenden Kalenderjahr zu erwartenden Zahlungsanträge. Die Vor-

ausschätzung umfasst die zuschussfähigen Ausgaben insgesamt sowie die EFRE-Mittel.

- f) Als Grundlage für die gemäß VO der Kommission Nr. 2064/97 (oder einer allf. diese ersetzenden, auf der Basis der neuen SF-VO erlassenen neuen Durchführungs-VO der EK) vom Mitgliedstaat der EK vorzulegenden Berichte über die Finanzkontrolle übermittelt die ZS den EFRE-Finanzkontrollstellen jeweils bis spätestens 2 Monate nach Ende jedes Kalenderjahres der Programmperiode einen Bericht über die von ihr durchgeführten Projektkontrollen im abgelaufenen Jahr und deren Ergebnisse. Diese Berichte sowie die zusammenfassenden Berichte der Finanzkontrollstellen werden in Kopie auch der VB zur Kenntnis gebracht.
- g) Die VB wird entsprechend der Vereinbarungen der Kommission mit den Mitgliedstaaten über den computergestützten Datenaustausch die zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen notwendigen Daten an die EK übermitteln.

10.2 Abwicklung des Programms

Die Abwicklung der Förderung einzelner Projekte aus dem INTERREG-Programm Österreich-Deutschland/Bayern wird durch schriftliche Vereinbarungen zwischen der VB, dem GTS und den beteiligten RK sowie in Österreich im Einvernehmen mit dem BKA und dem BMF im Detail präzisiert werden.

Insbesondere werden folgende Bereiche durch schriftliche Vereinbarungen geregelt:

- Information und Beratung gemäß VO (EG) Nr. 1159/2000
- Einreichung von Kofinanzierungsansuchen
- Prüfung der Kofinanzierungsansuchen auch hinsichtlich möglicher Doppelförderungen
- Regelungen zur Gewährleistung der gesamten Realisierung grenzüberschreitender (beiderseits der Grenze geförderter) Projekte
- Kofinanzierungszusage/-vertrag über die EFRE-Mittel
- Prüfung der (Zwischen- oder End-) Abrechnungen
- Auszahlung der EFRE-Mittel

Damit die Effizienz der Strukturinterventionen beurteilt werden kann, wurde eine Ex-ante-Bewertung durchgeführt, weiters werden eine Halbzeitbewertung und eine Ex-post-Bewertung der Gemeinschaftsaktionen zur Abschätzung ihrer Wirkung in bezug auf Ziele gemäß Art. 1 und zur

Analyse ihrer Auswirkungen auf spezifischen Strukturprobleme vorgenommen. Die Ergebnisse der Bewertung werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligung der vom Programm berührten Umweltbehörden zur Verfolgung des Querschnittsziels der nachhaltigen Entwicklung sowie die Handlungsbereiche des im Programmmonitoring integrierten Umwelt- und Nachhaltigkeitsmonitorings werden in ihren institutionellen und operativen Komponenten im Detail nach Befassung des Begleitausschusses in der Ergänzung zur Programmplanung dargestellt.

10.3 Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Im Sinne der VO (EG) Nr. 1159/2000 wird ein Informations- und Kommunikationsplan erstellt, der Teil des EZP sein wird.

11. Gemeinsamer Programmierungsprozess

Aufbauend auf den gemeinsamen Erfahrungen und Kooperationsstrukturen der Programmperiode 1995-1999 wurde im Sommer 1999 sowohl in Österreich als auch im Freistaat Bayern mit den Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung des gemeinsamen INTERREG IIIA-Programms begonnen.

Die Programmerstellung

Sowohl in Österreich als auch in Bayern haben die jeweiligen Koordinationsstellen (in Österreich die Länder Oberösterreich, Salzburg und Tirol, in Bayern das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) ausgehend von regionalen und nationalen Konzepten (z.B. Entwicklungsleitbild Oberösterreich, Wirtschaftsleitbild Salzburg, Wirtschaftsleitbild Tirol, Landesentwicklungsprogramm Bayern sowie verschiedene Regionalpläne) die Diskussion zur Erarbeitung von Strategien zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingeleitet. In diesen Diskussionsprozess eingebunden waren sowohl die wichtigsten potenziellen nationalen und regionalen Förderstellen als auch die regionalen Akteure (Regionalmanagement, Euregios).

Zur Erarbeitung des Programms wurde durch den Begleitausschuss zu INTERREG II A Österreich-Deutschland/Bayern eine bilaterale Arbeitsgruppe eingesetzt, die seit Herbst 1999 in regelmäßigen Abständen tagte.

Abseits dieser gemeinsamen Workshops haben in den einzelnen Ländern und Regierungsbezirken zwischen den Programmkoordinatoren und den jeweiligen Fachabteilungen und Förderstellen, den Euregios, Regionalmanagements, Sozialpartnern, den für die Chancengleichheit zuständigen Frauenbeauftragten sowie den Umweltressorts noch bilaterale Arbeitsgespräche auf Expertenebene sowie interministerielle Informations- und Abstimmungsgespräche stattgefunden.

Unter Einbindung der jeweiligen Regierungen und Euregios wurden auch die lokalen Akteure und potenziellen Projektträger aufgefordert, ihre Vorstellungen zum künftigen Programm einzubringen. Die eingelangten Stellungnahmen und Kommentare wurden von der Arbeitsgruppe bewertet und entsprechend eingearbeitet.

Programmwürfe wurden in zwei gemeinsamen Sitzungen der Arbeitsgruppe und führenden Vertretern der Euregios eingehend diskutiert. Außerdem fand am 6. April 2000 ein zusätzliches Abstimmungsgespräch zwischen den Euregios und dem für das INTERREG IIIA-Programm auf bayerischer Seite verantwortlichen Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie statt.

Die Ex-ante-Evaluierung

Die Ex-ante-Evaluierung wurde in enger Verbindung mit dem Programmierungsprozess durchgeführt und umfasste sowohl interne Aktivitäten durch die Arbeitsgruppe, die das Programm erstellte, als auch externe Aktivitäten, die von nicht in den Programmierungsprozess involvierten Beratern geleistet wurden (Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Wirtschaftsgeographie, Verfasser Dipl. Geogr. Marco Pütz).

Das Evaluatorenteam war bei den Arbeitsgruppensitzungen anwesend. Im Zuge der Programmierung wurden Anmerkungen des Evaluatorenteams diskutiert und umgehend eingearbeitet. Die Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung werden auch bei der Programmierung des EZP umgesetzt.

12. Ex-ante-Evaluierung¹⁷

12.1 Methodische Vorgehensweise der Ex-ante-Evaluierung

Im Kontext der Europäischen Strukturpolitik sind Evaluierungen spätestens seit dem Programm MEANS (Means for Evaluating Actions of a Structural Nature) ein wichtiger Baustein zur Umsetzung und Begleitung der nächsten Periode der Strukturfonds. Deshalb werden hier in einem eigenen methodischen Kapitel die gewählte Vorgehensweise sowie methodische Schwierigkeiten und Unsicherheiten transparent gemacht.

Im Rahmen der Ex-ante Evaluierung wurden folgende Bereiche untersucht und für den Programmierungsprozess bereitgestellt:

- die Analyse des Untersuchungsgebietes;
- die SWOT-Analyse;
- die Rechtsgrundlagen von INTERREG III;
- die Erfahrungen aus der Zwischenbewertung von INTERREG IIA.

Untersuchungsdesign

Die Ex-ante-Evaluierung ist Teil der Erstellung des Operationellen Programms und wurde parallel zur Programmplanung durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsschritte flossen teilweise direkt in die Programmplanung bzw. die ersten Programmentwürfe ein und wurden dort von der Arbeitsgruppe INTERREG IIIA weiterentwickelt. Einwände und Veränderungsvorschläge wurden diskutiert und gegebenenfalls in der Programmierung berücksichtigt.

Gleichermaßen sind einzelne Bausteine der Programmplanung Gegenstand der Ex-ante-Evaluierung (z.B. Indikativer Finanzplan, Durchführungs- und Begleitmodalitäten). Die gegenseitige schrittweise Rückkopplung von Programmplanung und Ex-ante-Evaluierung gewährleistet die strategische Ausrichtung des Programms.

Den Schwerpunkt der Ex-ante-Evaluierung bilden die Regional- und die SWOT-Analyse. In diesen ersten beiden Untersuchungsschritten der Ex-ante-Evaluierung werden die Bedürfnisse und „Kernkompetenzen“ im österreichisch-bayerischen Grenzraum sowie die Handlungsmöglichkeiten untersucht. Auf dieser Basis werden die regionalen Strategien formuliert.

¹⁷ Die Evaluation bezieht sich auf die Einreichfassung des Programmdokumentes. Änderungen, die im Laufe des Verhandlungsprozesses mit der EK vorgenommen wurden, sind nicht berücksichtigt.

12.2 Erfahrungen aus INTERREG IIA

Vor dem Hintergrund der kurzen Programmlaufzeit bzw. des kurzen Berichtszeitraums¹⁸ von anderthalb Jahren und der geringen Anzahl durchgeführter und geplanter Projekte kann die im April 1998 abgeschlossene Zwischenbewertung nur ansatzweise und ausschließlich qualitative Aussagen über die Wirkungen des INTERREG IIA-Programms liefern. Daher stehen Empfehlungen für die weitere Programmumsetzung und Vorschläge zur Änderung des Operationellen Programms im Vordergrund der Zwischenbewertung.

Auf der Grundlage von statistischen Daten, von Bewertungen der Projekte durch die Projektträger (Befragung) und von Erfahrungen des Verwaltungsvollzugs auf Programmebene (Interviews) wurde eine Vollzugsanalyse und eine Wirkungsanalyse durchgeführt. In der Vollzugsanalyse wurde der finanzielle Umsetzungsstand und der Vergleich der Plan- und Ist-Größen untersucht sowie ein Vergleich von Mittelbindung und –auszahlung vorgenommen. In der Wirkungsanalyse wurden die sogenannten Projektinformationsblätter (Kosten- und Finanzplan, Projektbeschreibung, Ziel- und Wirkungsbeschreibung) mit den Fragebögen verglichen, in denen der Umsetzungsstand und die Zielerreichung durch die Projektträger bewertet wurde. Als problematisch zeigte sich hierbei die Subjektivität und Kompetenz der Projektträger. Die Vollzugs- und Wirkungsanalyse wurde nach Maßnahmengruppen durchgeführt, da die Ziele im Operationellen Programm nach Maßnahmengruppen festgelegt sind.

Die Umsetzungsmechanismen von INTERREG II wurden in einem round-table-Gespräch mit Vertretern aller Hierarchieebenen der fünf beteiligten Bundesländer bewertet. Dieses Gespräch hatte den positiven Nebeneffekt, dass erstmalig Vertreter der Verwaltung aller Hierarchieebenen und beider Länder zusammenkamen.

Die Erfassung der Vollzugs- bzw. Wirkungsindikatoren zu den einzelnen Maßnahmenbereichen erwies sich als schwierig, da die Projekte zum Zeitpunkt der Zwischenbewertung noch am Anfang standen und keine quantitativen Angaben zum Erfolg der Projekte vorlagen. Um die Übersicht über den quantitativen Fortschritt der Projekte zu verbessern wurde daher vorgeschlagen, zukünftig Basisindikatoren in das Monitoring aufzunehmen und die Projektträger zur regelmäßigen Bekanntgabe von Daten zum Projektfortschritt zu verpflichten. Weiterhin wurde in der Zwischenbewertung angekündigt, ein programmspezifisches Indikatorenset entwickeln zu wollen. Dies wird im Rahmen von INTERREG IIIA realisiert werden.

¹⁸ Der Berichtszeitraum für die Zwischenbewertung des INTERREG II-Programms war vom 16.04.1996 (Genehmigung des Operationellen Programms) bis zum 01.07.1997 (4. Sitzung des Lenkungsausschusses). Für die Tabellen über die Programmsetzung endet der Berichtszeitraum mit dem 20.07.1997 (Stichtag für Monitoring-Meldungen auf österreichischer Seite). Der Stichtag für die Ausgabenmeldungen (31.12.1997) weicht für Bayern ab.

12.3 Prioritäten für die Programmplanung

In der kommenden Förderperiode soll weiterhin der Abbau der mit der Grenze verbundenen Barrierewirkungen und der Abbau der strukturellen Unterschiede zwischen Deutschland und Österreich bzw. zwischen dem Freistaat Bayern und den österreichischen Bundesländern im Mittelpunkt stehen. Damit korrespondiert eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Aufbau von Netzwerken in allen Bereichen und auf allen Ebenen von Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Kultur. Für die grenzüberschreitende integrierte Regionalentwicklung sind insbesondere geeignete Koordinations- und Steuerungsinstrumentarien zu entwickeln und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Bereiche vorgeschlagen, in denen Prioritäten für die Programmplanung gesehen werden können:

- Koordination und Steuerung der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung
- Natur- und Kulturlandschaft
- Infrastruktur
- Regionalökonomische Entwicklung, Schwerpunkt: Humanressourcen
- Regionalökonomische Entwicklung, Schwerpunkt: Forschung, Technologie und Innovation
- Regionalökonomische Entwicklung, Schwerpunkt: Tourismus

Diese Bereiche sind als Leitthemen zu verstehen, im Rahmen derer die einzelnen Maßnahmen bzw. Projekte realisiert werden können. Da die einzelnen Bereiche und Maßnahmen nicht trennscharf sind und auch nicht sein können, werden idealerweise Projekte entwickelt, die mehrere Bereiche und Maßnahmen abdecken können. Außerdem sollten die Projekte untereinander abgestimmt sein, um Synergien nutzen zu können. Ganz im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung wird es darauf ankommen, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der Regionalentwicklung grenzüberschreitend zu integrieren, um Zielkonflikte zu vermeiden und die Regionalentwicklung langfristig auszurichten. Beispielsweise deckt ein Projekt zur dezentralen Energieversorgung mit Hackschnitzeln verschiedene Bereiche ab: es liegt originär im Bereich „Infrastruktur“, kann durch im Untersuchungsgebiet vorhandenes Know-how im Bereich Holz unterstützt oder durch parallel laufende Forschungsprojekte begleitet werden („Forschung, Technologie und Innovation“) und hat so schließlich Auswirkungen auf den Bereich „Natur- und Kulturlandschaft“ sowie regionalwirtschaftliche Effekte. Wenn darüber hinaus das Projekt nicht isoliert, sondern mit anderen Projekten abgestimmt und grenzüberschreitend koordiniert ist, wird auch der Bereich „Koordination und Steuerung“ berücksichtigt.

Koordination und Steuerung der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung

Der Bereich „Koordination und Steuerung“ wird an erste Stelle gesetzt, weil er zum einen thematisch übergeordnet ist und zum anderen größte Bedeutung im Hinblick auf den Abbau der strukturellen Unterschiede und den Aufbau von Netzwerken sowie Kooperations- und Regionalmanagementstrukturen zwischen beiden Staaten hat.

Maßnahmen im Bereich Koordination und Steuerung

- Aufbau grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen (insbesondere unter Beteiligung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft sowie lokaler bzw. regionaler Initiativen)
- Abstimmung und gemeinsame Nutzung der endogenen Potentiale (inklusive Studien zu Bedürfnissen und Möglichkeiten grenzüberschreitender Kooperation)
- Abstimmung der Raumordnung und Landesplanung

Natur- und Kulturlandschaft

Die Alpen und das Voralpenland stellen eine in Europa einzigartige Natur- und Kulturlandschaft dar. Insbesondere die alpinen Regionen sind ökologisch sehr sensible Räume und bedürfen entsprechender Schutz- und Pflegemaßnahmen. Hochwasser und Lawinen sind beispielsweise bekannte Umweltrisiken im Untersuchungsgebiet, die aus einer unangemessenen Nutzung der Natur- und Kulturlandschaft resultieren können.

Neben diesen „klassischen“ naturschutzbezogenen Aspekten soll der Bereich „Natur- und Kulturlandschaft“ im Zusammenhang mit den anderen Bereichen und ähnlich querschnitts-orientiert wie der Bereich „Koordination und Steuerung“ gesehen werden. Gerade vor dem Hintergrund der im Bereich Umwelt diskutierten Risiken (vgl. Tab. 7), erscheint es notwendig, Umweltaspekte nicht isoliert zu betrachten, sondern in den Kontext einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu stellen. Werden die Ansprüche von Naturschutz und wirtschaftlicher Entwicklung (insbesondere Tourismus) frühzeitig abgestimmt, können Interessens- und Zielkonflikte aufgelöst werden.

Maßnahmen im Bereich Natur- und Kulturlandschaft

- Nachhaltige Entwicklung der alpinen Natur- und Kulturlandschaft (Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung)
- Sicherung und Pflege der alpinen Natur- und Kulturlandschaft (u.a. grenzüberschreitende Vernetzung der Schutzgebiete)

Infrastruktur

Aufbauend auf einer insgesamt guten technischen Infrastruktur (vgl. Tab. 6: Stärken im Bereich Infrastruktur) bestehen insbesondere im Verkehr einige Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten. Es besteht die Notwendigkeit zur grenzüberschreitenden Abstimmung mit dem Ziel, ein wirklich grenzüberschreitendes Verkehrsnetz zu schaffen. Der ÖPNV und der Schienenverkehr (Schienenpersonennah- und -fernverkehr, Schienengüterverkehr) sollen stärkere Berücksichtigung finden. Auch hier sind die Verbindungen zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung evident. Zum einen bietet ein geschlossenes Verkehrsnetz und eine neue Qualität des intermodalen bzw. Güterverkehrs betriebliche Standortvorteile. Zum anderen können durch die Förderung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und des Schienenverkehrs die Umweltbelastungen durch den Freizeit- und Urlaubsverkehr sowie den Berufspendlerverkehr reduziert werden.

Maßnahmen im Bereich Verkehr

- Organisation des grenzüberschreitenden Verkehrs (Lückenschließung im Verkehrsnetz, grenzüberschreitende Verkehrsverbünde)
- Angebotssteigerung im ÖPNV
- Förderung und Attraktivierung des Schienenverkehrs (insbesondere Güterverkehr)

Neben dem Verkehrsbereich besteht auch für die anderen Komponenten der technische Infrastruktur der Bedarf nach grenzüberschreitender Abstimmung und Organisation. Eine moderne technische Infrastruktur ist eine der Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Gerade vor dem Hintergrund der immer kürzer werdenden Produktzyklen in der Informations- und Kommunikationstechnologie muss die technische Infrastruktur kontinuierlich modernisiert werden.

Maßnahmen in den Bereichen Energie, Wasser, Information und Kommunikation

- Modernisierung und grenzüberschreitende Organisation von Ver- und Entsorgung sowie Informations- und Kommunikationsnetzwerken

Regionalökonomische Entwicklung, Schwerpunkt: Humanressourcen

Nicht nur die ökonomische sondern auch die nachhaltige Regionalentwicklung ist von der Qualität der Humanressourcen abhängig. Insofern sollten die Menschen und ihre Qualifizierung als eigene Priorität angesehen werden. Die identifizierten Defizite im Bereich Bildung und Qualifikation beziehen sich in erster Linie auf die Tertiärausbildung (vgl. Tab. 6), so dass hier einige

Chancen gesehen werden können (vgl. Tab. 7). Neben der grenzüberschreitenden Organisation von Bildung und Qualifikation (Anerkennung von Berufsabschlüssen etc.), kann ein weiterer Schwerpunkt in der berufsbegleitenden, bedarfsorientiert und branchenspezifischen Weiterbildung unter dem Schlagwort „Lebensbegleitendes Lernen“ zusammengefasst werden. Die Aus- und Weiterbildung aller Altersgruppen (= lebensbegleitend) soll damit während der Berufstätigkeit stattfinden (= berufsorientiert), soll die Bedürfnisse und Erfordernisse des Arbeitsmarktes berücksichtigen (= bedarfsgerecht, z.B. Defizite im technischen Bereich, Modernisierung touristischer Infrastruktur) und nicht nur berufs- oder betriebsspezifisch sondern vielmehr branchenspezifisch und zukunftsorientiert sein.

Maßnahmen im Bereich Humanressourcen	
▪	Grenzüberschreitende Organisation von Bildung und Qualifikation
▪	„Lebensbegleitend Lernen“

Regionalökonomische Entwicklung, Schwerpunkt: Forschung, Technologie und Innovation

Im Bereich Forschung, Technologie und Innovation spielen Kooperationen traditionell eine große Rolle (z.B. im Technologietransfer). Aus diesem Grund ist dieser Bereich ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die regionalökonomische Entwicklung und als eigene Priorität genannt. Die Vernetzung von Unternehmen, insbesondere von KMUs, mit Hochschulen oder außer-universitären Forschungseinrichtungen sowie in regionalen Gründer- oder Impulszentren kann die Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität der Regionen erhöhen. Außerdem können für zukunftsorientierte Branchen wie z.B. Multimedia oder Holz Kompetenzen gebündelt und neue Märkte erschlossen werden.

Die Branche Holz ist insofern zukunftsorientiert, als Holz ein erneuerbarer Rohstoff ist, Holz im österreichisch-bayerischen Grenzraum reichhaltig vorhanden ist und traditionell naturnah bewirtschaftet wird. Außerdem spricht für die Forst- und Holzwirtschaft im Grenzraum das Know-H'how in der Holznutzung bzw. -verarbeitung (FHs in Rosenheim und Kuchl) und die Tradition in der Holzverwendung (Holzbau und -ausbau). Die Branche Holz hat eine Zukunft, wenn die Produktion, Verarbeitung und Nutzung von Holz kleinräumig orientiert werden kann. Deshalb sollten Möglichkeiten zur verbesserten Nutzung regionaler Holzressourcen angestrebt werden. Zur Bestimmung der konkreten Holznutzungen und Holzprodukte müssen verschiedene Produktlinien geprüft werden.

Maßnahmen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Forschung, Technologie und Innovation
- Vernetzung von KMUs, Forschungs-, Technologie- und Innovationseinrichtungen (u.a. Holz, Multimedia)

Regionalökonomische Entwicklung, Schwerpunkt: Tourismus

Mit Ausnahme weniger Regionen bildet der Tourismus eine wichtige wirtschaftliche Grundlage für den österreichisch-bayerischen Grenzraum. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, den Bereich Tourismus als eigene Priorität auszuweisen. Wie auch in den anderen Bereichen werden große Chancen in der grenzüberschreitenden Organisation und Koordination gesehen. Es wird zukünftig weiter darum gehen, grenzüberschreitende touristische Themen zu definieren und ein grenzüberschreitendes Destinationsmanagement auf- und auszubauen. Außerdem bestehen im Tourismus zahlreiche Anknüpfungspunkte zu den anderen Bereichen, die zur Diversifizierung und Qualitätssteigerung im Tourismus beitragen können. Zu nennen sind hier die Modernisierung der touristischen Infrastruktur, die Verbesserung der touristischen Aus- und Weiterbildung sowie die Verknüpfung des Tourismus mit der Land- und Forstwirtschaft und mit Aspekten der Natur- und Kulturlandschaft. Der Tourismus kann somit als integrative Kraft der Regionalentwicklung und Regionalvermarktung gesehen werden.

Maßnahmen Tourismus

- Grenzüberschreitende Organisation und Koordination (Themen, Akteure)
- Modernisierung (Qualitätssteigerung) und Diversifizierung des touristischen Angebots
- Integration in andere Bereiche der Regionalentwicklung und Regionalvermarktung (u.a. Verkehr, Aus- und Weiterbildung, Natur- und Kulturlandschaft)

12.4 WIRKUNGSANALYSE - Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Prioritäten und Maßnahmen

12.4.1 Methode

In diesem Untersuchungsschritt der Ex-ante-Evaluierung besteht die Aufgabe darin, die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Prioritäten und Maßnahmen sowie deren spezifische Ziele in Bezug auf die Ausgangssituation im Untersuchungsgebiet zu beurteilen. Die „Messung“ der erwarteten Auswirkungen setzt voraus, dass die Ziele operational formuliert und möglichst quantifiziert sind. Die Quantifizierung von Zielen ist eine für alle Strukturfondsprogramme wesentliche Festlegung dessen, was mit einem Programm erreicht werden soll. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Quantifizierung von Zielen im Rahmen von INTERREG schwieriger ist als in anderen Strukturfondsprogrammen und zwar aus folgenden Gründen:

- Bestimmte Ziele und Aktionen der INTERREG-Programme sind immateriell;
- Zahlreiche Auswirkungen der INTERREG-Programme haben vorläufigen Charakter und zeigen sich erst mittel- bis langfristig, z.B. Kooperationsnetze;
- Die Auswirkungen von INTERREG-Programmen lassen sich nur schwer von äußeren Einflüssen unterscheiden, z.B. Einflüsse anderer Strukturfondsprogramme, Einflüsse von Maßnahmen anderer Politiken;
- Wegen der Vielfalt der INTERREG-Maßnahmen und –Projekte ist es schwierig, die Ergebnisse anhand einiger weniger quantitativer Indikatoren zusammenzufassen.

Um die für die Bewertung von INTERREG problematischen engen Grenzen einer sinnvollen Quantifizierung zu überwinden, empfiehlt die Europäische Kommission folgende Vorkehrungen, auf die in dieser Ex-ante-Evaluierung Bezug genommen wird:

- Aufbau eines Indikatorensystems speziell für INTERREG
- Grenzüberschreitende Sammlung von Daten
- Verwendung qualitativer und quantitativer Verfahren, d.h. qualitative und quantitative Indikatoren für jeden „Bewertungsbereich“
- Umfassende Beschreibung der Ausgangssituation, einschließlich der Bestimmung des Niveaus der grenzüberschreitenden regionalen Integration (vorzugsweise im Vergleich zu anderen Regionen des Mitgliedsstaates) und der vorherrschenden Bedingungen (und Verfahren) für die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Vor diesem methodischen Hintergrund kann zur Überprüfung der Wirksamkeit der Umsetzung der Programm-Prioritäten und -Maßnahmen an dieser Stelle kein ausgereiftes Indikatorensys-

tem zur Anwendung kommen. Entsprechend der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Vorgehensweise wird jedoch im Rahmen der Diskussion von Indikatoren für das Programm-Monitoring ein Vorschlag für ein Indikatorensystem unterbreitet.

12.4.2 Wirkungsanalyse - Rahmenbedingungen der zukünftigen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung im österreichisch-bayerischen Grenzraum wird durch verschiedene weltweit über die Förderperiode 2000-2006 hinaus wirksame Entwicklungsprozesse geprägt.

Zu den wesentlichen Tendenzen gehören:

- Fortschreitende Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft;
- Europäische Integration und Erweiterung;
- Schneller technischer Fortschritt;
- Bevölkerungsveränderungen nach Alter, Qualifikation und Herkunft;
- Zunehmende Umweltprobleme.

Diese Rahmenbedingungen implizieren Folgen, die verschiedenen Zeithorizonten unterliegen und in den einzelnen Regionen des österreichisch-bayerischen Grenzraums unterschiedlich relevant sind. In der folgenden Liste wird versucht einen ersten Überblick über wichtige Folgen zu geben.

- Im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft und des technologischen Wandels entstehen neue Tätigkeiten und Berufe, die neue Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern. Damit besteht die Gefahr, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten gering qualifizierter ArbeitnehmerInnen bedroht sind. Vor diesem Hintergrund wird es notwendig, dass Berufstätigkeit mit einem lebensbegleitenden Lern- und Ausbildungsprozess korrespondiert.
- Außerdem wird im Zuge des strukturellen Wandels zur Dienstleistungs-, Informations- und Wissensgesellschaft die Bedeutung der Industrie und Landwirtschaft weiter abnehmen. Diese Tendenz ist besonders folgenreich in denjenigen Regionen des österreichisch-bayerischen Grenzraums, in welchen die Anteile des primären und sekundären Sektors überdurchschnittlich hoch sind.
- Bedingt durch steigende Pro-Kopf-Einkommen und durch zunehmende Freizeit steigt zwar die materielle Lebensqualität, allerdings besteht gleichzeitig die Gefahr, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen zu gleichen Teilen daran partizipieren werden.
- Der Alterungsprozess der Gesellschaft wird die Nachfragestrukturen verändern und zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Medizin/ Gesund-

heit, Ernährung, Bildung, Freizeit und Unterhaltung führen. Damit gewinnt u.a. die Freizeit- und Tourismuswirtschaft an Bedeutung, die in großen Teilen des Grenzraums traditionell eine wichtige Rolle gespielt hat und zukünftig spielen wird.

- Das Durchschnittsalter der Beschäftigten wird steigen und der Bedarf an Weiterbildung und Umschulung wird zunehmen.
- Trotz einer negativen natürlichen Bevölkerungsbilanz wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2010 in den meisten Regionen des Grenzraums leicht zunehmen. Der Sterbefallüberschuss wird aus Wanderungsgewinnen aus den In- und Ausland mehr als ausgeglichen. Im Bayerischen Teil des Grenzraums wird die in den 1990er Jahren bedeutsame Zuwanderung von Aussiedlern im Zeitraum 2000-2010 keine wichtige Rolle mehr spielen.
- Für die schwäbischen und oberbayerischen Regionen des Grenzraums ist ein im bayerischen Vergleich überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum zu erwarten, das vor allem aus Zuzügen aus der Region München resultiert.
- Die Zahl der nicht-landwirtschaftlichen Arbeitsplätze wird bis 2010 weiter zunehmen. Allerdings mit regional unterschiedlichen Wachstumsraten. Für das Allgäu ist eine im Bayerischen Vergleich unterdurchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung zu erwarten. Der Rückgang der Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft setzt sich weiter fort und ist u.a. auf den Altersaufbau der Erwerbstätigen in diesem Wirtschaftssektor zurückzuführen.
- Der Flächenbedarf für Wohnen und Wirtschaften wird weiter steigen. Gleichzeitig wird die Verfügbarkeit von Bauland gering bleiben. Insbesondere in Stadtumlandgemeinden und in den alpinen Tourismusgebieten ist mit gleich hoher bzw. steigender Baulanddynamik zu rechnen. Beispielsweise liegt der Bedarf an gewidmetem Nettobauland im politischen Bezirk Salzburg-Umgebung bei über 50% des bebauten Baulands von 1991 (Siedlungsszenario-Trend der Studie "Siedlungsentwicklung in Österreich - Szenarien 1991-2011").
- Das Verkehrsvolumen wird insbesondere auf den Alpentransversalen und in den Tourismusgebieten weiter wachsen. Der Güterverkehr über den Brenner wird beispielsweise bis zum Jahr 2015 um ca. 50% zunehmen.

12.4.3 Die Bewertung der erwarteten Auswirkungen der geplanten Prioritäten des Programms

Im Mittelpunkt von INTERREG IIIA steht die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für den Prozess der grenzüberschreitenden regionale Entwicklung (Kooperationsstrukturen, Netzwerke) mit Blick auf die spezifische Lage der Grenzregionen und weniger die direkte und unmittelbare Förderung der Regionalentwicklung. Deshalb ist es auch wenig angemessen, Wirkungen in Form von Endergebnissen wie z.B. BIP oder Arbeitsplätzen wie bei anderen Strukturfondspro-

grammen zu messen. Darüber hinaus leistet INTERREG einen Beitrag zu den allgemeinen Zielsetzungen der EU, insbesondere der horizontalen Querschnittsaufgaben Umweltintegration und nachhaltige Entwicklung sowie Chancengleichheit. Vor diesem Hintergrund werden als **Kriterien zur Überprüfung der Wirksamkeit** herangezogen:

- die Verbesserung der sozioökonomischen Lage (= regionale Entwicklung); d.h. prüfen, inwieweit INTERREG IIIA die Entwicklungsbedingungen der Grenzregion verändern kann;
- die Verbesserung der Kooperationsstrukturen (= regionale Integration); d.h. prüfen, inwieweit INTERREG IIIA die „Integrationsbedingungen“ der Grenzregion verändern kann;
- die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung; d.h. prüfen, inwieweit INTERREG IIIA zu einer Verbesserung der Umweltsituation und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung der Grenzregion beitragen kann;
- die Verbesserung der Lebensqualität mit besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter ('gender mainstreaming'), d.h. prüfen, inwieweit INTERREG IIIA die Lebensqualität und Entwicklungschancen der Menschen in der Grenzregion verändern kann.

Es ist von den vier Prioritäten und jeder einzelnen Maßnahme zu erwarten, dass sie die **Integrationsbedingungen** des österreichisch-bayerischen Grenzraums positiv beeinflussen. Zum einen wird dies durch die grenzüberschreitende Orientierung in allen Maßnahmen deutlich. Zum anderen wird dies auf die klare Fokussierung von kooperativen und institutionellen (P I) bzw. infrastrukturellen Aspekten (P IV) der Regionalentwicklung in eigenen Prioritäten deutlich. Neben der auch den anderen beiden Prioritäten zugrundeliegenden grenzüberschreitenden Orientierung werden damit Aufgaben betont, die besonders negativ von den Barrierewirkungen der Grenzsituation betroffen sind und ohnehin nur grenzüberschreitend gelöst werden können, wie z.B. die grenzüberschreitende Organisation des ÖPNV. Die klare Struktur des Programms wird in diesem Zusammenhang auch dadurch unterstrichen, dass der Dispositionsfonds eine eigene Maßnahme darstellt. Dadurch können kleinere bzw. „people to people“-Projekte in ihrer Rolle als möglicher Anstoß für größere Projekte an Bedeutung gewinnen. Inwiefern diese strategische Intention umgesetzt werden kann, wird sehr davon abhängen, ob die Projekte des Dispositionsfonds von den einzelnen Projektträgern tatsächlich als Experimentierfeld bzw. als Vorstufe für größere Projekte wahrgenommen werden. Hier besteht zudem die Möglichkeit für die Euregios, sich zu profilieren und Aufgaben einer Regionalentwicklungsagentur zu übernehmen.

Gelingt es die Integrationsbedingungen positiv zu verändern, ist damit gleichzeitig auch ein wichtiger Schritt in Richtung einer positiven Veränderung der **Entwicklungsbedingungen** getan. Da alle vier Prioritäten auf die sozioökonomische Verbesserung des Grenzraums ausgerichtet sind, ist davon auszugehen, dass die Entwicklungsbedingungen im Grenzraum positiv

beeinflusst werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Konzentration auf wirtschaftsnahe Infrastruktur und KMU (PII M1), auf die Tourismus- und Freizeitwirtschaft (PII M2) und die Land- und Forstwirtschaft (PII M3) in einer Priorität. Damit wird die spezifische Wirtschaftsstruktur des Grenzraums direkt angesprochen und die (Weiter-) Entwicklung der relevanten Standortfaktoren auch in den peripheren Region des Grenzraums möglich. Sicherlich ist weniger davon auszugehen, dass INTERREG direkte (messbare) Auswirkungen auf die sozioökonomische Situation der wirtschaftlichen Schwerpunkorte und -regionen hat (insbesondere Salzburg, Innsbruck, Rheintal-Bodensee, Altötting, Braunau am Inn). Außerdem werden die Entwicklungsbedingungen des grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums und Arbeitsmarktes im Sinne des EU-Grünbuchs zur Innovation gefördert. Neben technischen Innovationen beinhaltet der dort verwendete Innovationsbegriff auch die Aufbau- und Ablauforganisation sowie Innovation in der Pflege und Nutzung von Natur- und Humankapital. Gemäss diesem Innovationsbegriff finden sich neben den offensichtlichen Maßnahmen der Priorität II und III (Wirtschaftliche Kooperationen und Humanressourcen) eine Vielzahl weiterer Bereiche, in denen die Förderung von Innovationen eine wichtige Rolle spielt.

INTERREG ist auf eine **nachhaltige Entwicklung** der Regionen ausgerichtet, und schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Grenzraum auch langfristig ein Lebens- und Wirtschaftsraum bleibt. Das Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung dient als Leitbild für die einzelnen Prioritäten und Maßnahmen. "Nachhaltige Regional- und Raumentwicklung" wird explizit als eine von drei allgemeinen Strategien des vorliegenden INTERREG IIIA-Programms gesehen. Damit werden ökologische Ziele und das Leitbild Nachhaltigkeit auch in die anderen Prioritäten und Maßnahmen des Programms integriert: Institutionen und Vernetzung (PI M1, PIII M1), Regionalplanung, Umwelt und Naturschutz (PI M2), Tourismus und Freizeit (PII M2), Land- und Forstwirtschaft (PII M3), Verkehr (PIV M1) sowie Energie, Ver- und Entsorgung (PIV M2). Im Sinne einer integrativen Betrachtungsweise finden wirtschaftliche, soziale und/oder ökologische Belange oft in der gleichen Maßnahme Erwähnung. Dies trägt dem Konzept einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung. Die Grundsätze der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Beteiligung einer möglichst großen Anzahl von Akteuren aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit gleichermaßen. Auch hier sind also durch die Implementation des Programms positive Wirkungen für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu erwarten.

Aufgrund der finanziellen Dotierung werden keine investiven Maßnahmen im Bereich **Umwelt** gefördert, die regional spürbare Umweltentlastungen der Luft, des Bodens oder des Wassers nach sich ziehen würden (z.B. Bau grenzüberschreitender Abwasserentsorgungssysteme, Maßnahmen zur Eindämmung des Transitverkehrs über den Brenner). Vielmehr geht es Umweltmaßnahmen, die auf Planung und Konzepte, Koordination, Vernetzung, Information und Bildung ausgerichtet sind (PI M2). Die im Rahmen von INTERREG IIIA-Programms geförderten Maßnahmen werden höchstens lokale Wirkungen nach sich ziehen. Zu den erwarteten Wirkungen gehören Beiträge zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation (insbesondere zur Minimierung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltbelastungen), eine bessere Koordina-

tion raumwirksamer Entwicklungen, eine stärkere Verankerung des Umweltschutzgedankens in der Region und der Austausch von 'Best Practices', Pilotprojekten und Erfahrungen. Im Umweltbereich sind die Wirkungen nicht immer eindeutig zuordenbar. Auf der einen Seite gibt es eine Reihe von Maßnahmen mit direktem Umweltbezug (z.B. Entsorgungsinfrastrukturen), die beispielsweise Emissionen reduzieren und damit eindeutig positive Effekte erwarten lassen (PIV M2). Außerdem ist zu erwarten, dass der Umweltaspekt im Tourismus (PII M2) nicht nur aus umweltethischen sondern auch aus schlicht wirtschaftlichen Überlegungen an Bedeutung gewinnen wird. Auf der anderen Seite ist jedoch kritisch zu sehen, dass beispielsweise die Ausweisung und Erschließung von Gewerbeflächen oder Infrastrukturen im Tourismus- und Freizeitbereich mit Beeinträchtigungen der Umwelt einhergehen könnten. Allerdings bietet das im vorliegenden Programm entworfene Verfahren der Projektselektion die Möglichkeit, Umweltaspekte einzufordern und Projekte mit hohen Umweltstandards zu realisieren.

Die Erhöhung der **Lebensqualität** und der Entwicklungschancen der Menschen in der Grenzregion ist in den Zielen und Strategien, Prioritäten und Maßnahmen sowie den erwarteten Wirkungen des Programms angelegt. Die Beteiligungsmöglichkeiten und Beratungsangebote sind Ausdruck dieser integrierenden Gesamtperspektive. Eine besondere Rolle in den Zielen der Europäischen Strukturfonds und im vorliegenden Programm spielt die Frage des 'gender mainstreaming', der **Chancengleichheit** der Geschlechter. So wird bereits in der allgemeinen Zielsetzung des Programms die "Verbesserung der Attraktivität des Grenzraums als Lebens- und Arbeitsraum für die ansässige Bevölkerung sowie die Erhöhung der Lebensqualität" angesprochen und die "Entwicklung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes und Sicherung der Erwerbsmöglichkeiten in allen Teilräumen und für alle Bevölkerungsgruppen" betont. Auf Ebene der Prioritäten und Maßnahmen ist das Thema Chancengleichheit zwar nicht explizit genannt, zieht sich jedoch wie ein roter Faden durch das vorliegende Programm. Beispielsweise zeigt der in der Priorität III auftauchende Begriff des lebensbegleitenden Lernens, dass dem 'Empowerment' eine wichtige Rolle eingeräumt wird. Die Menschen in der Region sollen in die Lage versetzt werden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen und ihre Interessen zu vertreten. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit spielt dabei eine bereichernde und befruchtende Rolle. Mit diesem Grundtenor findet das 'gender mainstreaming' im Programm seinen angemessenen Platz, auch wenn es nicht explizit Erwähnung findet.

Insgesamt kann man durch die Realisierung des Programms mit erheblichen positiven Wirkungen für die regionale Integration und Entwicklung sowie die Bereiche Arbeitsmarkt, Chancengleichheit und Umwelt rechnen. Die teils von den Leitlinien der EU für INTERREG III vorgegebenen und teils selbst gesteckten Ziele finden sich quer durch das Programm wieder. Für die in der SWOT-Analyse festgestellten Schwächen der Region werden kohärente Entwicklungsstrategien definiert, die ihren Eingang in den Prioritäten und den Maßnahmen finden. Die Wirkungsanalyse lässt erwarten, dass diese Ziele erreicht werden, wenn das Programm in der vorliegenden Form umgesetzt wird.

12.5 KOHÄRENZ I: Programm und Region - Prüfung der Kohärenz der Strategie und der Ziele des Programms mit den besonderen Merkmalen der betroffenen Regionen

12.5.1 Methode

In diesem Untersuchungsschritt der Ex-ante-Evaluierung ist zu prüfen, inwiefern die besonderen Merkmale der Region in der Strategie und den Zielen des Programms berücksichtigt sind. Die Prioritäten und Maßnahmen des Programms müssen den vorab ermittelten Bedürfnissen entsprechen, damit die Ziele des Förderbereichs von INTERREG IIIA verwirklicht werden können (Relevanz). Außerdem müssen die einzelnen Bestandteile des Programms aufeinander abgestimmt sein (Kohärenz). In den Zielen und Strategien des Programms insbesondere die Bereiche Arbeitsmarkt, Umwelt und Chancengleichheit repräsentiert sein.

12.5.2 Kohärenz der Region mit Zielen und Strategien, Prioritäten und Maßnahmen des Programms

Die Kontinuität von der Regionalanalyse und SWOT-Analyse, über die Ziel- und Strategieebene bis hin zur operationalen Formulierung der Prioritäten und Maßnahmen bildet das strukturelle Rückgrat für die Umsetzung des Programms auf der Projektebene.

Die **Zielsetzungen** des Programms verbinden die allgemeine Zielsetzung von INTERREG IIIA (regionale Integration, regionale Entwicklung) mit den regionalen Bedürfnissen (Regionalanalyse, SWOT-Analyse). Die grundsätzlich grenzüberschreitende und kooperative Ausrichtung des Programms ist in den vier Zielsetzungen klar formuliert. Wichtig ist außerdem, dass der Grenzraum zum einen als ein Wirtschafts- und Lebensraum "ohne Grenzen" angesprochen ist (Z 2) und zum anderen alle Teilräume und Bevölkerungsgruppen angesprochen sind (Z 3). Damit wird ausgedrückt, dass es sowohl um den gesamten Grenzraum und als auch die Vielfalt der Regionen geht.

Die **Strategien** geben Auskunft darüber, wie die Ziele umgesetzt werden können. Die drei Strategien umfassen das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung des Grenzraums unter Berücksichtigung der regionalspezifischen Wirtschaftsstrukturen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Wie bereits in den Zielsetzungen formuliert kommt auch in den Strategien der Querschnittscharakter von INTERREG zum Ausdruck. Im Mittelpunkt des Programms stehen wirklich grenzüberschreitende Aktivitäten (regionale Integration), die sich nicht isoliert um einzelne Teilräume oder einzelne Branchen kümmern, sondern eine vernetzte, nachhaltige Regionalentwicklung anstreben (regionale Entwicklung). Die Ausrichtung auf die Lebensqualität im Grenzraum bzw. auf die lokale und regionale Bevölkerung findet auf der Strategieebene ihre Fortsetzung in einer nachhaltigen Entwicklung, einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt und der Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen.

Um die Kohärenz von regionalen Merkmalen, Zielen und Strategien begrifflich zu präzisieren, wird vorgeschlagen die Strategie S 1 umzubenennen in "Nachhaltige Regionalentwicklung unter Berücksichtigung der ökonomischen Potentiale, der soziokulturellen Identität und der ökologischen Tragfähigkeit der einzelnen Regionen". Damit wird gleichzeitig verdeutlicht, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit nicht nur als allgemeines Bekenntnis sondern als Strategie aufgefasst wird. Um die begriffliche Klarheit im Programm sicherzustellen und um Nachhaltigkeit im Kontext grenzüberschreitender Regionalentwicklung zu operationalisieren, wird vorgeschlagen, einheitlich den Begriff "nachhaltige Regionalentwicklung" zu verwenden. Der Begriff "nachhaltige Raumentwicklung" ist demnach im Prinzip unnötig, weil die regionale Ebene die entscheidende Handlungsebene ist, d.h. die einzelnen Projekte beziehen sich in der Regel auf einzelne Teilregionen des Grenzraums, auch wenn die Auswirkungen großräumiger sein können. Vor diesem Hintergrund wird auch vorgeschlagen die Maßnahme PI/M2 umzubenennen in "Nachhaltige Regionalentwicklung, Raumplanung, Umwelt- und Naturschutz". Der Begriff „Raumplanung“ wird hier eingeführt, weil Maßnahmen im Bereich der Raumplanung bzw. Raumordnung auf sehr verschiedenen Maßstabsebenen durchgeführt werden können und auch wesentlich stärker in die jeweilige nationale Raumordnungspolitik bzw. Landesplanung der Bundesländer integriert sein müssen als andere Projekte im Rahmen von INTERREG.

Die Kohärenz der **Prioritäten** und **Maßnahmen** des Programms mit der Region wird zum einen dadurch gewährleistet, dass einzelne Maßnahmen quasi direkt aus der SWOT-Analyse stammen (Bsp. PIII /M1 "Weiterbildung und Qualifizierung" wurde bereits als Chance mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt). Zum anderen können die Prioritäten als projekt- bzw. handlungsorientierte Version der Ziele aufgefasst werden. Denn die einzelnen Ziele sind in jeder Priorität wiederzufinden. Schließlich zeigen die in der SWOT-Analyse ermittelten regionalen Bedürfnisse, wie genau bereits zu Beginn der Programmplanung die Prioritäten erkannt werden konnten und wie hoch die Kohärenz von Programm und regionalen Merkmalen tatsächlich ist.

Der Zusammenhang von Merkmalen der **Region**, **Zielen** und **Strategien** sowie **Prioritäten** und **Maßnahmen** ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 10

Kohärenz von Strategien, Zielen, Prioritäten und Maßnahmen

Regionalanalyse	Koordination und Steuerung der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung			
↓	Natur- und Kulturlandschaft			
SWOT-Analyse	Infrastruktur			
	Regionalökonomische Entwicklung, Schwerpunkt Humanressourcen			
	Regionalökonomische Entwicklung, Schwerpunkt Forschung, Technologie und Innovation			
	Regionalökonomische Entwicklung, Schwerpunkt Tourismus			
↓	Z 1 Weiterer Abbau von Grenzbarrieren			
Ziele	Z 2 Verbesserung der Attraktivität des Grenzraums als Lebens- und Arbeitsraum für die ansässige Bevölkerung sowie Erhöhung der Lebensqualität			
	Z 3 Entwicklung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes und Sicherung der Erwerbsmöglichkeiten in allen Teilräumen für alle Bevölkerungsgruppen			
	Z 4 Verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit			
↓	S 1 Nachhaltige Regional- und Raumentwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Potentiale sowie der Leistungs- und Aufnahmefähigkeit von Teilräumen und der Sensibilität des Naturraums			
Strategien	S 2 (Weiter-) Entwicklung und Bündelung des vorhandenen ökonomischen Potentials sowie eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes			
	S 3 Aufbau bzw. Weiterentwicklung der gemeinsamen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen unter Beteiligung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft sowie lokaler bzw. regionaler Initiativen			
↓				
Prioritäten	P I Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke	P II Wirtschaftliche Kooperation	P III Humanressourcen, Bildung und Qualifikation, Arbeitsmarkt	P IV Grenzüberschreitende Infrastruktur
↓				
Maßnahmen	PI M1 Förderung regionaler grenzüberschreitender Entwicklungsorganisationen und Netzwerke	PII M1 Entwicklung grenznaher Wirtschaftsstandorte und betriebliche Kooperation, insb. KMU	PIII M1 Qualifizierung, Gesundheit und Soziales	PIV M1 Grenzüberschreitende Verkehrsorganisation und Verkehrsinfrastruktur
	PI M2 Nachhaltige Regionalentwicklung, Raumplanung, Umwelt und Naturschutz	PII M2 Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit den Schwerpunkten Gesundheit, Kultur und Natur	PIII M2 Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte: innovative Aktionen sowie Entwicklung von Arbeitsmarktinformationssystemen	PIV M2 Grenzüberschreitende Infrastruktur in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Ver- und Entsorgung
↓				
	PI M3 Dispositionsfonds (kleine Projekte)	PII M3 Grenzüberschreitende Land- und Forstwirtschaft		
⇒ Projekte				

12.6 Kohärenz II: Finanzen

12.6.1 Methodische Vorgehensweise

Im vierten Untersuchungsschritt der Ex-ante-Evaluierung soll geprüft werden, ob die Bedeutung der einzelnen Prioritäten in der vorgeschlagenen finanziellen Mittelausstattung angemessen berücksichtigt ist. Hier wird wieder an die SWOT-Analyse und die dort identifizierten Chancen und Risiken sowie die vorgeschlagenen prioritären Bereiche angeknüpft. Die Prüfung bezieht sich auf die im Finanzplan den Prioritäten zugedachten Gesamtkosten.

12.6.2 Kohärenz des Finanzplans mit den Prioritäten des Programms basierend auf einem ersten Entwurf

Die Aufteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Prioritäten ist in beiden Teilen des österreichisch-bayerischen Grenzraums prinzipiell gleich. Der darin zum Ausdruck kommende Konsens im Hinblick auf die Bedeutung der einzelnen Prioritäten ist grundsätzlich positiv für die Umsetzung des Programms.

Tabelle 11

Finanztabelle INTERREG IIIA Österreich-Deutschland/Bayern (erster Entwurf)

Priorität	Anteil an Gesamtkosten in Prozent	
	Bayern	Oberösterreich, Salzburg, Tirol (gesamt)
P I Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke	21,60	24,41
P II Wirtschaftliche Kooperationen	49,60	45,13
P III Humanressourcen	12,00	14,28
P IV Grenzüberschreitende Infrastruktur	12,80	11,18
Technische Hilfe	4,00	5,00

Werden die Ergebnisse der SWOT-Analyse betrachtet, ist festzustellen, dass die meisten Chancen mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit der Priorität II "Wirtschaftliche Kooperation" zuzuordnen sind. Insbesondere der Tourismus spielt eine wichtige Rolle in der SWOT-Analyse und im Finanzplan. Von den als Ergebnis der SWOT-Analyse vorgeschlagenen fünf prioritären Bereichen beziehen sich drei auf die regionalökonomische Entwicklung und damit auf Priorität II. Ergänzend zu den "Wirtschaftlichen Kooperationen" steht die Priorität I "Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke" im Mittelpunkt des Finanzplans von INTERREG IIIA. Der hohe Bedarf an grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen und Netzwerken wurde ebenfalls bereits in der SWOT-Analyse deutlich und resultierte in einem eigenen prioritären Bereich "Koordination und Steuerung der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung". Die

geringere und gleichwertige finanzielle Dotierung der Prioritäten III und IV entspricht ebenfalls dem Stellenwert der in der SWOT-Analyse diskutierten Aspekte in den Bereichen Humanressourcen und Infrastruktur.

Auf Grundlage der Regionalanalyse und der SWOT-Analyse sind gegenwärtig keine Korrekturen der Prioritäten der Finanzmittel im indikativen Finanzplan notwendig.

12.7 Prüfung der Kohärenz des Programms mit den gemeinschaftlichen, nationalen und regionalen Politiken und Prioritäten

12.7.1 Methodische Vorgehensweise

Eine integrierte Entwicklung im österreichisch-bayerischen Grenzraum benötigt eine gute Abstimmung des Programms mit anderen Strukturfondsmaßnahmen und weiteren strukturpolitischen Maßnahmen auf nationaler bzw. regionaler Ebene (Komplementarität). Deshalb werden in diesem Untersuchungsschritt der Ex-ante-Evaluierung die strategischen Verbindungen zwischen den verschiedenen strukturpolitischen Bausteinen aufgezeigt, d.h. die Kohärenz zwischen den Aktionen im Rahmen von INTERREG IIIA und den gemeinschaftlichen, nationalen und regionalen Politiken wird geprüft.

Die Kohärenz zu den nationalen und regionalen Politiken ist zum Teil bereits dadurch gewährleistet, dass deren Strategien und Konzepte direkt in die Regionalanalyse, die SWOT-Analyse und die Aufstellung der Programm-Prioritäten eingeflossen sind. Da gleiches auch für die Aufstellung der Programme der anderen Strukturfondsmaßnahmen gilt, ist davon auszugehen, dass die nationale und regionale Strukturpolitik bereits ausreichend auf die gemeinschaftliche Strukturpolitik abgestimmt ist. Deshalb wird in diesem Kapitel nicht weiter auf die zentralen programmatischen Dokumente (u.a. Wirtschaftsleitbilder, Landesentwicklungsprogramme) der beteiligten Bundesländer eingegangen. Der Schwerpunkt wurde in diesem Untersuchungsschritt auf die relevanten gemeinschaftlichen Politiken gelegt. Die Prioritäten im Programmplanungsentwurf wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Zielen und Prioritäten der gemeinschaftlichen Strukturpolitik geprüft (siehe Kapitel 4.3 und 4.4).

Insbesondere wurden berücksichtigt:

- die horizontalen Grundsätze Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit;
- Ziel 2 neu und Ziel 3;
- die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ ;

- die Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung (NAP), die territorialen Beschäftigungspakte (TEP) und das Programm EURES;
- das Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK).

12.7.2 Kohärenz der Gemeinschaftlichen Politiken mit den Prioritäten des Programms

Im Rahmen des EU-Erweiterungsprozesses haben sowohl die österreichischen als auch die deutschen Bundesländer gemeinsame Strategien für Ihre Außengrenzen entwickelt. Aufgrund ihres grenzüberschreitenden Charakters beinhalten die INTERREG-Programme eine spezielle strategische Funktion im Rahmen des Erweiterungsprozesses. Gemeinsam mit INTERREG können auch die Strukturfondsmaßnahmen im Rahmen von Ziel 2 neu, Ziel 3 und LEADER+ als Instrumente zur Vorbereitung der Regionen auf ihre neue Rolle im erweiterten Europa eingesetzt werden. Die inhaltliche und organisatorische Kohärenz zwischen diesen verschiedenen Programmen ist grundsätzlich dadurch gewährleistet, dass die entsprechenden Aufgaben von den jeweils gleichen Dienststellen in den Verwaltungen der einzelnen Bundesländern wahrgenommen werden. Die Programmplanungsdokumente für die Ziel-Gebiete konnten als Input für die Programmplanung von INTERREG IIIA genutzt werden. Im folgenden wird dargestellt, wie sich INTERREG IIIA und die anderen gemeinschaftlichen Politiken inhaltlich ergänzen können. Die grundsätzliche Komplementarität von INTERREG IIIA besteht in der Fokussierung auf grenzüberschreitende Aktivitäten.

Horizontale Grundsätze

Die horizontalen Grundsätze der Gemeinschaft - die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, das Prinzip der Nachhaltigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (gender mainstreaming) - gelten auch für INTERREG IIIA. Die einzelnen Prioritäten und Maßnahmen werden ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Grundsätze leisten. Die Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit** im Rahmen des INTERREG-Programms für den österreichisch-bayerischen Grenzraum ist vor allem auf die innovations- und technologieorientierte Förderung von KMU, auf wirtschaftsnahe Infrastruktur (z.B. Impulszentren), auf Technologie- und Wissens-Transfer sowie Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ausgerichtet. Das Prinzip **Nachhaltigkeit** wird im Rahmen von INTERREG als nachhaltige Regionalentwicklung operationalisiert. Im österreichisch-bayerischen Grenzraum und seiner einzigartigen alpinen Natur- und Kulturlandschaft kommt dem Prinzip Nachhaltigkeit eine besondere Bedeutung. Zum einen existieren aufgrund der spezifischen naturräumlichen Bedingungen im Grenzraum traditionell "nachhaltigere" Wirtschaftsformen als in anderen Regionen Europas. Zum anderen ist die Gefahr groß, dass das Prinzip Nachhaltigkeit nicht umgesetzt wird, weil Zielkonflikte zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen (z.B. Tourismus vs. Umwelt) größer sein können als in anderen Regionen Europas. Die **Chancengleichheit** von Frauen und Männern liegt ebenso wie

die anderen beiden horizontalen Grundsätze allen Prinzipien und Maßnahmen implizit zugrunde. Solange die Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben geringer ist als die der Männer, muss INTERREG versuchen, einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu leisten. Allerdings ist klar, dass die Unterschiede durch ein Programm wie INTERREG allein nicht aufgehoben werden können. Im Zusammenhang mit den Europäischen und Nationalen Gleichstellungs- und Beschäftigungspolitiken sind jedoch Synergieeffekte zu erwarten.

Im Rahmen des EURES-Programms der Europäischen Kommission wurde 1996 von den bayrischen und österreichischen Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen das Projekt EURES interalp gestartet. Folgende Ziele werden verfolgt:

- Entwicklung eines homogenen Arbeitsmarktes im Grenzraum
- Förderung grenzüberschreitender beruflicher Mobilität
- Grenzüberschreitende Verbreitung von Stellenangeboten und –gesuchen
- Informationen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen im Nachbarland
- Dialog zwischen Wirtschaft- und Sozialpartnern in Beschäftigungsfragen
- Mehr Transparenz bei beruflicher Bildung

Diese Ziele sollen durch gemeinschaftliche Projekte und Initiativen erreicht werden. Neben den beteiligten Partnerorganisationen werden dabei auch die Euregios einbezogen. Die grenzüberschreitende Ausrichtung von EURES und INTERREG stimmen überein. Darüber hinaus überschneiden sich die Ziele von EURES interalp und die Ziele der Maßnahme PIII/M2 "Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte". In der Maßnahmenbeschreibung wird EURES als Begünstigte aufgeführt.

Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK)

Im Arbeitsprogramm der Generaldirektion für die Regionalpolitik im Jahr 2000 wird ausdrücklich gefordert, dass „die Komponente Raumentwicklung“ in INTERREG III verstärkt werden soll. Schließlich ist dieses Thema in den Bestimmungen für die Strukturfonds erstmals erwähnt. Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, neben den Strukturfondsmaßnahmen hier auch das 1999 vorgelegte Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) zu berücksichtigen. Die großen Gemeinsamkeiten von EUREK und INTERREG sind der querschnittsorientierte, sektorübergreifende und kooperative Ansatz zur Raumentwicklung und die Orientierung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Gegenwärtig ist es noch zu früh, um absehen zu können, wie sich die Europäische Raumentwicklungspolitik und wie das Verhältnis zu den anderen raumwirksamen Politiken der Gemeinschaft, insbesondere zu INTERREG entwickeln wird. Aufgrund

der ähnlichen "Philosophien" sind EUREK und INTERREG zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls als kohärente Politiken anzusehen.

12.8 Prüfung der Relevanz der vorgesehenen Durchführungs- und Begleitmodalitäten (MODALITÄTEN)

12.8.1 Methode

Abschließend ist die Angemessenheit und Qualität der Durchführungs- und Begleitmodalitäten zu beurteilen (vgl. Art. 41, 2 der Strukturfondsverordnung). Im Arbeitsprogramm der Generaldirektion für die Regionalpolitik im Jahr 2000 sollen im Rahmen der Vertiefung des strategischen Inhalts der Strukturfonds für INTERREG III insbesondere Fortschritte bei der Konzeption und der Schaffung gemeinsamer Strukturen für die Programmverwaltung erzielt werden. Es werden deshalb folgende Fragen behandelt:

- Inwiefern entspricht das Programm den in den Leitlinien vorgeschriebenen Durchführungs- und Begleitmodalitäten?
- Inwiefern stellen die Durchführungs- und Begleitmodalitäten im Rahmen von INTERREG IIIA eine Verbesserung der Kooperationsstrukturen gegenüber INTERREG II dar?

12.8.2 Angemessenheit und Qualität der Durchführungs- und Begleitmodalitäten für INTERREG IIIA

Die in den INTERREG-Leitlinien vorgeschriebenen Durchführungs- und Begleitmodalitäten - Begleitausschuss, Lenkungsausschuss, Verwaltungsbehörde, Zahlstelle sowie Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Finanzen - werden im Programm für den österreichisch-bayerischen Grenzraum erfüllt. Von besonderer Bedeutung für die Qualität der Programmumsetzung ist das **Gemeinsame Technische Sekretariat (GTS)**. Es übernimmt eine Vielzahl der für den Erfolg des Programms wichtigen fachlichen und administrativen Aufgaben. Das GTS übernimmt u.a. die Sekretariatsfunktion für den Begleit- und den Lenkungsausschuss, ist für das Programmonitoring und die administrative Abwicklung auf Projektebene verantwortlich und übernimmt die Erstberatung von Antragstellern. Die Aufgaben und Funktionen des GTS werden im einzelnen in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Programmplanung wird jedoch der großer Fortschritt in der Kooperationsstruktur deutlich, weil verschiedene Aufgaben, die vorher von den national zuständigen Verwaltungsbehörden jetzt gemeinschaftlich wahrgenommen werden (z.B. Monitoring, Erstberatung). Das GTS ersetzt das in INTERREG II eingerichtete Programmsekretariat mit österreichischem und deutschen Teil und übernimmt quasi die Funktion einer "gemeinsamen Geschäftsstelle". Damit

wird nicht nur die administrative Abwicklung des Programms vereinfacht, sondern auch eine wirklich grenzüberschreitende Basis für die gesamte Programmumsetzung geschaffen.

Neben dem GTS spielt die Art und Weise der Projektselektion eine entscheidende Rolle für die Qualität der Programmdurchführung. Im Rahmen von INTERREG II wurden A-, B- und C-Projekte unterschieden:

- A: grenzüberschreitende Projekte mit Beteiligung Deutschlands und Österreichs
- B: Projekte im Grenzraum mit Auswirkungen auf das Nachbarland
- C: Projekte im Grenzraum ohne Auswirkungen auf das Nachbarland

Diese Unterscheidung von drei Projektqualitätsstufen wird für INTERREG IIIA weiterentwickelt. Mit Bezug auf den Projektlebenszyklus werden verschiedene Phasen der Projektentwicklung und -implementierung unterschieden: Planung, Organisation/ Management, Finanzierung, Investition und Durchführung (vgl. Kap. 6). Mit zunehmender Anzahl der grenzüberschreitend durchgeführten Projektphasen steigt die Qualität der Projektentwicklung und -implementierung. Als zweites Kriterium der Projektselektion werden die von den einzelnen Projekten zu erwartenden Auswirkungen berücksichtigt. In beiden Kriterien werden die Ausprägungen A und B vergeben, so dass in einer Vierfeldermatrix A1-, A2-, B1- und B2-Projekte unterschieden werden können. Die Projektqualität kann damit zum einen differenzierter beurteilt werden und ist zum anderen direkt abhängig von der grenzüberschreitenden Ausgestaltung der Kooperationsstruktur. Aus diesem Grunde trägt auch die Auswahl der Projekte zu einer Verbesserung der Kooperationsstrukturen gegenüber INTERREG II bei.

12.8.3 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung von INTERREG IIIA (Monitoring)

Die der Begleitung und Bewertung von INTERREG III zugrundeliegende indikative Methodik unterscheidet Kontext- bzw. Wirkungsindikatoren, Output- und Leistungsindikatoren sowie Programmstruktur- und Verfahrensindikatoren. Da die Ableitung von Indikatoren quantifizierte Ziele voraussetzt und die Quantifizierung von Zielen im Rahmen von INTERREG vor besonderen methodischen Problemen steht (vgl. Wirkungsanalyse), wird für die Begleitung und Bewertung von INTERREG IIIA im österreichisch-bayerischen Grenzraum eine pragmatische Vorgehensweise gewählt. Es werden Programmstruktur- und Verfahrensindikatoren vorgeschlagen, die ausschließlich die Programmdurchführung betreffen und sowohl die Programmebene als auch die Projektebene berücksichtigen. Auf diese Weise wird im Sinne der Europäischen Kommission gehandelt, die eine Konzentration auf wenige Schlüsselindikatoren empfiehlt.

Die folgende Übersicht zeigt die in INTERREG II für die einzelnen Prioritäten und Maßnahmen aufgestellten Indikatoren. Betrachtet man diese Übersicht genauer lassen sich zwei Gruppen

von Indikatoren unterscheiden. Auf der einen Seite stehen klassische Monitoring-Indikatoren wie z.B. die Anzahl der Studien, die für alle Prioritäten bzw. Maßnahmen in gleichem Maße relevant sind. Auf der anderen Seite gibt es Indikatoren wie z.B. die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze, die im Rahmen von INTERREG methodisch fragwürdig sind, weil sie schwierig zu messen und der gemessene Wert nicht zweifelsfrei zu beurteilen ist. Die Erfahrung zeigt zudem, dass die letztgenannte Gruppe der Indikatoren zwar häufig gewünscht wird aber selten zur Anwendung kommt.

Vollzugs- und Wirkungsindikatoren für INTERREG II

Maßnahmen	Indikatoren
I.1 Verkehr	Anzahl der Studien/ Analysen Verbesserung des ÖPNV – Fahrgastzahlen
I.2 Umwelt und Naturschutz	Anzahl der Studien/ Analysen Anzahl der Datenbanken Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze Zahl der grenzüberschreitenden Kooperationen Zahl der Kooperationspartner
I.1 Förderung des Tourismus	Anzahl der geschaffenen touristischen Einrichtungen Art der Einrichtung Zahl der Werbemaßnahmen Art der Werbemaßnahmen Länge der Kultur- und Wanderweg (-straßen) in km Zahl der geschaffenen/ erhaltenen Arbeitsplätze Steigerung der Gäste- und Besucherzahlen Auslastungsverbesserung Anzahl der Tagungen/ Ausstellungen Anzahl der Teilnehmer Diversifizierung des touristischen Angebots
II.2 wirtschaftliche Zusammenarbeit	Anzahl der Studien/ Analysen Anzahl geförderter Kooperationen Teilnehmer/ Interessenten Österreich bzw. Bayern Zahl der Informationsveranstaltungen Zahl der Teilnehmer an Informationsveranstaltungen Anzahl der Betriebsansiedlungen bzw. Existenzgründungen Zahl der erhaltenen/ geschaffenen Arbeitsplätze
II.3 Förderung des endogenen Potentials	Anzahl der Studien/ Analysen Zahl der Veranstaltungen/ Ausstellungen Zahl der Besucher Anzahl der Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen Projekte im Rahmen der Dispositionsfonds der Euregios

Maßnahmen	Indikatoren
III.3 Raumplanung	Anzahl der Studien/ Analysen Zahl der Publikationen Schaffung von Datenbanken Zahl der Kooperationspartner
III.1 Diversifizierung der Landwirtschaft	Anzahl der Studien/ Analysen Anzahl der Veranstaltungen Anzahl der Besucher Verbesserung der Einkommenssituation
III.2 Ökologie und Bewirtschaftung (vor-) alpiner Systeme	Schaffung von Datenbanken Zahl der Kooperationspartner
IV.1 Grenzüberschreitende Qualifizierung und Beschäftigung	Zahl der Projekte Anzahl der Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen Anzahl/ Herkunft der Teilnehmer Anzahl der beruflich qualifizierten Abschlüsse Zahl der vermittelten Arbeitnehmer
V.1 Förderung der Euregios	Anzahl der betreuten Projekte Anzahl der grenzüberschreitenden Kontakte Anzahl der Euregio-Veranstaltungen
Technische Hilfe	

Vor diesem Hintergrund werden für die Begleitung und Bewertung von INTERREG IIIA folgende Indikatoren vorgeschlagen, die für jede Priorität bzw. Maßnahme gelten:

Schlüsselindikatoren für die Begleitung und Bewertung von INTERREG IIIA

Anzahl der Projekte A1, A2, B1, B2

Anzahl und Herkunft der Projektpartner

Anzahl der grenzüberschreitenden Netzwerke (im Sinne von dauerhaft grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen)

Anzahl der Veranstaltungen (im Sinne von people-to-people-Kontakten)

Anzahl und Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer

Anzahl der Studien

Anzahl der Maßnahmen zur Publizität

ANHANG 1: NATURA 2000-Gebiete im Programmgebiet

NATURA 2000-Gebiete im Österreichischen Teil des Grenzraums

NUTS II Region	Name des Gebietes	Fläche in ha	PSCI	SPA
Oberösterreich	Tanner Moor	122	X	
	Reinthalermoos	12	X	
	Frankinger Moos	35	X	X
	Radinger Moorwiesen	3	x	
	Kalkalpen	21.442	X	X
	Dachstein	8.000	x	
	Oberes Donautal	700	X	X
	Pfeifer-Anger	76	X	X
	Ettenau	500	X	x
	Unteres Trauntal	300	X	x
	Tal der Kleine Gusen	50	x	
	Unterer Inn	870	X	x
	Salzburg	Wallersee-Wenger Moor	298	X
Oichten Riede		105		X
Salzachauen		1.120		
Bluntau		500	X	X
Winklmoos		78	X	
Siebenmöser – Gerlosplatte		169	X	X
Hundsfeldmoor		100	X	
Schwarzbergklamm		17	X	
Nationalpark Hohe Tauern		80.514	X	
Kalkhochalpen		23.710	x	
Tirol	Vilsalpsee	1.600	X	X
	Naturschutzgebiet Valsertal	3.300	X	X
	Alpenpark Karwendel	73.035	X	X
	Ruhegebiet Ötztaler Alpen	39.600	X	X
	Nationalpark Hohe Tauern	61.000	x	X
Vorarlberg	Gadental	1.336	x	
	Rohrach	48	X	
	Bregenzerachschluchten	539	X	
	Fohramoos	53	X	
	Wiegensee	50	X	
	Ludescher Berg	379	X	
	Mehrerauer Seeufer-Bregenzerachmündung	117	X	
	Rheindelta	2.040	X	X
	Lauteracher Ried	580		X
	Bangser Ried und Matschels	447	X	X
	Verwall	12.082		X
	Bergwälder Klostertal	1.500		X
Witmoos	11	X	X	

SCI = Sites of Community Interest (FFH-Gebietsvorschläge)
 SPA = Special Protected Areas (Vogelschutz-Gebiete)

NATURA 2000-Gebiete im Bayerischen Teil des Grenzraums

NUTS II Region	Name des Gebietes	Fläche in ha	PSCI	SPA
Schwaben	Hochmoore im Kemptener Wald	304	X	
	Hoher Ifen	2.430	X	
	Bannwaldsee	560	X	
Oberbayern	Nationalpark Berchtesgaden	20.790	X	X
	Karwendel mit Isar	19.317	X	X
	Östliche Chiemgauer Alpen	9.500	X	
	Geigelstein	3.135	X	
	Ammergebirge	18.496	X	X
	Chiemseemoore	2.747	X	X
	Eggstätt-Hemhofer Seenplatte	1.000	X	
	Murnauer Moos	2.355	X	
	Pupplinger Au	1.663	X	
	Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham	562	X	X
	Ellbach- und Kirchseemoor	802	X	
	Scheibum	40	X	
	Buckelwiesen bei Mittelwald	63	X	
	Bodenseevergißmeinnicht am Starnberger See ¹⁹	3	X	
	Salzachmündung und Unterer Inn ²⁰	267	X	X
Niederbayern	Naturwälder, Schachten, Moore und Seen im Inneren Bayerischen Wald ²¹	14.308	X	X
	Donauleiten Passau bis Obernzell	139	X	
	Ilztal	219	X	

SCI = Sites of Community Interest (FFH-Gebietsvorschläge)

SPA = Special Protected Areas (Vogelschutz-Gebiete)

¹⁹ Teilweise außerhalb des Untersuchungsgebietes

²⁰ Teilweise in Niederbayern

²¹ Größtenteils außerhalb des Untersuchungsgebietes

ANHANG 2: Vorschlag für Kontextindikatoren als Basis für die Jahresberichte

Teil A: Sozioökonomische Basisdaten

	Programmgebiet Österreich	Programmgebiet Deutschland/Bayern
Bevölkerung		
Einwohner insgesamt	1.919.599 (1998)	1.839.800 (1998)
Männeranteil	48,8 (1991)	48,0 %
Frauenanteil	51,2 (1991)	52,0 %
Wanderung 1991–2000	1,5	k. A.
Wirtschaftsniveau		
BRP/EW (Index EU = 100) 1997	107	107
BRP/Beschäftigten 1997	120	144
Beschäftigung 1997		
Zahl der Beschäftigten insg.	696.067	550.537
Männeranteil	57,1 %	55,2 %
Frauenanteil	43,9 %	44,8 %
Arbeitslosigkeit 1999		
Arbeitslosenquote insgesamt	3,5	4,6
Arbeitslosenquote Frauen	4,6	k. A.
Arbeitslosenquote Männer	2,6	k. A.

Anmerkungen:

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden und Erhebungszeitpunkten wurde von einer Darstellung der sozioökonomischen Indikatoren über das gesamte Programmgebiet Abstand genommen.

Quellen:

Bevölkerung und Beschäftigte: nationale Statistik (A: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger, D: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
BRP, Arbeitslosenquoten: Eurostat

Teil B Indikatoren zur regionalen Integration der Grenzregionen

Anzahl grenzüberschreitender Projekte

A1

A2

B1

B2

Anzahl der umweltrelevanten Projekte

Anzahl gemeinsamer Informationssystem

Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente

Anzahl grenzüberschreitend tätiger (nicht betrieblicher) Kooperationsnetzwerke

Von den Euregios betreuten

Projekte

Veranstaltungen

Anhang 3 (zu Kapitel 6.2.)

Prioritäten und Maßnahmen		Nr.	Wirkungsindikatoren
PI	Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke		
M1	Förderung regionale grenzüberschreitender Entwicklungsorganisationen und Netzwerke	1	Vernetzung privater und/oder öffentlicher Dienste und Dienstleistungen
		2	Organisatorische Vernetzung, Aufbau thematischer und/oder administrativer Kooperationsnetzwerke
		3	Aufbau oder Festigung von Strukturen für regelmäßigen, wechselseitigen Informationsaustausch/ für Projektzusammenarbeit
		4	Nutzung von Synergieeffekten
M2	Nachhaltige Regionalentwicklung u. -planung, Umweltschutz und Naturschutz	5	Beitrag zu einer integrativen Raum- und Regionalentwicklung
		6	Beitrag zur Verbesserung des Umweltzustandes
		7	Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Standards
		8	Beitrag zu einem koordinierten Umweltmanagement und Umweltmonitoring
		9	Beitrag zum Schutz und Integration von Naturgütern, geschützten und schutzwürdigen Naturräumen sowie ökologisch wertvollen Zonen
		10	Koordiniertes Management von Natur- und Nationalparks
M3	Dispositionsfonds (Fonds für Kleinprojekte)	11	Kontaktherstellung zur Verbreiterung einer nachhaltigen Kooperationsbasis
		12	Aufgreifen neuer Themen und Ideen sowie neuer Formen der Zusammenarbeit
		13	Vorstufe für den Aufbau von dauerhaften Kooperationsstrukturen
		14	Beseitigung mentaler Barrieren
PII	Wirtschaftliche Kooperation		
M1	Entwicklung grenznaher Wirtschaftsstandorte und betriebliche Kooperation insb. KMU	15	Aufbau von unternehmensorientierter Infrastruktur mit grenzüberschreitendem Charakter und Aufgabenspektrum
		16	Aufbau/Intensivierung von betrieblichen und überbetrieblichen Kooperationen, verstärkte Partnersuche zum Aufbau grenzüberschreitender betrieblicher Kooperationen
		17	Know-how und Technologietransfer, Vernetzung und Kooperation von und mit Wissenschaft, F&E-Einrichtungen, Consulting
		18	Erleichterung/Verbesserung des Zugangs zu neuen Technologien sowie Information
		19	Markterweiterung/ integrierte Angebotsentwicklung/ gemeinsame Außenpräsenz/ integrierte Vermarktung
		20	Integrierter Aufbau von Liefer- und Leistungsbeziehungen

Prioritäten und Maßnahmen		Nr.	Wirkungsindikatoren
M2	Tourismus und Freizeitwirtschaft mit dem Schwerpunkt Gesundheit, Kultur und Natur	21	Markterweiterung/ integrierte Angebotsentwicklung
		22	integrierter Aufbau von Liefer- und Leistungsbeziehungen
		23	Gemeinsame Außenpräsenz/ integrierte Vermarktung
		24	Know-how-Transfer, Technologietransfer, Consulting
		25	Aufbau/Intensivierung von betrieblichen und überbetrieblichen Kooperationen
		26	verbesserte Ausstattung mit und gemeinsame Nutzung von touristischer Infrastruktur
M3	Grenzüberschreitende Land- und Forstwirtschaft	27	Markterweiterung/ integrierte Angebotsentwicklung
		28	Aufbau/Intensivierung von betrieblichen und überbetrieblichen Kooperationen
		29	Gemeinsame Außenpräsenz/ integrierte Vermarktung
		30	Beitrag zur Stabilisierung des ökonomischen oder ökologischen Gleichgewichtes im ländlichen Raum
P III Humanressourcen: Qualifikation, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales			
M1	Qualifizierung, Gesundheit und Soziales	31	(Auf- und Ausbau) Beitrag zur gemeinsamen Nutzung/Betrieb von Infrastruktur (Bildung, Qualifizierung, Wissenschaft und Forschung)
		32	Kontinuierliche Zusammenarbeit und Informationsaustausch von Institutionen
		33	Beitrag zur Intensivierung von räumlicher und sozialer Integration im Bildungs- und Qualifizierungsbereich
		34	Beitrag zur regionalen Integration des Angebotes im Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales
M2	Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte: innovative Aktionen sowie Entwicklung von Arbeitsmarktinformationssystemen	35	Beitrag zur Beseitigung und/oder Abbau von organisatorischen und rechtlichen Barrieren, Abbau von Informationsmängeln
		36	Aufbau und Intensivierung der Zusammenarbeit der Arbeitsmarktinstitutionen und Sozialpartner
		37	Beitrag zur Entwicklung von Instrumentarien grenzüberschreitender Arbeitsmarktpolitik/-entwicklung und -beobachtung
		38	Entwicklung neuer Arbeitsmöglichkeiten durch den Aufbau regionaler Kernkompetenzen
P IV Grenzüberschreitende Infrastruktur			
M1	Grenzüberschreitende Verkehrsorganisation und Verkehrsinfrastruktur	39	Abgestimmte/ integrierte Nutzung von Verkehrsinfrastruktur und –mitteln
		40	Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur
		41	(Vorbereitung der) Anbindung an internationale Verkehrswege
		42	Erarbeitung und/oder Umsetzung von grenzüberschreitenden Logistikkonzepten für Personen- und Warenverkehr

Prioritäten und Maßnahmen		Nr.	Wirkungsindikatoren
M2	Grenzüberschreitende Infrastruktur in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Ver- und Entsorgung	43	Beitrag zur verbesserten Ausstattung mit und integrierte Nutzung von Informations- und Kommunikationsinfrastruktur
		44	Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer (Umwelt-)Standards
		45	Nutzung erneuerbarer Energieressourcen
		46	Anwendung neuer Technologien
		47	Beitrag zur Verbesserung des Umweltzustandes
		48	verbesserte Ausstattung mit und (gemeinsame) Nutzung von Umweltinfrastruktur und Umwelttechnologien